



Protokoll Landratssitzung vom 17. Dezember 2014

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 13.00 bis 17.00 Uhr

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 37 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans
Landrat Sepp Barmettler, Buochs
Landrat Christoph Keller, Hergiswil
Landrat Philipp Niederberger, Hergiswil, zurückgetreten

Vorsitz: Landratspräsident Walter Odermatt

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	214
2	Protokoll der Landratssitzung vom 22. Oktober 2014; Genehmigung	214
3	Motion von Landrat Jörg Genhart, Stans, betreffend Anpassung des Entschädigungsgesetzes	214
4	Motion von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Peter Waser, Buochs, sowie Mitunterzeichnende zur Änderung des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone	221
5	Motion von Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zugunsten des Sportfonds	241
6	Motion von Landrat Erich Amstutz, Stans, und Landrat Pius Furrer, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnenden betreffend einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	262
7	Postulat von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, zur Prüfung der Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat	270
8	Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2013 der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz; Kenntnisnahme	275

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung. Ich werde heute am Ende der Sitzung ein Schlusswort halten, möchte aber mit einem Spruch die Sitzung beginnen: „Die Natur ist weise. Der Mensch hat zwei Ohren und eine Zunge. Er sollte doppelt so viel zuhören, wie sprechen.“

Parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, vom 26. September 2014 betreffend Bewilligungspraxis für Betriebe mit Abgabe von Speisen und Getränken (Gelegenheitswirtschaften) wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 865 vom 25. November 2014 beantwortet. Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Zur Tagesordnung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 22. Oktober 2014; Genehmigung

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2014 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 22. Oktober 2014 wird genehmigt.

3 Motion von Landrat Jörg Genhart, Stans, betreffend Anpassung des Entschädigungsgesetzes

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Landrat Jörg Genhart, Kohlgraben 1a, 6370 Stans

Stans, 24.02.2014

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reiche ich folgende

Motion betreffend die Anpassung des Entschädigungsgesetzes (NG 161.3) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen ein.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen im kantonalen Entschädigungsgesetz (Art. 13) anzupassen, so wie weitere mit dieser Gesetzesänderung verbundene Anpassungen in der Gesetzgebung vorzunehmen.

Ich bin der Ansicht, dass nach den vielen Diskussionen betreffend Verwaltungsratsentschädigungen oder ähnlicher Entgelte eine Präzisierung im kantonalen Gebührengesetz notwendig wird. Entschädigungen zusätzlicher Mandate der Regierungsräte im Zusammenhang mit ihren Exekutivaufgaben werden durch Verwaltungsrats honorare und Sitzungsgelder abgegolten. Anscheinend lässt die heutige Formulierung im Entschädigungsgesetz Interpretationen zu, die zu präzisieren sind.

Ich fordere deshalb die Regierung auf, eine Vorlage auszuarbeiten mit folgender möglichen Präzisierung im Entschädigungsgesetz Art. 13:

„Die von Mitgliedern des Regierungsrates bezogenen Verwaltungsrats honorare und Sitzungsgelder für Mandate, für deren Wahl einer kantonalen Behörde das Wahlrecht beziehungsweise Vorschlagsrecht zusteht oder in Zusammenhang mit diesen stehen, fallen dem Kanton zu.“

Jörg Genhart

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 423**

Stans, 27. Mai 2014

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Jörg Genhart, Stans, vom 24 Februar 2014 betreffend Anpassung des Entschädigungsgesetzes. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 3. März 2014 hat das Landratsbüro die Motion von Landrat Jörg Genhart, Buochs, betreffend die Anpassung des Entschädigungsgesetzes und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen an den Regierungsrat zu Beantwortung überwiesen.

1.2

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen im kantonalen Entschädigungsgesetz (Art. 13) anzupassen, so wie weitere mit dieser Gesetzesänderung verbundene Anpassungen in der Gesetzgebung vorzunehmen.“

Ich bin der Ansicht, dass nach den vielen Diskussionen betreffend Verwaltungsratsentschädigungen oder ähnlicher Entgelte Präzisierungen im kantonalen Entschädigungsgesetz notwendig werden. Entschädigungen zusätzlicher Mandate der Regierungsräte im Zusammenhang mit ihrer Exekutivaufgaben werden durch Verwaltungsrats honorare und Sitzungsgelder abgegolten. Anscheinend lässt die heutige Formulierung im Entschädigungsgesetz Interpretationen zu, die zu präzisieren sind.

Ich fordere deshalb den Regierungsrat auf, eine Vorlage ausarbeiten mit folgender möglichen Präzisierung im Entschädigungsgesetz Art. 13:

Die von Mitgliedern des Regierungsrates bezogenen Verwaltungsratshonorare und Sitzungsgelder für Mandate, für deren Wahl einer kantonalen Behörde das Wahlrecht beziehungsweise Vorschlagsrecht zusteht oder im Zusammenhang mit diesen stehen, fallen dem Kanton zu.“

2 Erwägungen

2.1 Termin

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben. Der vorliegende Regierungsratsbeschluss erfolgt somit innert der gesetzlichen Frist.

2.2 Überprüfung des Entschädigungsgesetzes

Gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes (NG 161.1) werden die Entschädigungen der Behörden jeweils Mitte der Legislaturperiode durch das Landratsbüro überprüft; es unterbreitet dem Landrat einen Bericht und allfällige Anträge. Der nächste Bericht ist somit per 30. Juni 2016 fällig.

Der letzte Überprüfungsbericht datiert vom 28. Juni 2013. In diesem Bericht kommt das Landratsbüro zum Schluss, dass kein dringender Handlungsbedarf für eine Anpassung besteht und auf eine Revision des Entschädigungsgesetzes zu verzichten sei. Vom Bericht sei Kenntnis zu nehmen.

Der Landrat hat den Bericht am 25. September 2013 beraten und den Bericht einstimmig genehmigt. Der Kommissionssprecher wie auch die Fraktionssprecher haben festgehalten, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht.

2.3 Antrag des Motionärs

Gemäss Art. 13 des Entschädigungsgesetzes (NG 161.3) fallen die von Mitgliedern des Regierungsrates bezogenen Verwaltungsratshonorare für Mandate, für deren Wahl einer kantonalen Behörde das Wahlrecht beziehungsweise Vorschlagsrecht zusteht, dem Kanton zu. Sitzungsgelder oder Spesen sind nicht Bestandteil dieser Bestimmung.

Diese Formulierung ist seit 1999 in der Gesetzgebung enthalten. Sie trägt Rechnung, dass einzelne Regierungsratsmitglieder durch die aktive Mitwirkung in einzelnen Gremien zusätzlich zur allgemeinen Regierungstätigkeit stark belastet werden. Soweit diese Gremien Sitzungsgelder und Spesen ausbezahlen, fallen diese dem jeweiligen Regierungsratsmitglied zusätzlich zum ordentlichen Gehalt zu. Verwaltungsratshonorare gehen in jedem Fall in die Staatskasse. Bei der Festlegung der Gehälter des Regierungsrates wurde dies berücksichtigt. Dieser zusätzliche Aufwand wird in der Regel ausserhalb der hauptamtlichen Tätigkeit geleistet. Die hauptamtliche Tätigkeit umfasst mindestens 80 % eines Vollamtes (Art. 21 Regierungsratsgesetz NG 152.1).

Wenn nun solche zusätzlichen Leistungen (z.B. Präsidium einer gesamtschweizerischen Direktorenkonferenz, Verwaltungsratsmitglied einer öffentlich rechtlichen Unternehmung, etc.) nicht mehr durch Sitzungsgelder entschädigt werden, dürfte die Bereitschaft zur Übernahme solcher Aufgaben tendenziell abnehmen, soweit die Gesetzgebung eine Mitwirkung nicht zwingend vorsieht. Dagegen dürfte der Anreiz für eine zusätzliche berufliche Tätigkeit nebst der hauptamtlichen regierungsrätlichen Tätigkeit zunehmen. Dies dürfte kaum im Interesse des Kantons sein, weil die Mitwirkung und Präsenz in öffentlichen überregionalen Gremien für die Vertretung des Kantons oft wichtig und wertvoll ist. Überdies würden die heute direkt an den Kanton fallenden Verwaltungsratshonorare für die Staatskasse wegfallen und an Dritte gehen.

Wenn im Interesse der Transparenz Sitzungsgelder und Spesen künftig nicht mehr an die Regierungsratsmitglieder ausbezahlt werden sollen, so wäre zumindest zu überprüfen, ob die entsprechenden Ausfälle nicht mit einer Anpassung des Gehalts zu kompensieren wären.

Im Gegensatz zum Regierungsrat gehen bei Mitgliedern des Landrates oder der Gerichte alle Entschädigungen von Mandaten, also auch Verwaltungsratshonorare und Sitzungsgelder, an die Mandatsträger. Auch erhalten Mitarbeitende, welche einer kommunalen oder kantonalen Behörde oder Kommission angehören (z.B. Redaktionskommission, Maturitätskommission) nebst ihrem or-

entlichen Lohn zusätzlich Sitzungsgelder ausbezahlt (§ 26 Entlöhnungsverordnung [NG 165.113]).

2.4 Allenfalls weiterer Revisionsbedarf

Im Überprüfungsbericht des Landratsbüros zum Entschädigungsgesetz vom 28. Juni 2013 wird kein dringender Handlungsbedarf für eine Gesetzesänderung festgestellt. Es wurden aber einzelne Anpassungsvorschläge von Regierungsrat und Gerichten erwähnt.

Aus heutiger Sicht sind durch das Landratsbüro im Hinblick auf den Überprüfungsbericht Mitte 2016 folgende Punkte in die Abklärungen einzubeziehen:

- a) Verbesserte Transparenz
 - Keine Direktauszahlungen von VR-Honoraren, Sitzungsgelder und Spesen an Landräte, Regierungsräte und Richter
- b) Koordination der Verwaltungsratshonorare
 - Systematische Vereinheitlichung der Verwaltungsratshonorare der öffentlichen Anstalten
- c) Pensionskassenregelung Regierungsrat
 - Überprüfung der bestehenden Rentenregelung (besonderer Sparplan gemäss Art. 17 Pensionskassengesetz, Gehaltsfortzahlung bei Nichtwiederwahl, Abgangsentschädigung, etc.)
- d) Anpassung der Gehälter
 - Anpassung der Gehälter für Vizepräsidien Ober- und Verwaltungsgericht (vgl. Überprüfungsbericht vom 28. Juni 2013)
 - Anpassung der Gehälter der Regierungsräte bei Neuregelung von Sitzungsgeldern
 - Anpassung der Pauschalspesen

Im Rahmen dieser Überprüfung ergibt sich möglicherweise eine umfassendere Anpassung des Entschädigungsgesetzes und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen.

2.5 Umwandlung in ein Postulat

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im jetzigen Zeitpunkt eine punktuelle Änderung des Entschädigungsgesetzes im Sinne des Motionärs nicht angezeigt ist. Das Anliegen soll vielmehr im Rahmen des nächsten Überprüfungsberichtes durch das Landratsbüro zusammen mit allenfalls weiteren Anliegen geprüft und allenfalls in einer Revision des Entschädigungsgesetzes umgesetzt werden. In diesem Sinn ist die Motion gemäss § 110 des Landratsreglementes (NG 151.11) in ein Postulat umzuwandeln.

Mit der Umwandlung und der Gutheissung erhält das Landratsbüro den Auftrag, das Anliegen des Motionärs im Rahmen des Überprüfungsberichtes gemäss Art. 39 des Entschädigungsberichtes zu prüfen und dem Landrat bis Mitte 2016 Bericht zu erstellen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Jörg Genhart, Stans, in ein Postulat umzuwandeln und dieses gutzuheissen.

Landrat Jörg Genhart: Ich beantrage Eintreten auf die Motion.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Jörg Genhart: Am 8. Januar 2014 habe ich aufgrund der Vorkommnisse im Kanton Basel, wo ein Regierungsrat 110'000 Franken an Entschädigungen am Staat vorbei kassiert hat, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Verwaltungsratshonorare der Regierungsratsmitglieder eingereicht. Dieses wurde an der Landratssitzung vom 19. Februar 2014 beantwortet.

Die erhaltenen Antworten haben mich dazu veranlasst, am 24. Februar 2014 die vorliegende Motion über die Anpassung des Entschädigungsgesetzes einzureichen. Meiner

Meinung nach lässt unser aktuelles Gesetz zu viel Spielraum für Ermessensentscheidungen zu. Konkret geht es dabei um die Entschädigung von Frau Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden im Zusammenhang mit ihrem Spitalratshonorar, welches sie behalten darf. Der Gesamtregierungsrat hat dieses Vorgehen im Januar 2012 abgesegnet und Frau Regierungsrätin von Deschwanden dieses Honorar zugesprochen. Das ist soweit in Ordnung. Für mich stellt sich hier aber die Frage, ob dieser Entscheid wirklich in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Wenn man nämlich Art. 13 des Entschädigungsgesetzes wörtlich umsetzt, darf man bei diesem Punkt sicherlich geteilter Meinung sein.

Die Motion fordert nun, dass die von den Mitgliedern des Regierungsrates bezogenen Verwaltungsratshonorare, Sitzungsgelder und Spesen vollumfänglich dem Kanton zufallen, sofern für deren Wahl einer kantonalen Behörde ein Wahlrecht oder ein Vorschlagsrecht zusteht. Aktuell sind gemäss Art. 13 des Entschädigungsgesetzes Sitzungsgelder und Spesen nicht Bestandteile dieser Bestimmung und sie lässt somit diesen Spielraum offen. Im Sinne der Transparenz sollte dies zwingend angepasst werden.

In seiner Argumentation hält der Regierungsrat fest, dass alle Regierungsratsmitglieder zu 80% angestellt seien und ausserhalb dieser Anstellung einem Nebenerwerb nachgehen dürften. Dagegen ist absolut nichts einzuwenden, ganz im Gegenteil: Diese Möglichkeit ist sogar zu begrüßen, damit das Know-how unserer Magistraten auch in der Wirtschaft verbleibt. Zu einem solchen Nebenerwerb gehören aber nur Aufgaben, wofür die Regierungsräte explizit qualifiziert sind und welche sie eben nicht von Amtes wegen ausführen. Auch wenn die Mandate einen grösseren Aufwand bedeuten; es ist und bleibt von Amtes wegen.

Aus diesem Grund bin ich nach wie vor klar der Meinung, dass das Entschädigungsgesetz überarbeitet werden muss. In der Antwort sieht der Regierungsrat allfälligen weiteren Revisionsbedarf, nicht nur bei den Regierungsräten, sondern auch bei den Landräten und Richtern. Das ist genau der Punkt, weshalb ich schlussendlich einverstanden bin, dass meine Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Ich finde es richtig, dass auch beim Landrat und bei den Gerichten allfällige Verwaltungsratshonorare kritisch angeschaut werden. Wahrscheinlich müssten auch diese Gelder der Staatskasse zugeführt werden, da diese Aufgaben ebenfalls von Amtes wegen ausgeführt werden. Selbstverständlich kann der effektive Aufwand über Sitzungsgelder anlog den Fachkommissionen abgegolten werden.

In diesem Sinne bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und freue mich bereits sehr auf den ausführlichen Bericht des Landratsbüros ab Mitte 2016 zu diesem Thema.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Motion von Landratskollege Jörg Genhart betreffend Anpassung des Entschädigungsgesetzes haben wir am 15. September 2014 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard beraten und diskutiert.

Ich möchte nicht mehr alles wiederholen, was mein Vorredner gesagt und argumentiert hat. Die Kommission FGS nimmt den Beschluss des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt dem Beschluss Nr. 423 vom 27. Mai 2014 zu. Die Kommission FGS ist ebenfalls der Meinung, dass man bis Mitte 2016 abwarten kann aufgrund der Zustimmung des Motionärs zur Umwandlung der Motion in ein Postulat. Es würde demnach eine Berichterstattung an den Landrat durch das Landratsbüro erfolgen.

Die Kommission FGS hat klar mit 11:0 Stimmen der Motion Genhart betreffend Anpassung des Entschädigungsgesetzes bzw. der Umwandlung in ein Postulat zugestimmt.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion anerkennt die Stossrichtung der Motion. Der Motionär hat diese konkret ausformuliert und will Artikel 13 des Entschädigungsgesetzes um den Sachverhalt „Sitzungsgelder“ erweitern. Neu sollen also nicht nur Verwaltungsratshonorare, sondern auch Sitzungsgelder in die Staatskasse fliessen, wenn ein Mitglied der Regierung auf Grund der Wahl oder des Vorschlagsrechtes einer kantonalen Behörde in einem Verwaltungsrat Einsitz nimmt.

Der Regierungsrat beantragt unter Punkt 2.5 in seinem Bericht vom 27. Mai 2014, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll. Er ist der Ansicht, dass im jetzigen Zeitpunkt eine punktuelle Änderung des Entschädigungsgesetzes nicht angezeigt ist. Das Anliegen soll vielmehr im Rahmen des nächsten Überprüfungsberichtes durch das Landratsbüro, welches diesen Mitte der Legislatur vorlegen muss, zusammen mit allenfalls weiteren Anliegen geprüft und allenfalls in einer Revision des Entschädigungsgesetzes umgesetzt werden. Wo der Regierungsrat Revisionsbedarf sieht, listet er unter Punkt 2.4 Buchstaben a bis d auf. Mit der Umwandlung und der Gutheissung erhalte das Landratsbüro den Auftrag, das Anliegen des Motionärs im Rahmen des Überprüfungsberichtes zu prüfen und dem Landrat bis Mitte 2016 Bericht zu erstatten. Ob das Landratsbüro jedoch für den ganzen vom Regierungsrat erkannten Revisionsbedarf zuständig ist, bezweifeln wir Grüne-SP-Fraktion allerdings. Insbesondere die Fragen der verbesserten Transparenz und die Koordination der Verwaltungsratshonorare der öffentlichen Anstalten sind doch eher Fragen, welche die Regierung zu prüfen hat und allenfalls den Gesetzgebungsprozess in Gang zu bringen hat. Die Sitzungsgelder und Spesen der nebenamtlichen Landrätinnen und Landräten können nicht mit den Einkünften eines erwerbstätigen Regierungsrates verglichen werden.

Das Postulat ist weniger verpflichtend – das wissen wir alle – als die Motion. Die Motion beantragt die Einleitung einer Verfassungs- oder Gesetzesänderung. Mit dem Postulat wird lediglich die Prüfung verlangt. Da der Motionär mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden ist und das Landratsbüro Mitte der Legislatur – also 2016 – uns, dem Landrat, einen Bericht erstatten und allfällige Anträge unterbreiten muss, ist die Grüne-SP-Fraktion für die Umwandlung der Motion in ein Postulat und stimmt auch für die Überweisung des Postulats.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion hat das Anliegen der Motion von Landrat Jörg Genhart bezüglich der Anpassung des Entschädigungsgesetzes eingehend diskutiert. Die Motion ist im Vorfeld der letzten Wahlen im Frühjahr entstanden. Ob da wohl wahltaktische Überlegungen zu dieser Motion geführt haben, kann jeder für sich beantworten.

Für die CVP ist es grundsätzlich wichtig, dass Transparenz herrscht. Transparenz nicht nur in diesem speziellen Bereich, sondern auch etwas breiter gesetzt, wie es auch der Regierungsrat in seinem Bericht aufgezeigt hat. Neben verschiedenen Möglichkeiten der Transparenz könnte man auch die Interessenbindungen der Mandatsträger im Internet publizieren. So wäre auch schon mehr Transparenz geschaffen.

Im Weiteren erachtet es auch die CVP als wichtig, dass Mandatsträger nicht übermässig Verwaltungsratsmandate annehmen. Sonst müsste man sich fragen, ob die eigentliche Kernaufgabe noch erfüllt werden kann. Dass dabei nicht unbedingt die Landräte gemeint sind, versteht sich von selber.

Die CVP kann sich den Anliegen der Motion anschliessen. Sie ist aber klar ebenfalls der Meinung des Regierungsrates und der anderen Parteien, dass es keinen Sinn macht, ein einzelnes Thema jetzt zu behandeln, sondern auf den nächsten Bericht im Jahre 2016 ist eine vertiefte Beurteilung der verschiedenen Problemfelder, die hier aufgezeigt worden sind, anzugehen. Die CVP-Fraktion befürwortet deshalb den Vorschlag des Regierungs-

rates und der Kommission FGS für die Umwandlung der Motion in ein Postulat mit 13:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich konnte nach langem Kampf meine Parteikolleginnen und -kollegen davon überzeugen, dass sie dieser Umwandlung ebenfalls zustimmen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Die Motion von Landrat Jörg Genhart ist am 3. März 2014 vom Landratsbüro an den Regierungsrat überwiesen worden. Der Regierungsrat hatte Zeit, binnen sechs Monaten eine Stellungnahme abzugeben. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 423 vom 27. Mai 2014 hat der Regierungsrat die gesetzliche Frist eingehalten.

Die Motion entstand aus der Diskussion über die Abgabe oder Nichtabgabe des Verwaltungsratshonorars von LUNIS an Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden. Grundsätzlich ist die Regelung in Artikel 13 des Entschädigungsgesetzes wie folgt festgelegt:

- Verwaltungsratshonorare gehen an den Staat. Dies hat in den letzten Jahren zwischen 50'000 und 70'000 Franken Einnahmen für die Staatskasse ergeben.
- Sitzungsgelder und Spesen gehen an den entsprechenden Regierungsrat, obwohl dies im Entschädigungsgesetz nicht genau umschrieben ist.

Bei LUNIS war die Sachlage etwas komplizierter. Deshalb gab es dazu auch einen separaten Regierungsratsbeschluss. Über diesen Beschluss kann man, wie das auch der Motionär gesagt hat, geteilter Meinung sein und er hat deshalb auch entsprechende Diskussionen ausgelöst.

Der Motionär wünscht nun, dass Artikel 13 des Entschädigungsgesetzes präzisiert wird und dass inskünftig sämtliche Verwaltungsratshonorare, wie auch die Sitzungsgelder, dem Kanton zufallen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich die bestehende Regelung, welche seit 1999 gilt, grundsätzlich bewährt hat. Einerseits wird mit dieser Regelung den unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Regierungsräte durch den Einsitz und die aktive Mitwirkung in Verwaltungsräten und in gesamtschweizerischen Direktionskonferenzen inklusive deren Präsidien Rechnung getragen.

Andererseits besteht die Gefahr, dass die Bereitschaft für die Übernahme von solchen zusätzlichen Aufgaben abnimmt und die Regierungsräte eher andere berufliche Tätigkeiten, welche nicht direkt mit dem Amt als Regierungsrat zu tun haben, nachgehen könnten. Dies ist sicher nicht im Interesse des Kantons.

Im Weiteren werden die Entschädigungen periodisch – jeweils Mitte der Legislaturperiode – durch das Landratsbüro überprüft. Das Landratsbüro unterbreitet nachgehend dem Landrat einen Bericht und allfällige Anträge. Der letzte Bericht datiert vom 28. Juni 2013. Gemäss Landratsbüro war damals kein dringender Handlungsbedarf zu sehen und der Landrat hat den Bericht am 25. September 2013 einstimmig genehmigt.

Der Regierungsrat verschliesst sich nicht, das Entschädigungsgesetz zu überprüfen und allfällige Änderungen zu diskutieren und allenfalls umzusetzen. Der Regierungsrat ist aber klar der Ansicht, dass alsdann allfällige weitere Anpassungsvorschläge angeschaut und diskutiert werden müssten und das Entschädigungsgesetz umfassend anzupassen wäre. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass zum heutigen Zeitpunkt eine punktuelle Änderung weder dringend, noch angezeigt ist und deshalb das Anliegen im Rahmen des nächsten Überprüfungsberichtes durch das Landratsbüro geprüft und allenfalls mit weiteren Anliegen mit einer Revision des Entschädigungsgesetzes umgesetzt werden soll. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses entsprechend gutzuheissen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung (Umwandlung der Motion in ein Postulat)

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Die Motion von Landrat Jörg Genhart, Stans, betreffend Anpassung des Entschädigungsgesetzes wird in ein Postulat umgewandelt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Das umgewandelte Postulat von Landrat Jörg Genhart, Stans, betreffend Anpassung des Entschädigungsgesetzes wird gutgeheissen.

4 Motion von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Peter Waser, Buochs, sowie Mitunterzeichnende zur Änderung des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Landrat Josef Odermatt, Loh, 6373 Ennetbürgen
Landrat Peter Waser, Kronenpark 1, 6374 Buochs

Ennetbürgen, 21. Februar 2014

Gestützt auf Art.30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art.53 Abs.2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reichen die Unterzeichneten folgende

Motion zur Änderung des Konkordats Vertrages betreffend Laboratorium der Urkantone ein.

Ausgangslage:

In den letzten Jahren gab der Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone in der landrätlichen Aufsichtskommission und im Landrat immer wieder zu emotionalen Diskussionen Anlass. Grundsätzlich wäre das Ziel eine effiziente, professionelle und kostengünstige Zusammenarbeit im Bereich Kantonschemiker und Kantonstierarzt. Die Gefahr, dass sich innerhalb der Konkordate eine gewisse Eigendynamik entwickelt, ist gross. Unser kantonaler Beitrag stieg von Fr. 800'000.00 im Jahre 2010 auf Fr. 1'200'000.00 im Jahre 2012. In der gleichen Zeitspanne sind die Personalkosten um Fr. 755'000.00 gestiegen. Der angeblich notwendige Anstieg des Personalbestandes kann jeweils nur unbefriedigend begründet werden. .

Gemäss Konkordatsvertrag gibt es eine regierungsrätliche Aufsichtskommission, eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission und die kantonalen Parlamente. Während die Kompetenzen fast ausschliesslich bei der Aufsichtskommission liegen, sind die Kompetenzen, sofern überhaupt vorhanden, bei den beiden andern Gremien, die Kenntnisnahme von Informationen. Von Seiten des Landrates kann weder finanziell noch personell Einfluss genommen werden. Leistungsvereinbarungen können auf mehrere Jahre mit grossen finanziellen Auswirkungen beschlossen werden, ohne die Parlamente zu kontaktieren.

Begründung:

Mit dem aktuell ausgelegten Konkordatsvertrag hat der Landrat nur noch einen sehr kleinen Einfluss über die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Wobei die Kompetenzen der IGPK sehr stark eingeschränkt sind. Die IGPK hat lediglich gemäss Art. 10, Abs. 2 den Charakter einer Informationskommission ohne jegliche Entscheidungskompetenzen. Praxisänderungen können durch die Aufsichtskommission beschlossen werden und dadurch wird die Einflussnahme der IGPK nochmals verkleinert.

Antrag:

1. Mit den Regierungen der Kantone Obwalden, Uri und Schwyz Verhandlungen aufzunehmen und den Konkordats Vertrag im Artikel 11 wie folgt anzupassen:
 - a) Abs. 2; Der Leistungsauftrag mit dem Globalbudget wird in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Er bedarf der Genehmigung aller Parlamente der Konkordats-Kantone auf Antrag der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK).

Wenn ein oder mehrere Konkordatskantone den Leistungsauftrag oder das Globalbudgets ablehnen, muss die IGPK nochmals darüber befinden und den Parlamenten vorlegen.
 - b) Abs. 3; Er kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn es eine neue Aufgabenstellung erfolgt oder wenn vorgesehene Leistungen nicht erbracht werden können. Reicht das Globalbudget wegen einer Änderung des Leistungsauftrages nicht aus, ist bei den Parlamenten der Konkordats-Kantone ein Nachtragskredit zu beantragen.

Anmerkung zur Gestaltung der Jahresrechnung:

Die Gestaltung des Jahresberichtes muss den heutigen privatwirtschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Revisionsbericht ist fester Bestandteil einer Jahresrechnung und muss publiziert werden. Auch ein sogenannter „Anhang zur Jahresrechnung“ könnte viele Unklarheiten, Zweifel beseitigen und verstärktes Vertrauen schaffen.

Wir danken der Regierung für die Stellungnahme zur vorliegenden Motion. Wir bitten den Regierungsrat und den Landrat, die Motion gutzuheissen.

Erstunterzeichnende: *Josef Odermatt* *Peter Waser*

Mitunterzeichnende: Christian Landolt, Walter Mösch, Michèle Blöchliger, Martin Zimmermann, Ruedi Waser (Hergiswil), Pius Furrer, René Mathis, Urs Amstad, Alois Niederberger, Alexander Joller, René Wallimann, Remo Bachmann, Urs Müller, Ruedi Ammann, Armin Odermatt, Jörg Genhart, Josef Barmettler-Gander, Toni Niederberger, Sepp Barmettler-Portmann, Walter Odermatt, Wendelin Waser, Peter Scheuber, Viktor Baumgartner, Josef Niederberger-Streule, Alice Zimmermann, Conrad Wagner

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 423**

Stans, 27. Mai 2014

Gesundheits- und Sozialdirektion. Laboratorium der Urkantone. Motion vom 21. Februar 2014 von Landrat Josef Odermatt und Landrat Peter Waser sowie Mitunterzeichnenden zur Änderung des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone. Ablehnung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 21. Februar 2014 reichten Landrat Josef Odermatt und Landrat Peter Waser sowie Mitunterzeichnende die Motion zur Änderung des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone ein.

1.2

Die Motionäre beantragten folgende Änderungen:

1. *Mit den Regierungen der Kantone Obwalden, Uri und Schwyz Verhandlungen aufzunehmen und das Konkordat in Art. 11 wie folgt anzupassen:*
 - a) *Abs. 2: Der Leistungsauftrag mit dem Globalbudget wird in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Er bedarf der Genehmigung aller Parlamente der Konkordatskantone auf Antrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK).*

Wenn ein oder mehrere Konkordatskantone den Leistungsauftrag oder das Globalbudget ablehnen, muss die IGPK nochmals darüber befinden und den Parlamenten vorlegen.

- b) *Abs. 3: Er kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn es eine neue Aufgabenstellung erfordert oder wenn vorgesehene Leistungen nicht erbracht werden können. Reicht das Globalbudget wegen einer Änderung des Leistungsauftrages nicht aus, ist bei den Parlamenten der Konkordatskantone ein Nachtragskredit zu beantragen.*

Anmerkung zur Gestaltung der Jahresrechnung:

Die Gestaltung des Jahresberichts muss heutigen privatwirtschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Revisionsbericht ist fester Bestandteil einer Jahresrechnung und muss publiziert werden. Auch ein sogenannter „Anhang zur Jahresrechnung“ könnte viele Unklarheiten und Zweifel beseitigen und verstärktes Vertrauen schaffen.

1.3

Das Landratsbüro prüfte den parlamentarischen Vorstoss und stellte fest, dass dieser Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes vom 4. Februar 1998 (NG 151.1) entspricht. Es überwies die Motion am 4. März 2014 zur Stellungnahme binnen sechs Monaten (§ 108 Abs. 2 Landrats-reglement) an die Gesundheits- und Sozialdirektion.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Das Laboratorium der Urkantone (LdU) in Brunnen – früher Lebensmittel-Untersuchungsanstalt für die Urschweiz – erfüllt seit Beginn des letzten Jahrhunderts im Auftrag der Konkordatskantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden Vollzugsaufgaben im Bereich der Lebensmittelhygiene. Im Laufe der Jahre sind verschiedene weitere Vollzugsaufgaben hinzugekommen, so im Rahmen des Giftgesetzes und der Stoffverordnung. Das Tätigkeitsfeld wurde aber auch um fakultative Leistungen erweitert, so unter anderem um die Gewässer- und Umweltschutzanalytik. Das LdU bildet auch Lehrlinge aus, führt Praktika für Studentinnen und Studenten durch und erfüllt auch Privataufträge. Das LdU erfüllt heute als ein von den Konkordatskantonen getragenes Institut die verschiedensten Aufgaben eines modernen Laboratoriums.

Das erste Konkordat wurde von den Urkantonen am 1. Juli 1909 abgeschlossen und lediglich einmal, am 19. Februar 1970 revidiert. Da dieses Konkordat keinen Verteilschlüssel für Investitionskosten, sondern nur für Betriebskosten kannte, befürworteten die Regierungen der Konkordatskantone eine Revision dieses Konkordats, welches zum Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999 führte. Diese Konkordatsrevision wurde gleichzeitig zum Anlass genommen, für die interkantonale Anstalt die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu übernehmen. Damit sollte das LdU auf der Grundlage eines erneuerten, modernen Konkordats seine Aufgaben weiterhin wirksam und zielgerichtet erbringen können.

Verschiedene Tierkrankheiten hatten in weiten Teilen der Bevölkerung immer wieder Unsicherheiten ausgelöst. Es liegt im Interesse von Produzenten und Konsumenten sowie der gesamten Öffentlichkeit, dass sich ein professioneller und unabhängiger Veterinärdienst für den Schutz der Menschen vor Gesundheitsschädigung und Täuschung, aber auch für die Gesunderhaltung und das Wohlergehen der Tiere einsetzt. Die Veterinärdienste der Urkantone wurden früher von Kantonstierärzten geleitet, die nebenamtlich und meist auch selber kurativ tätig waren. Angesichts der starken Zunahme ihrer amtlichen Tätigkeiten in den vergangenen Jahren, der möglichen Konfliktsituationen gegenüber eigenen Kunden und der zunehmenden zeitlichen Beanspruchung sind die Veterinärdienste allerdings nur mit unabhängigen und professionellen Fachleuten in der Lage, ihre Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit wahrzunehmen.

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) hatte deshalb das Projekt eines gemeinsamen Veterinärdienstes beschlossen. Dieser Veterinärdienst der Urkantone (VdU) sollte rechtlich und organisatorisch in das bestehende Laboratorium der Urkantone in Brunnen SZ eingegliedert werden. Dies führte dann zur Revision vom 27. Mai 2003 des Konkordats.

Durch den Zusammenschluss der Kantonstierärzte der Urkantone und deren Eingliederung in das Laboratorium der Urkantone können insbesondere im Laborbereich und bei den administrativen Diensten Synergien optimal genutzt werden. Es entstand beim LdU ein eigentliches Kompetenz-

zentrum für Lebensmittelsicherheit. Mit der Revision vom 16. Juni 2008 wurde schliesslich eine formelle Vereinheitlichung der Veterinärgesetzgebung angestrebt. Die Aufgabenerfüllung durch das VdU wurde nämlich dadurch erschwert, dass der Kantonstierarzt lediglich die Aufgaben zu erfüllen hatte, welche ihm das Bundesrecht namentlich zuwies, womit viele veterinärrechtliche Aufgaben bei den Kantonen verblieben. Die Kantone wiederum hatten die Zuständigkeiten für diese Aufgaben sehr unterschiedlich geregelt. Darüber hinaus hatte sich die Vollzugstätigkeit des Veterinäramtes an vier verschiedenen Verwaltungsrechtspflegesystemen zu orientieren. Insgesamt ergab sich dadurch ein enormer Verwaltungsaufwand. Die Vereinheitlichung der Zuständigkeit und des Verwaltungsverfahrens bildeten deshalb die Kernpunkte dieser Revision von 2008. Materielle Regelungen wurden wie bis anhin nicht ins Konkordat aufgenommen.

2.2 Stellungnahme des Regierungsrats

2.2.1 Führung des Labors durch Leistungsauftrag und Globalbudget

Wie vorhergehend erwähnt wurde die Revision von 1999 zum Anlass genommen, der Betriebsführung des LdU neu die Grundsätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung zugrunde zu legen. Dem LdU wird in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren, erstmals ab 2004, ein Leistungsauftrag erteilt. Dieser Auftrag wird von der Aufsichtskommission erteilt und bedarf der Genehmigung der Regierungen der Konkordatskantone. Es sind dies Aufgaben im Rahmen der strategischen Führung des LdU. Der Leistungsauftrag umfasst die übergeordneten Sachziele, die Produktgruppen mit den wesentlichen Leistungsmerkmalen und die Indikatoren zur Leistungsmessung. Während ursprünglich der Leistungsauftrag mit einem vierjährigen Globalkredit verbunden war, wird seit der Revision 2008 für die Leistungserbringung ein jährliches Globalbudget bewilligt. Der Globalkredit wurde aufgegeben, weil sich gezeigt hatte, dass im Veterinärbereich Seuchen weder prognostizierbar noch auf mehrere Jahre budgetierbar sind. Aber auch mit dem jährlichen Globalbudget erhält die Betriebsleitung einen erheblichen Handlungsspielraum, um die zu erbringenden Aufgaben wirksam und wirtschaftlich zu erstellen.

2.2.2 Die Organe des Konkordats und ihre Aufgaben

Die bereits bisher bewährten Organe Aufsichtskommission, Betriebsleitung und Revisionsstelle wurden auch bei der Überarbeitung von 1999 beibehalten. Neu setzte sich die Aufsichtskommission aus vier Mitgliedern (vorher fünf) zusammen, d.h. die Konkordatskantone sind in diesem Gremium gleichberechtigt vertreten.

Den Regierungen der Konkordatskantone steht im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung die Genehmigung des Leistungsauftrages zu.

Neu wurde bei der Revision von 1999 als Organ für die Oberaufsicht über das LdU eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission eingeführt. Die Konkordatskantone waren frei, in diese Kommission je zwei Mitglieder aus ihren Parlamenten abzuordnen. Bei der Revision vom 27. Mai 2003 wurden die Konkordatskantone verpflichtet, zwei Mitglieder aus ihrer Volksvertretung in diese Kommission abzuordnen (Art. 10 Abs. 1). Mit dieser interparlamentarischen Kommission sollten die Parlamente der Konkordatskantone einerseits einen eigenständigen kontinuierlichen Einblick in den Vollzug des Konkordats erhalten, andererseits kann diese Kommission auch auf die Formulierung des Leistungsauftrages Einfluss nehmen. Die Berichterstattung der Kommission erfolgt zuhänden der kantonalen Parlamente. Damit soll eine zusätzliche demokratische Kontrolle auch auf parlamentarischer Ebene ermöglicht werden. Letztlich soll mit der Einbindung dieses Organs im Rahmen von Konkordaten dem Vorwurf begegnet werden, interkantonale Anstalten würden sich einer demokratischen Kontrolle entziehen. Der Kanton Nidwalden machte vom Recht der Vertretung in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission von Anfang an aktiv Gebrauch.

Die Motion betrifft letztlich Grundfragen der Organisation und der Steuerung des Laboratoriums der Urkantone als interkantonale Anstalt. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz hat zu diesen Grundfragen am 20. Oktober 2008 ein „Grundlagenpapier über die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen“ genehmigt. Mit diesem Grundlagenpapier soll eine effiziente und wirkungsvolle Steuerung der gemeinsamen Trägerschaften sicherstellen. „Das Abweichen vom Grundlagenpapier bedarf einer expliziten Begründung“ (Grundlagenpapier S. 3).

2.2.3 Beurteilung der Motion

Gemäss Leitbild erfüllt das LdU seine Vollzugs- und Dienstleistungsaufträge mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal, ordnet seinen vielfältigen Tätigkeiten Prioritäten zu, richtet seine Arbeitsweise nach den gesetzlichen Anforderungen und dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik aus, ist offen für interdisziplinäre Zusammenarbeit, wird nach zeitgemässen Führungsgrundsätzen geführt (wobei der qualitativ einwandfreien Auftragserfüllung Priorität zukommt) und ist bestrebt, seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Bürgernähe und der Verhältnismässigkeit zu erfüllen, soweit der Rahmen der berechtigten Leistungserwartungen eingehalten wird.

Mit der Motion wird das Risiko eingegangen, dass das Konkordat ohne verabschiedetes Budget seine Vollzugstätigkeit einschränken oder einstellen müsste. Damit wird das Konkordat im Grundsatz gefährdet. Dieses Szenarium hat für die vier Konkordatskantone weitreichende Auswirkungen:

2.2.4 Kantonschemiker

Der Kantonschemiker sichert den Vollzug der Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen, der Badewasserkontrollen, der Bio- und Gentechnologiesicherheit, der Bio-, der Dünger-, Pflanzenschutzmittel- und Gefahrgutbeauftragtenverordnung. Der Kantonschemiker führt neben Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeuntersuchungen auch Wasser- und Umweltuntersuchungen durch, ist für die Entsorgung von Giften und Stoffen verantwortlich, berät bei Wohngiften und Radon und bildet Lernende in den Bereichen Chemielaboranten und kaufmännische Berufe aus.

Das Konkordat des LdU wurde 1909 durch die vier Urkantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden gebildet und war zur damaligen Zeit einzigartig für die Schweiz mit ihrer föderalen Struktur. So konnten die personellen Ressourcen für die vier Konkordatskantone tief gehalten werden. In keinem anderen Kanton der Schweiz stehen derart wenige Stellenprozente im Inspektionswesen zur Verfügung. Die Ressourcen im Laborbereich sind seit 15 Jahren stabil, dennoch wurde die Analyseleistung im Labor annähernd verdoppelt.

Durch die Zusammenführung der Veterinärämter der Urkantone ins Konkordat des LdU konnten 2004 die Kontrollen entlang der Lebensmittelkontrolle effektiv und effizient organisiert und durchgeführt werden, insbesondere in der gemeinsamen Bearbeitung der Inspektionen und des Vollzugs entlang der Lebensmittelkette (Lebensmittel tierischer Herkunft, Schlachtung-Metzgerei, Milchproduktion-Käserei und Alpbetriebe).

Am 30. November 2012 hat der Bundesrat entschieden, dass das damalige Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und die Abteilung Lebensmittelsicherheit im Bundesamt für Gesundheit (BAG) 2014 in einem neuen Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vereint werden. Mit der Schaffung des neuen Amtes folgte der Bund dem Beispiel des Konkordats der Urkantone. Ein Grossteil der Kantone ist in den letzten Jahren ebenfalls dem Beispiel der Urkantone gefolgt.

Durch das Konkordat wird eine kritische Grösse in Bezug auf Personalressourcen, Fachwissen bei Spezialisten, überregionalem Einsatz, Unabhängigkeit und Stellvertretung erreicht, welche die Vollzugstätigkeit der vier beteiligten Konkordatskantone sicherstellt.

2.2.5 Kantonstierarzt

Tiergesundheit, Tierschutz, sichere Lebensmittel sowie eine gesunde Ernährung gehören zu den Hauptaufgaben des Veterinäramtes. Es vollzieht das Lebensmittelrecht für Lebensmittel tierischer Herkunft, das Tierseuchen- und Tierschutzgesetz sowie die Verordnungen im Bereich des internationalen Handels (Import-Export), des Heilmittelgesetzes und der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten. Als Vollzugsbehörde überwacht das Veterinäramt auch den grenzüberschreitenden Verkehr und Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen. Die Bundesverfassung, eidgenössische Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge bilden die Grundlage für die Arbeit des Veterinäramtes zugunsten von Mensch und Tier.

Aufstellung über wichtige Gesetzgebungen des Bundes:

Tiergesundheit:

SR 916.40 Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (TSG)

SR 916.401 Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV)

SR 916.402 Verordnung vom 16. November 2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen
SR 916.403.2 Verordnung vom 23. Mai 2012 über die Unterstützung des Bienengesundheitsdienstes (BGDV)
SR 916.404.1 Verordnung vom 26. Oktober 2011 über die Tierverkehrsdatenbank (TVD-Verordnung)
SR 916.405.4 Verordnung vom 13. Januar 1999 über die Unterstützung des Beratungs- und Gesundheitsdienstes für Kleinwiederkäuer (BGKV)
SR 916.407 Verordnung vom 10. November 2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten
SR 916.408 Verordnung vom 29. Oktober 2008 über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V)
SR 916.441.22 Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP)
SR 916.443.10 Verordnung vom 18. April 2007 über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV)
SR 916.443.106 Verordnung des EDI vom 16. Mai 2007 über die Kontrolle der Ein- und Durchfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV-Kontrollverordnung)
SR 916.314.1 Verordnung vom 27. Juni 1984 über die Unterstützung des Beratungs- und Gesundheitsdienstes in der Schweinehaltung (SGDV)

Tierschutz:

SR 455 Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 (TSchG)
SR 455.1 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV)
SR 455.109.1 Verordnung des EDI vom 5. September 2008 über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren (Tierschutz-Ausbildungsverordnung, TSchAV)
SR 455.110.1 Verordnung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 27. August 2008 über die Haltung von Nutztieren und Haustieren
SR 455.163 Verordnung des BLV vom 12. April 2010 über die Haltung von Versuchstieren und die Erzeugung gentechnisch veränderter Tiere sowie über die Verfahren bei Tierversuchen (Tierversuchsverordnung)
SR 0.452 Europäisches Übereinkommen vom 6. November 2003 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport
SR 0.453 Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen
SR 0.454 Europäisches Übereinkommen vom 10. März 1976 zum Schutze von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen

Im Zeitraum von 2004 – 2014 wurden dem Veterinäramt der Urkantone (LdU) folgende Aufgaben neu übertragen:

seit 2005

- Schafräude-Bekämpfung
- Varroa-Bekämpfung der Bienen
- zusätzliche Laborkostenübernahmen
- zusätzliche Entschädigungen bei Tierseuchen
- Tierarzneimittelkontrolle bei Tierhaltern und Tierärzten

seit 2006

- Bekämpfung und Überwachung der Vogelgrippe
- anstelle des Bundes werden in Teilbereichen die Kantone zuständig für Import/Export von Tieren und tierischen Produkten

seit 2007

- Kostenübernahme der Entsorgung tierischer Abfälle in Obwalden
- Milchwirtschaftlicher Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD) wird aufgelöst; die Aufgaben werden dem Veterinäramt übertragen
- Hundegesetzgebung (aggressive Hunde)
- BVD-Bekämpfung (Bovine Virusdiarrhoe; Virusinfektion der Rinder)
- Unterricht durch Tierärzte des Veterinäramtes an den Landwirtschaftsschulen (SZ, UR und OW)

seit 2008

- obligatorische Schlachttieruntersuchung der Schlachttiere
- Trichinenschau bei Schweinen (jährlich ca. 70'000 Schweine)
- Kontrolle der Zerlegebetriebe
- Gebührensplitting der Fleischkontrolle
- Vollzug der Verordnung über die Primärproduktion
- Bekämpfung und Überwachung Blauzungenkrankheit

seit 2009

- Veterinäramt wird Tierschutzfachstelle
- Rauschbrandimpfung SZ
- Keratokonjunktivitis-Impfung NW (Entzündung der Bindehaut; hoch infektiöse, meldepflichtige Erkrankung)

seit 2010

- neue Stichprobenprogramme des Bundes bedingt durch gestiegene Vorgaben des nationalen Kontrollplans (Bundesrecht)
- Schaffung „Zentrale Dienste“
- Kostenrechnung und Swiss GAAP FER
- Import/Export: Zuständigkeit wird vom Bund auf die Kantone übertragen

seit 2011

- Einführung neue Bundesdatenbanken
- neue Registrierung von zusätzlichen Tierarten in Datenbanken des Bundes: Pferde, Esel, Fischzuchten, Bienen usw.
- Tierschutz: Vollzug bei der Sanierung von Alpställen

seit 2012

- Neue Vorschriften „Tierschutz bei der Schlachtung“ (Schlachtzahlen seit 2008 über 20% gestiegen)
- Kontrolle der Ausbildungspflicht von Tierhaltern

seit 2013

- Umsetzung der Ablauffristen im Tierschutz, die am 01.09.2013 in Kraft traten

seit 2014

- Vollzug der Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Landwirtschaft (VKKL) Frequenzsteigerung um das 2.5 fache der Veterinärkontrollen
 - 25% der Nutztierhaltungen (bisher ca. 10%) pro Jahr
 - Neu ca. 100 Sömmerungskontrollen
 - Zusätzlich 10% der Kleinstbetriebe, auch Bienenhalter, Pferdehaltungen und Fischzuchten (10%)
- Verantwortlich für Findeltiere in den Urkantonen, Verträge mit Tierheimen
- Bienengesundheitsdienst

Das Veterinäramt der Urkantone hat als erstes Amt die vom Bund geforderte Professionalisierung der amtlichen Tätigkeiten in Angriff genommen und im Laufe der Jahre jene Tierärzte als Amtstierärzte angestellt, die mit Stundenlohn im Dienstleistungsverhältnis Aufgaben des Veterinäramtes ausführten. Diese Professionalisierung wurde mit der „Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst“ für die ganze Schweiz verbindlich geregelt und führte zur Übernahme externer Dienstleister (Nutztierpraktiker) als angestellte Amtstierärzte.

Die oben geschilderte Fülle an neuen, geforderten Aufgaben innerhalb der letzten zehn Jahre ist denn auch der Grund dafür, dass in allen Kantonen happige Mehrkosten zu tragen waren.

2.2.6 Rechtlich-organisatorische Beurteilung

Der gemeinsame Vollzug des eidgenössischen Lebensmittel- und Chemikalienrechts sowie der Gesetzgebung im Veterinärbereich durch vier Kantone ist anspruchsvoll. Er setzt voraus, dass die gemeinsame, selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt (das Laboratorium der Urkantone) durch ein strategisches Führungsorgan geführt wird, nämlich die Aufsichtskommission. Diese besteht aus vier von den Regierungen der Urkantone gewählten Mitgliedern. Deren Beschlüsse bedürfen der Einstimmigkeit. Der von der Aufsichtskommission erteilte Leistungsauftrag bedarf der Genehmigung aller Regierungen der Konkordatskantone. Die vom Konkordat verlangte Einstimmigkeit sichert den Konkordatskantonen ein gewichtiges Mitspracherecht, beinhaltet aber selbstredend auch eine gewisse Schwerfälligkeit. Aufsichtskommission und Regierungen sind im Interesse der gemeinsamen Sache stets gefordert, Lösungen zu suchen und zu finden. Wie bei allen interkantonalen Angelegenheiten, insbesondere bei gemeinsamen Anstalten (wie zum Beispiel auch beim Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden [VSZ] oder beim Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden [ILZ]), sind die gemeinsamen Organe bzw. die Regierungen verpflichtet, konsensfähige Entscheide zu treffen.

Die Mitsprache der Parlamente ist naturgemäss eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde zwischen dem Landratsbüro und dem Regierungsrat vereinbart, dass die landrätlichen Fachkommissionen – im vorliegenden Fall die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) – bereits in der Phase der Vernehmlassungen einbezogen werden müssen, wenn interkantonale oder internationale Vereinbarungen vorbereitet werden. Eine gesetzliche Grundlage existiert jedoch in Nidwalden im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht.

Das Institut der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission hat sich bei den meisten interkantonalen Gremien durchgesetzt (wie zum Beispiel ILZ, VSZ, Hochschule Luzern [HSLU], Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht [ZBSA], Interkantonale Polizeischule Hitzkirch [IPH]). Eine solche parlamentarische Kommission ist auch in Art. 10 des Konkordats verankert:

Art. 10 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

¹ Jeder Konkordatskanton ordnet in die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission zwei Mitglieder aus seiner Volksvertretung ab. Die Kommission konstituiert sich selbst.

² Ihr steht die Oberaufsicht über das Laboratorium zu. Sie übt diese aus, indem sie

- a. vor der Genehmigung durch die Regierungen der Konkordatskantone Stellung zum Leistungsauftrag nimmt;
- b. die Volksvertretungen der Konkordatskantone im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung des Leistungsauftrages informiert;
- c. von der Aufsichtskommission über die Tätigkeit des Laboratoriums informiert wird.

2.2.7 Gestaltung der Jahresrechnung

Im Gegensatz zu früher wurden im Jahresbericht 2013 detaillierte Ausführungen zur Erfolgsrechnung und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 gemacht (Seiten 52 bis 63). Die Rechnungslegung erfolgt seit einigen Jahren nach einem allgemein anerkannten, hohen, schweizerischen Standard (Swiss GAP FER). Ebenso wurde der Bericht der Revisionsstelle publiziert (S. 64). Damit wird den Lesenden ein transparenter Überblick über die Rechnung, die Bilanz, die Bewertungsgrundsätze, das Ergebnis, die Forderungen, die Vorräte, die Rückstellungen, die Investitionen, das Dotationskapital, die Verwendung des Bilanzgewinnes usw. verschafft.

3 Fazit

Die Motion verlangt im Wesentlichen, dass der von der Aufsichtskommission erteilte Leistungsauftrag der Genehmigung der Parlamente aller Konkordatskantone (an Stelle der Genehmigung durch die Regierungen) bedarf. Damit würde die Stellung der Parlamente der Konkordatskantone auf den ersten Blick zwar gestärkt, aber gleichzeitig eine schwerwiegende Schwächung des Konkordats insgesamt in Kauf genommen. Es handelte sich dabei um den gleichen „Mechanismus“, der bei der Erarbeitung eines Konkordats gilt: Sämtliche Parlamente der Konkordatskantone müssten zustimmen. Die Erfahrung zeigt, dass ein solcher politischer Prozess langwierig und oft auch

nicht erfolgversprechend ist. Er kann dazu führen, dass ein Leistungsauftrag allenfalls gar nicht oder nur mit grosser Verspätung zu Stande kommt. Es ist keine interkantonale Anstalt bekannt, bei welcher die Erteilung des Leistungsauftrags der Genehmigung der Parlamente bedarf.

Die beantragte Abweichung der Kompetenzenregelung der Konkordatsorgane wäre auch eine unbegründete Schaffung einer Differenz zum „Grundlagenpapier über die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen“ der Zentralschweizer Regierungskonferenz.

Die Motion nimmt in Kauf, dass das Laboratorium seinen Auftrag gar nicht oder nur noch mit einem unverhältnismässigen jährlichen Aufwand seitens der Aufsichtskommission, der Regierungen und der Parlamente der Konkordatskantone erfüllen kann. Sie erkennt auch, dass die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ein Organ der Oberaufsicht und damit nicht das geeignete Gremium ist, um die Anträge für den Leistungsauftrag oder das Globalbudget den Parlamenten vorzulegen.

Es gilt nochmals festzuhalten, dass das Veterinäramt seine Aufgaben zugunsten von Mensch und Tier zum grössten Teil aufgrund von Vorgaben wahrnimmt, die aus der eidgenössischen Gesetzgebung und von Staatsverträgen abzuleiten sind. Diese Aufgaben haben - wie im Kapitel 2.2.5 geschildert - im Zeitraum von 2004 bis 2014 sehr stark zugenommen, so dass in allen Kantonen happige Mehrkosten zu tragen waren. Weniger Kontrollen und damit verbunden weniger Kosten sind nicht möglich, da sonst übergeordnete Gesetzgebungen nicht eingehalten würden und die von der Bevölkerung gewünschte hohe Lebensmittelsicherheit nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Das Laboratorium der Urkantone erfüllt den umfassenden Auftrag erfolgreich und kostengünstig: im Budget 2015 ist der Anteil des Kantons Nidwalden mit CHF 1'178'000 tiefer eingestellt als in den Vorjahren (CHF 1'200'000). Müsste der Vollzug dieser Aufgaben – nach erfolgter Kündigung des Konkordats – vom Kanton Nidwalden alleine sichergestellt werden, wären erhebliche Investitions- und zusätzliche Belastungen der Jahresrechnung die Folge.

Mit Überweisung der Motion würde riskiert, dass das LdU ohne verabschiedetes Budget seine Vollzugstätigkeit einschränken oder einstellen müsste. Damit würde das Konkordat betreffend das LdU im Grundsatz gefährdet. Dieses Szenarium hätte für die vier Konkordatskantone unabsehbare Folgen. Im äussersten Falle (Austritt aus dem Konkordat) müsste der Kanton Nidwalden alle bisherigen und neuen Aufgaben selbständig ausführen, was hohe Kosten verursachen würde. Es müsste ein eigenes kantonales Labor geschaffen werden, das aufgrund der niedrigen Fallzahlen in vielfältigen und komplexen Fachgebieten völlig unzureichend oder nicht in der geforderten Qualität funktionieren würde. Zudem wäre es teilweise kaum möglich, geeignete Akademiker und Berufsleute für dieses extrem suboptimale Gebilde zu finden. In der Schweiz haben beispielsweise Chemikerinnen und Chemiker grosse Chancen, weit attraktivere Stellen zu finden. Zudem müsste dieses kantonale Labor mit Tierärztinnen und -ärzten bestückt werden, die aufgrund der nicht ausreichenden Arbeit eigene Praxen führen müssten, was nicht im Sinne einer unabhängigen Aufsicht sein kann.

Ein Grossteil der Kantone und der Bund – mit der Schaffung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) – sind in den letzten Jahren ebenfalls dem Beispiel des Konkordats betreffend das LdU gefolgt. Es wäre unklug und dem Image des Kantons Nidwalden nicht förderlich, dieses schweizweit bekannte Pionierprodukt zu gefährden und die in wichtigen Bereichen hervorragende Zusammenarbeit in der Zentralschweiz und den Urkantonen zu schwächen.

Zusammenfassend widerspricht der Motionsauftrag den Grundsätzen der interkantonalen Zusammenarbeit, zielt auf eine Schwächung der Aufgabenerfüllung durch das Laboratorium der Urkantone ab und ist deshalb abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Josef Odermatt und Landrat Peter Waser sowie Mitunterzeichnenden zur Änderung des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone abzulehnen bzw. sie nicht zu überweisen.

Landrat Peter Waser: Im Namen der Motionäre stelle ich den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Peter Waser: Mit Datum vom 21. Februar 2014 haben Kollege Josef Odermatt, der Sprechende sowie Mitunterzeichnende die Motion eingereicht. Mit dieser Motion wird eine Änderung in Art. 11 Abs. 2 und 3 des Konkordatsvertrages betreffend das Laboratorium der Urkantone beantragt. Ich gehe davon aus, dass der Inhalt der Motion allen bekannt ist.

Einleitend möchte ich ganz klar festhalten, dass wir an der Institution Laboratorium der Urkantone (LdU) in keiner Art und Weise rütteln oder diese auch nicht nachhaltig in Frage stellen wollen und somit ein Austritt auch keine Option ist.

Auslöser dieser Motion waren einerseits Diskussionen über die Ausführung des operativen Tagesgeschäftes, unterschiedliche Vorstellungen in der Informationspflicht, die Auslegung der Zuständigkeiten der Aufsichtskommission und daraus resultierend die Zuständigkeit für Leistungsauftrag und Bewilligung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Gerne mache ich noch einige Ausführungen zu unserer Motion. Wir sprechen die Beiträge an, welche sich innerhalb von zwei Jahren (2010 – 2012) um 50% erhöht haben. Wir sind verpflichtet, die Kosten des Vollzugs aufgrund von gesetzlichen Vorgaben abzudecken. Es ist nirgends ersichtlich, wie viel dieser Gelder für den Vollzug und die zusätzlichen Dienstleistungen benötigt werden. Es ist auch nirgends ersichtlich, welchen Deckungsgrad die Dienstleistungen selber erwirtschaften. Vollzug und Dienstleistungen sind Bestandteil des Leistungsauftrages. Es gilt zu bedenken, dass der Leistungsauftrag Einfluss auf den Personalbestand und demzufolge auch Auswirkungen auf die Personalkosten hat, welche in der Zeitspanne 2010 – 2012 um 755'000 Franken gestiegen sind.

Die Aufsichtskommission und die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission sind politische Gremien, wobei die Entscheidungskompetenzen fast ausschliesslich bei der Aufsichtskommission liegen und für mich persönlich der IGPK nur eine Alibifunktion zuteil wird. Aufgrund meiner GPK-Erfahrungen kann ich dies beurteilen.

Auch ist das Handeln der Aufsichtskommission nicht immer nachvollziehbar und entspricht nicht immer den gesetzlichen Vorgaben. Dem Bericht zur Geschäftsprüfung 2012 der IGPK kann entnommen werden, dass betreffend der Kommunikation, Aufsichtskommission/IGPK, eine Praxisänderung vorgenommen wurde. Um was für eine Praxisänderung es sich gehandelt hat, kann dann erst dem Bericht zur Geschäftsprüfung 2013 entnommen werden, worin es heisst, dass die Protokolle der Aufsichtskommission der IGPK wieder zur Verfügung gestellt werden. Hier frage ich mich, wie die IGPK die Oberaufsicht wahrnehmen soll, wenn ihnen die Protokolle der Aufsichtskommission verweigert werden?

Im Weiteren ist es auch sehr fragwürdig, dass ein 4-köpfiges Gremium den Jahresbericht, die Rechnung sowie das Globalbudget und die Nachtragskredite genehmigen kann.

Ein weiteres fragwürdiges Vorgehen der Aufsichtskommission war die neue Verteilung der Gewinnreserven laut Jahresbericht 2013. Es wurde einfach ein Dotationskapital von 2 Mio. Franken geschaffen, obwohl dies laut den gesetzlichen Vorgaben nicht zulässig ist. Als noch schwerwiegender erachte ich aber, dass die kantonalen Behörden über dieses Vorgehen überhaupt nicht informiert wurden. Die Informationspflicht und die gesetzlichen Vorgaben wurden in diesem Fall ganz klar verletzt. Mit der Schaffung eines Dotationskapitals wurde bewirkt, dass die jährlichen Betriebsbeiträge stabil gehalten und weiterhin Reserven aufgestockt werden können. Es muss aber auch ganz klar festgehalten werden, dass die IGPK dieses Vorgehen bei der Prüfung der Rechnung hätte feststellen und in ih-

rem Jahresbericht zwingend hätte erwähnen müssen. Erwähnung fand dafür die Berechnung der Auszahlungsanteile des Bilanzgewinns an die Konkordatskantone. Hier kann ich nur sagen: Nicht alle lassen sich mit einem Zückerchen ruhig stellen.

Der von uns erhobene Vorwurf der Eigendynamik kann nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Die jetzt vorhandene Organisation und bestehenden Zuständigkeiten lassen solche Versuchungen zu und werden nachweislich auch praktiziert. Die von den Motionären geforderte Rechnungslegung und sonstigen Anforderungen im Rechnungswesen wurden im Jahresbericht 2013 erfüllt. Ich konnte mir aber ein Schmunzeln nicht ganz verkneifen, wenn ich im Geschäftsbericht lese, dass das Laboratorium mit dieser Art der Rechnungslegung ein Zeichen der Transparenz setzen wolle. All die bisher gemachten Ausführungen sind Fakten, welche grossmehrheitlich nachweislich dokumentiert sind.

Nun einige Anmerkungen zur Stellungnahme des Regierungsrates:

In seiner Stellungnahme erwähnt der Regierungsrat das „Grundlagenpapier über die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen“. Ein Abweichen vom Grundlagenpapier bedürfe einer expliziten Begründung. Unter 1.1 „Zielsetzung des Grundlagenpapiers“ heisst es: „Die Kantone wollen insbesondere jenen Einfluss auf die Geschicke dieser Organisation ausüben, der ihnen aufgrund ihrer Verantwortung obliegt.“ Es heisst aber nirgends, welche Behörde dies sein soll. Aus meiner Sicht würden wir nicht von diesem Grundlagenpapier abweichen, wenn wir die Zuständigkeit an den Landrat delegieren würden.

Unter 2.2.3 „Beurteilung der Motion“ sagt der Regierungsrat: „Mit der Motion wird das Risiko eingegangen, dass das Konkordat ohne verabschiedetes Budget seine Vollzugstätigkeit einschränken oder einstellen müsste. Damit wird das Konkordat im Grundsatz gefährdet. Dieses Szenarium hat für die vier Konkordatskantone weitreichende Auswirkungen.“ Diese Aussage stimmt so nicht. Wie dem Protokoll des runden Tisches im August 2013 entnommen werden kann, kann im Budget nur gekürzt werden, was nicht zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (Vollzug) benötigt wird.

Wie ich schon zu einem früheren Zeitpunkt erwähnt habe, wäre es eigentlich erforderlich und vor allem transparent, dass in der Budgetberatung gesagt wird, welcher Betrag für den „Vollzug“, und welcher Betrag für die „Dienstleistungen“ benötigt wird. Bei den „Dienstleistungen“ könnte diskutiert werden, welcher Selbstkostendeckungsgrad erreicht werden muss. Auch sollte es nicht sein, dass allenfalls mit öffentlichen Geldern die Marktposition im privatwirtschaftlichen Umfeld des LdU gestärkt wird.

Unter 2.2.6 „Rechtlich-organisatorische Beurteilung“ heisst es, dass die Mitsprache der Parlamente naturgemäss eingeschränkt sei. Die Natur schränkt uns hie und da im Handeln schon ein, aber bestimmt nicht in diesem Fall. Im Weiteren heisst es, dass in Absprache mit dem Landratsbüro, die Kommission FGS zugezogen werde, wenn interkantonale oder internationale Vereinbarungen vorbereitet würden. Eine gesetzliche Grundlage existiert jedoch in Nidwalden, im Gegensatz zu andern Kantonen, nicht. Verflixt, schon wieder eine Insellösung!

Unter „Fazit“ hält der Regierungsrat fest, sofern der Leistungsauftrag durch die Parlamente aller Konkordatskantone genehmigt werden müsste, würde auf den ersten Blick die Stellung der Parlamente zwar gestärkt, aber gleichzeitig eine schwerwiegende Schwächung des Konkordats insgesamt in Kauf genommen. Ich habe es auch schon erwähnt, dass wir beim Leistungsauftrag unterscheiden müssen, zwischen „Vollzug“ und „Dienstleistung“. Der wesentliche Teil betrifft den „Vollzug“, und hier können wir nichts ändern und müssen diesen umsetzen. Differenzen könnte es beim Teil „Dienstleistungen“ geben. Man kann ganz klar festhalten, dass der „Vollzug“ immer gewährleistet sein wird und muss. Es wäre also angebracht, wenn zwei getrennte Leistungsaufträge erteilt würden, dann wären auch die finanziellen Leistungen transparent. Die Aussage, eine Abweichung der Kompetenzregelung sei eine unbegründete Schaffung einer Differenz zum bereits er-

wähnten „Grundlagenpapier“, kann ich so nicht gelten lassen. Wir machen nichts, was wir nicht begründen können.

Der Regierungsrat sorgt sich, dass mit der Annahme der Motion, das Laboratorium seinen Auftrag gar nicht oder nur noch mit einem unverhältnismässigen Aufwand seitens anderer Organe erfüllen könnte. Im Weiteren sei die IGPK nicht das geeignete – Bewertungskriterien nicht bekannt – Gremium, um die Anträge für den Leistungsauftrag oder das Globalbudget den Parlamenten vorzulegen. Für mich eine etwas fragwürdige und nachdenkliche Aussage, wenn man berücksichtigt, dass diesem Gremium die Oberaufsicht über das LdU übertragen ist. Auch das Vorenthalten notwendiger Informationen erleichtert die Aufgabe nicht.

Im Weiteren führt der Regierungsrat aus: „Es gilt nochmals festzuhalten, dass das Veterinäramt seine Aufgaben zugunsten von Mensch und Tier zum grössten Teil aufgrund von Vorgaben wahrnimmt, die aus der eidgenössischen Gesetzgebung und von Staatsverträgen abzuleiten sind.“ Ich halte dazu nochmals fest, dass die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben und Staatsverträgen nie gefährdet wird, da sich der Landrat seiner Verantwortung voll bewusst ist.

Mit der Überweisung der Motion würde riskiert, dass das LdU ohne verabschiedetes Budget seine Vollzugstätigkeit einschränken oder einstellen müsste. Damit würde das Konkordat betreffend LdU im Grundsatz gefährdet. Dies sind weitere Ausführungen des Regierungsrates. Wie schon erwähnt, wäre die Vollzugstätigkeit nie gefährdet und ich habe es einleitend erwähnt, dass wir an der Institution LdU in keiner Art und Weise rütteln oder wir diese nachhaltig in Frage stellen wollen.

Gestatten Sie mir als Mitglied der FGS auch noch einige Bemerkung zum Bericht dieser Kommission. Ich zitiere: „Die Kommission stimmt den Ausführungen des Regierungsrates zu, wonach das LdU unbedingt weiter bestehen muss.“ Ich frage Sie nochmals: Haben sich die Motionäre in einer unverständlichen Form dahingehend geäussert, dass das LdU abgeschafft werden soll oder wir einen Austritt in Betracht ziehen? Im Weiteren wird im Bericht der FGS von der Verhinderung eines sinnlosen und kostspieligen Verwaltungs- und Behördenleerlaufs gesprochen. Wie man zu einer solchen Aussage kommen kann, ist für mich nicht nachvollziehbar, da von einer konkreten Umsetzung noch gar nicht die Rede ist. Hand aufs Herz: Haben wir sonst nirgends einen sinnlosen und kostspieligen Verwaltungs- und Behördenleerlauf? Auch die Aussage, dass das Bestehen des Konkordates und somit die gemeinsame Aufgabenerfüllung gefährdet sei, darf mehr als in Frage gestellt werden. Die Kommission erachtet aufgrund der Ausgangslage in den Kantonen Obwalden – und neuerdings auch im Kanton Uri –, eine Annahme der Motion als nutzlos, da es an Verhandlungsbereitschaft fehle, und dass gar kein Wille zur Änderung des Konkordates vorhanden sei.

Genau diese fehlende Verhandlungsbereitschaft und der fehlende Wille sind es, dass mit Annahmen, Befürchtungen, Schutzbehauptungen, Mutmassungen, Sorgenfalten und Schwarzmalerei alles unternommen wird, die Überweisung dieser Motion zu verhindern. Alle Argumente der Motionäre werden in den Wind geschlagen und immer finden eigene Worst-Case-Szenarien Erwähnung. Auch muss ich zur Kenntnis nehmen, dass an der Kompetenz und dem Verantwortungsbewusstsein des Landrates gezweifelt wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, ich konnte Ihnen glaubwürdig und mit nachweislichen Fakten darlegen, dass mit der Verlagerung der Kompetenzen „Leistungsauftrag“ und „Globalkredit“ an die kantonalen Parlamente gewährleistet wird, dass die gemeinsame Institution LdU weiterhin bestehen kann und wird, und ihre Aufgaben – ohne Einschränkungen – auch in Zukunft vollumfänglich ausführen kann. Mit unserer Motion schaffen wir auch die immer wieder geforderte Transparenz in finanzieller Hinsicht, wie auch bei den Leistungsaufträgen.

Bei den Fakten habe ich klar aufgezeigt, dass die Aufsichtskommission sehr eigenwillig und nicht gesetzeskonform gehandelt und die Informationspflicht verletzt und nicht wahrgenommen hat. Ich frage Sie: Müssen oder dürfen wir als Parlament ein solches Verhalten akzeptieren und können wir das auch verantworten? Im Namen der Motionäre danke ich für die Unterstützung und für die Überweisung der Motion.

Landrat Josef Odermatt: Peter Waser hat bereits umfassende Ausführungen zur Motion gemacht. Ich möchte dazu noch ein paar Ergänzungen einbringen.

Verschiedene Diskussionen der letzten Jahre in den Konkordatsparlamenten, aber auch am runden Tisch, haben dazu geführt, dass wir diese Motion eingereicht haben. Unzufriedenheit und ein Nichtwahrnehmen des Parlaments und von Betroffenen machen eine Änderung notwendig. Es gibt hohe Kostensteigerungen in den letzten Jahren, in einer Zeit ohne Seuchen und wo auch keine Leistungsauftragserweiterungen stattgefunden haben. Die Geschäftsführung mit den vorhandenen Strukturen, insbesondere die Jahresrechnung, welche wir seit Jahren kritisieren, aber auch die ganze Berichterstattung haben wir immer wieder zum Thema gemacht. Da dies schon lange ein Thema ist, hat auch die Aufsichtskommission im Jahr 2010 – ich spreche hier von der landrätlichen Aufsichtskommission Nidwalden – einen Brief an das Laboratorium geschrieben und dabei genau auf die genannten Punkte hingewiesen. Bis jetzt fehlt uns darauf noch immer eine Antwort. Das zeigt auf, wie wir nicht wahrgenommen werden. Auch die geführten Diskussionen, Annäherungen und erfolgten Entscheide am runden Tisch wurden leider nicht umgesetzt. Das zeigt klar auf, dass das Parlament, aber auch Betroffene nicht wahrgenommen werden.

In den Jahren 2010-2012 wurden Dienstleistungen massiv reduziert. Das hätte eigentlich weniger Personal zur Folge haben müssen. Aber die Personalkosten sind – wie dies Peter Waser ausgeführt hat – um 755'000 Franken gestiegen. Zugleich sind auch die Konkordatsbeiträge um diese 755'000 Franken gestiegen. Dagegen können wir nichts unternehmen. Wir können höchstens eine Anmerkung machen. Der Betriebsaufwand ist seit dem 2012 um über 200'000 Franken gestiegen. Das wurde auch nie erläutert.

Gemäss Jahresrechnung 2013 sind die Kosten des Kantonstierarztes um 282'000 Franken zurückgegangen. Wir haben aber auch dazu keine Gründe erhalten. Vielleicht, weil wir etwas Druck gemacht haben. Zugleich stiegen jedoch die Kosten beim Kantonschemiker im gleichen Umfange.

Festzustellen ist auch, dass die Investitionen um fast 300'000 Franken gestiegen sind. Auch bezüglich des Dotationskapitals, welches Peter Waser angesprochen hat, erhielten wir bei der Diskussion der Jahresrechnung keine Auskunft. Es wäre doch sinnvoll, wenn bei solchen Massnahmen auch eine kurze Erläuterung – wenn es auch nur ein Satz wäre – abgegeben würde.

Welches ist der Auftrag des Landrates? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir wurden vom Volk gewählt. Wir haben Aufgaben im Landrat zu erfüllen, wovon ich nur einige erwähnen möchte: Gesetzesänderungen, Projektgenehmigungen, Aufsichtsfunktion gegenüber unseren kantonalen Anstalten und auch in Bezug auf die Konkordate, die wir haben. Als Landrat können wir aber bei Konkordaten keinen Einfluss nehmen. Wir haben diesbezüglich keine Kompetenzen, wie auch die IGPK keine Kompetenzen hat.

Es kann doch nicht sein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass wir alle vier Jahre über einen Betrag von 4.8 Mio. Franken zu beraten haben, jedoch keinen Bericht und auch keine Information erhalten, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Zum Argument des Regierungsrates, dass wir das Konkordat schwächen würden, dass es ein Hin und Her geben würde, muss ich klar sagen, dass dem nicht so ist. Wir stärken das Konkordat, indem wir der IGPK und der Aufsichtskommission gemeinsam einen Auftrag erteilen über

alle Konkordatskantone, welche nachgehend das Budget ausarbeiten und mit einem Begleitbericht in die Kantonsparlamente einbringen. Wenn man nun Angst hat, dass es dann in den Kantonsparlamenten scheitern könnte, wird meines Erachtens falsch argumentiert. Die Parlamente werden ebenfalls die Fakten studieren und sachbezogen entscheiden. Es braucht dann auch noch die Mehrheit. Sollte es dann einmal passieren, dass das Budget zuhanden der IGPK und der Aufsichtskommission zurückgewiesen und eine Bereinigung nötig würde, wäre das auch kein Problem. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch ich möchte Sie bitten, die vorliegende Motion zu unterstützen.

Landrat Philippe Banz, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an der Sitzung vom 27. Oktober 2014 in Anwesenheit des Motionärs Josef Odermatt sowie der Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden über die Motion zur Änderung des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone beraten.

Die Landräte Josef Odermatt und Peter Waser möchten mit dieser Motion das Konkordat abändern. Sie verlangen die Aufnahme von Verhandlungen mit den Kantonen Obwalden, Uri und Schwyz, um den Artikel 11 des Konkordats anzupassen. Das Ziel wäre, dass alle vier Parlamente den Leistungsauftrag und das Globalbudget des Laboratoriums der Urkantone zu beschliessen hätten. Ziel der Motion ist, dass wir als Parlamentarier über die Finanzen des Laboratoriums der Urkantone entscheiden können. Hier sieht die Kommission FGS ein grosses, praktisches Problem. Sobald ein Parlament das Globalbudget abändern möchte, müssten die anderen Parlamente erneut über das veränderte Budget abstimmen.

Wichtig zu wissen ist, dass die gleiche Motion bereits in den Kantonen Uri und Obwalden behandelt und abgewiesen worden ist. Die Kommission FGS weist darauf hin, dass das LdU wichtige Aufgaben bezüglich der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und vor allem der Gesundheit der Bevölkerung wahrnimmt. Diese Aufgaben können nur dann sinnvoll und auch kostengünstig erbracht werden, wenn eine bestimmte Anzahl Fälle bearbeitet werden können. Ich komme jetzt zum Antrag der Kommission: Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen, bei keiner Enthaltung, die Motion abzulehnen.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir von der CVP haben sehr lange und ausgiebig über die Motion diskutiert. Wir verstehen die Motionäre, vor allem ihren Frust, dass sie von Seiten des Laboratoriums der Urkantone ignoriert werden, sei es bezüglich von Auskünften oder von Anliegen, wie der Rechnungslegung, weil man nicht gehört oder vielleicht nicht verstanden wird.

Als Auftraggeber können wir nicht verstehen, dass wir über die Finanzen dieses Dienstleistungsbetriebs des Laboratoriums überhaupt nicht informiert oder stets ignoriert werden. Ich persönlich würde im Geschäftsleben einen solchen Dienstleister nicht mehr berücksichtigen. Aus eigener Erfahrung im Lebensmittelgewerbe habe ich von einer sehr grossen Unzufriedenheit gehört bei gewissen Situationen mit dem Laboratorium. Kontrollen sind wichtig, sie sind aber vernünftig durchzuführen und nicht exzessiv zu betreiben.

Trotzdem hat sich die CVP mit 5:8 Stimmen und zwei Enthaltungen gegen die Motion entschieden. Zur Begründung: Wir sind gegen einen Alleingang. Wie wir vom Vorredner gehört haben, haben die Kantone Uri und Obwalden eine gleichlautende Motion abgelehnt. Wir würden uns mit einer Gutheissung im Kreise drehen. Wir sehen eher eine Möglichkeit in einem Appell an Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, dass man von Seiten des Regierungsrates Einfluss nimmt, dass solche Sachen, wie sie passiert sind, nicht mehr passieren bzw. nicht mehr passieren dürfen. Wir empfehlen somit, die Motion abzulehnen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP hat lange über diese Motion diskutiert. Die Fraktion war sich einig, dass eine Budgetierung durch das Parlament schlecht realisierbar wäre, denn bei einer Änderung durch einen Konkordatskanton müsste das Geschäft erneut in die anderen Parlamente eingebracht werden. So könnte es passieren, dass eine Neubudgetierung anstehen würde, während die alte noch nicht einmal abgesegnet worden ist.

Es liegt auch auf der Hand, dass mit der Gutheissung der Motion manchmal auch ins operative Geschäft eingegriffen würde. Spätestens dann wäre vermutlich eine seriöse Arbeit nicht mehr gegeben. Stellen Sie sich vor, wir müssten das auch beim Spital, beim EWN oder bei der NKB machen.

Die FDP ist überzeugt, dass auch mit einem anderen System der Vollzug realisiert werden könnte, sicher aber nicht für weniger Geld. Ganz abgesehen von der Unabhängigkeit, die Bevölkerung wird mit diesem System geschützt, sei es vom Konsument oder vom Produzent. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Motion einstimmig und klar ab.

Landrat Markus Landolt, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Man kennt das Laboratorium für sein exaktes und speititives Arbeiten. Die Kontrollinstrumente, welche jetzt vorhanden sind, müssen lernen zu beissen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich kann voller Freude sagen, dass mir die Unterstützung der SVP-Fraktion zugesagt wurde.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Es ist eine geballte Ladung von vis-à-vis, würde ich dem sagen. Es tut mir leid, Peter Waser, ich musste dir schon bei der Beratung in der Kommission FGS sagen, dass es sehr vielfältig war, womit du mich bombardiert hast. Ich bin nicht nachgekommen, alles aufzuschreiben. Ich muss auf das Protokoll warten. Ich werde das aber sicher in der Aufsichtskommission zur Sprache bringen. Ich bin auch froh, dass ich vom Laboratorium den Kantonschemiker und Betriebsleiter da hatte, Herr Dr. Daniel Imhof. Er hat die eingebrachten Bedenken und Sorgen von Peter Waser und von Josef Odermatt gehört.

Das Ganze basiert auf dem Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone. Darin finden sich viele Antworten zu den gestellten Fragen. Es steht auch darin, wer die Oberaufsicht inne hat, nämlich die IGPK. Der Präsident der IGPK ist aus unserem Parlament. Ein Jahr – das gebe ich zu – ist es falsch gelaufen: Man war etwas zurückhaltend mit der Herausgabe von Unterlagen von Seiten der Aufsichtskommission. Aber bereits ein Jahr später, also im Jahr 2013, ganz sicher aber im Jahr 2014, hat sich das alles wieder relativiert. Die Mitglieder der IGPK können seitdem in sämtliche Dokumente sowie in die ganze operative Buchhaltung Einsicht haben. Was wir aber nicht machen, ist, diese Papiere zuzustellen. Man muss vor Ort, also im Laboratorium, Einsicht in die Unterlagen nehmen. Selbstverständlich gilt das auch für die FGS und alle anderen interessierten Mitglieder des Landrates. Sie können sich also vor Ort informieren. Man ist jederzeit bereit, Ihnen die Geschäftsabläufe darzulegen.

Josef Odermatt hat auch einiges bemängelt, was nicht gut laufe. Aber ich möchte doch sagen, dass der eigentliche Kern dieser Motion die Änderung der Kompetenzen ist. Wenn diese geändert würden, weiss ich nicht, ob das wirklich über vier Parlamente gut kommen würde. Die Motionäre schreiben zwar „es ist zu prüfen, ob“. Aber was nützt es zu prüfen, wenn beim Kanton Schwyz keine Motion eingereicht wurde, Obwalden eine solche Motion im Mai abgelehnt hat und auch Uri im Herbst die Motion abgelehnt hat. Ihr sagt zwar, dass Ihr das Konkordat nicht schwächen wollt, aber geschätzte Damen und Herren, das Konkordat würde mit einer solch trägen Regelung entscheidend geschwächt. Ich bin zurzeit daran, für alle Parlamentarier im Anschluss an die Landratssitzung vom 4. Februar

2015 eine Veranstaltung zu organisieren. Das Laboratorium der Urkantone wird zu allem Rede und Antwort stehen. Sie werden fragen dürfen und wir werden aufzeigen, wie das Laboratorium organisiert und geführt wird. Ich möchte heute nicht direkt auf all das, was da bemängelt wurde, Antwort geben. Ich hoffe, dass Sie Verständnis haben, dass ich vorgängig das Protokoll abwarten möchte. Das geht sonst nicht. Es war wirklich eine geballte Ladung.

Ich möchte aber nochmals betonen: Ein Alleingang kommt für Nidwalden nicht in Frage. Das ist nicht umsetzbar. Wir haben eine Verantwortung gegenüber von Mensch und Tier. Wir haben den Tierschutz und die Lebensmittelsicherheit darin integriert. Jeder, der hier sitzt und auch alle anderen wollen wissen, was sie auf dem Teller haben. In der heutigen Zeit ist das besonders wichtig, weil wir immer wieder von irgendwelchen Skandalen hören. Ich habe hier im Zusammenhang mit dem Tierschutz eine Liste mitgenommen, die aufzeigt, was sich alles nur schon im Kanton Nidwalden bei Kontrollen ergeben hat. Da sind nur die groben Fälle dabei, bei welchen für die betroffenen Tiere Massnahmen getroffen werden mussten.

Ich hoffe, Sie können das so übernehmen und die Motion abweisen im Hinblick darauf, dass wir wirklich offen und transparent kommunizieren wollen. An der vorgesehenen Veranstaltung werden Sie Ihre Fragen stellen können. Wenn Sie am runden Tisch und andernorts nicht wahrgenommen wurden, tut mir das leid. Ich habe eigentlich immer positive Rückmeldungen erhalten. Ich bin mich schon gewohnt, dass bei den Jahresberichten und Budgetdebatten immer die gleichen Diskussionen laufen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diese Motion nicht gutzuheissen, um zu verhindern, dass das Laboratorium geschwächt wird und wir bei Kantonen, die die Motion abgelehnt haben, nachfragen müssen, ob wir mit ihnen in Verhandlung treten könnten, um das Konkordat abzuändern.

Landrat Josef Odermatt: Ich möchte da doch noch zu zwei, drei Punkten Erläuterungen abgeben. Einerseits wurde von Kollege Sepp Durrer gesagt, es ergäbe sich da schon fast ein Eingriff auf das operative Geschäft. Das stimmt einfach nicht. Sepp Durrer, wenn du die Motion richtig gelesen hast, besteht diesbezüglich überhaupt keine Absicht.

Im Weiteren wurden die Konkordatskantone angesprochen. Der Unmut in diesen Konkordatskantonen ist ebenfalls vorhanden, wie er hier in Nidwalden ist. Beispielsweise kann der Kanton Obwalden als einziger noch über die Rechnung abstimmen. Das ist der einzige Konkordatskanton, der das noch kann. Dieses Jahr hat er mit einem Drittel – ich betone: mit einem Drittel – Nein-Stimmen die Jahresrechnung genehmigt. Das ist ein sehr schlechtes Zeichen.

Die Motion empfiehlt man nun zur Ablehnung. Ich frage mich, warum haben wir schon in früheren Jahren, als man hier im Landrat Anmerkungen gemacht hat und wir Landräte gesagt haben, was wir haben möchten, das Geforderte nicht erhalten?

Ein weiterer Punkt ist, geschätzte Frau Regierungsrätin von Deschwanden, dass du vom runden Tisch nur positive Rückmeldungen erhalten hättest. Ich habe keine positiven Rückmeldungen erhalten. Im Gegenteil: Es gab neue Meldungen und ich werde froh sein, wenn wir diese miteinander diskutieren können. Ich hoffe auch, dass wir wahrgenommen werden, und dass es nicht wieder sieben, acht Jahre im Parlament oder vier Jahre in der Aufsichtskommission dauert. Ich hoffe aber auch, dass Anliegen, die von privater Seite eingebracht werden, auch wahr genommen werden.

Landrat Peter Waser: Es gibt keinen Eingriff in das operative Tagesgeschäft. Das habe ich schon mehrmals erwähnt. Diese Aussage lasse ich einfach nicht gelten. Es sei eine träge Regelung; darüber kann man diskutieren. Aber andererseits gäbe es viel mehr

Transparenz, welche man heute einfach nicht hat. Heute ist es ein Gremium von vier Personen, welches über das ganze entscheidet, selbstverständlich nach Rücksprache mit den kantonalen Regierungen. Das stimmt.

Wenn man nun sagt, die Motion soll abgewiesen werden, dann ist es ganz einfach: Das Geschäft ist dann erledigt. Ich kann die Schublade öffnen, die Sache reinwerfen, den Schlüssel drehen – fertig, Schluss, Amen! Genau das wird passieren. Josef Odermatt hat das aufgezeigt: Bereits im Jahre 2010 wurde darüber diskutiert, aber es ist nichts passiert. Ich habe Mühe, wenn ich in einem Parlament sitze und solche Sachen tolerieren muss, welche ich erwähnt habe, insbesondere die Eigenwilligkeit und die Verstösse gegen gesetzliche Vorgaben durch die Aufsichtscommission. Ich habe Mühe, dass das Parlament hier sagen kann: wir akzeptieren das jetzt so; es ist ja Vergangenheit und wir hoffen, dass es in Zukunft besser wird. Das kann es einfach nicht sein!

Ich möchte Sie nochmals bitten, die Motion gutzuheissen, sonst geht wieder nichts. Es ist klar, hier im Rat sind die Wenigsten betroffen. Ich bin selber davon auch nicht betroffen. Mir könnte das ja egal sein. Aber mir geht es um die Offenlegung, um eine Transparenz in der Buchhaltung, im Leistungsauftrag und auch bezüglich der Zuordnung der Kompetenzen.

Landrat Sepp Durrer: Auch du, Peter Waser, bist betroffen. Auch du gehst ab und zu in ein Restaurant. Als Mitglied der IGPK möchte ich doch noch Stellung zu dieser Motion nehmen: In einer Sache sind wir uns wahrscheinlich alle einig: Wir werden nicht so gerne kontrolliert. Glauben Sie mir, auch mir ist es nicht immer sehr wohl, wenn der Lebensmittelinspektor zur Türe herein kommt. Aber eben, wenn er oder sie wieder gegangen ist, ist man froh, wenn sich die Kundschaft auch wohl fühlen kann.

Ich möchte Sie ein weiteres Mal über das Laboratorium informieren. Der Kantonstierarzt erfüllt lediglich ca. 50% der Aufgaben im Laboratorium. Die anderen 50% erfüllt der Kantonschemiker, welcher die Lebensmittelkontrolle durchführt, sei es in Restaurants, Metzgereien, Bäckereien und Käsereien. Auch das Wasser wird kontrolliert und zwar mehrmals im Jahr. Vor allem im Frühjahr, wenn das Vieh wieder nach draussen gelassen wird, müssen die Kontrolleure auch in die Krähen hinauf gehen – Sie wissen ja selber, wie viele es davon gibt – um das Wasser zu kontrollieren. Nicht zu vergessen sind auch die Kontrollen von Chemikalien, welche in den letzten Jahren enorm zugenommen haben. Das alles beinhalten die anderen 50%.

Zur Forderung, welche meiner Ansicht nach sicherlich zu einer Schwächung des Laboratoriums führen würde: Einem Motionär geht es scheinbar nur darum, dass mit Druck das Laboratorium gefügiger gemacht werden soll. Ihm wird teilweise geholfen, wenn man viele Unwahrheiten hört – auch hier im Rat –, nämlich dann, wenn ein Bauer im Landrat sagt, er sei an einem Tag zweimal kontrolliert worden. Das mag zwar sein, aber er sagt nicht, dass es bei der zweiten Kontrolle um eine Label-Kontrolle ging, welche mit dem Laboratorium gar nichts zu tun hatte. Das war halt einfach Zufall, dass gerade diese zwei Kontrollen am gleichen Tag stattfanden. Dabei müssten doch eigentlich die Bauern ein Interesse daran haben, dass ihre Produkte als sicher, gesundheitlich unbedenklich und qualitativ hochstehend beurteilt werden. Alle Konsumenten sind heute mündig und vertrauen einer attestierten Qualität nur dann, wenn sie sicher sind, dass die Kontrollstelle gegenüber den Produzenten unabhängig ist. Die Umsetzung der Anliegen aus dieser Motion würde jedoch die Position der Unabhängigkeit des Laboratoriums der Urkantone massiv schwächen. Es wäre möglich, dass Produzenten über einen Leistungsauftrag Einfluss auf Kontrolltätigkeiten nehmen könnten bzw. mit der Rückweisung des Budgets konkret die Arbeiten des Labors massiv behindern oder sogar verunmöglichen könnten. Dadurch könnten plötzlich auch Qualitätsprobleme auftreten, welche auch Auswirkungen auf das Kaufverhalten der Konsumenten haben könnte. Erinnern wir uns doch an den Skandal in Deutschland mit den Darminfektionen oder auch an solche mit Listerien kontaminiertem

Käse. Wenn die Konsumenten das Vertrauen in die hiesige Landwirtschaft verlieren, wird der Flurschaden für die Landwirtschaft unermesslich, geschweige denn vom Schaden für den Export, wie beispielsweise Cerna Grischa; das ist ja brandaktuell.

Gerade unsere Landwirtschaft, welche eigentlich mit hochstehenden Produkten punkten möchte, sollte an einem gut funktionierenden und unabhängigen Laboratorium interessiert sein. Man darf auch nicht vergessen, dass das Laboratorium nicht einfach von sich aus Untersuchungen durchführt oder Schikanen für die zu kontrollierenden Betriebe erfinden will, sondern das umsetzt, was der Bund oder allenfalls die Länder, in die exportiert werden soll, vorgeben.

Ich gebe zu, es kann schon zu Problemen in der konkreten Umsetzung des Kontrollauftrages kommen. Die Unzufriedenheit bei den kontrollierten Betrieben hängt mit dem konkreten Vollzug zusammen. Diese Probleme sollen aber aufgegriffen und besprochen werden. Allfällige Schwierigkeiten beim Vollzug lassen sich auf eine andere Art und Weise besser lösen als über eine Schwächung des Laboratoriums.

Das Interesse des anderen Motionärs, nur aus finanzstrategischen Gründen das Laboratorium zu schwächen, ist zwar einerseits sehr interessant, aber andererseits hätte er mit anderen Konkordatsverträgen einiges zu tun. Ich denke dabei zum Beispiel an die Polizeischule. Dort haben wir ja auch noch nicht viele Zahlen gesehen. Und ob der kleine Kanton Nidwalden in diesem Falle bei den anderen zehn bis zwölf Partnern auf ein offenes Ohr stossen würde, bezweifle ich. Das wäre dort das Gleiche. Hier in diesem Fall, wäre es doch einiges schlimmer, weil die anderen drei Partner vielleicht keine Freude hätten, wenn wir so viel ändern wollten, so dass man im schlimmsten Falle aussteigen müsste. Aber das wollen wir ja nicht. Noch jemand anderes hätte keine Freude, und zwar unser Finanzdirektor, da eine andere Lösung wohl um ein Vielfaches mehr kosten würde.

Wenn wir schon bei diesen Finanzfragen und den Vorwürfen sind, dass nie etwas gemacht worden sei, möchte ich doch etwas dazu sagen: Wir wurden vor ungefähr sechs Jahren vor die Finanzkontrolle Nidwalden zitiert. Damals war die Finanzkontrolle über das LdU noch dem Kanton Schwyz übertragen. Sie haben uns damals befohlen, eine andere Rechnungslegung zu fordern, weil das gar nicht machbar sei. Ich habe das sofort unterstützt und zwar aus dem Grund, weil es nicht sein kann, dass diese damals im Laboratorium fast geweint haben, wenn eine Maschine ersetzt werden sollte und dafür 300'000 Franken benötigt wurden. Das konnte ich nachvollziehen. Ich habe mich dafür stark gemacht, dass man das gesamte Inventar mit den Immobilien aufnimmt. Man hat das mit Hilfe der Aufsichtskommission umgestaltet. Das hat zwei Jahre gedauert. Nachfolgend wurde der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER eingeführt. Dass es mit der Umsetzung teurer wird, haben wir hier alle gewusst, da dadurch nochmals abgeschrieben wird.

Ein Punkt, der nie von dir erwähnt wurde, Peter Waser, ist die Tierseuchenkasse. Diese haben wir im Kanton abgeschafft und dies wird nun durch das Laboratorium übernommen. Deshalb das Dotationskapital. Das ist eine Art Versicherung. Wenn eine Seuche in einem Kanton auftreten sollte – wie im Kanton Uri dieses Jahr – kommt dafür nicht der Kanton auf, sondern das Laboratorium. Das ist eine Neuregelung.

Bis im Jahre 2012 waren die Lebensmittelinspektoren durch die Gemeinden des Kantons Schwyz angestellt. Diese haben dann die entsprechenden Kosten dem Laboratorium zuhanden der Kantone in Rechnung gestellt. Das war nicht im Konkordatsbeitrag integriert. Es ist zwar kein Allerweltsbetrag, aber das muss auch erwähnt sein. Im Personalbereich hast du auch gesagt, Peter Waser, dass man den Verwaltungsaufwand genauer anschauen und der Personalsituation gegenüberstellen sollte. Die Tierärzte wurden damals im Auftragsverhältnis geschickt und auch so verrechnet. Das wollte man aber nicht mehr so handhaben; man wollte sie prozentual anstellen. Damit sind die Kosten automatisch in

den Personalaufwand übergegangen. Es sind alles Kleinigkeiten, die aber plötzlich grösser sind. Erst so kann man das richtig beurteilen.

Aus all diesen Überlegungen, ersuche ich den Landrat, diese gefährliche Motion, welche eine erhebliche Schwächung der Unabhängigkeit und Funktion des Laboratoriums zur Folge hätte, abzulehnen. Ich bin überzeugt, dass die Nicht-Überweisung sowohl für die Produzenten als auch für die Konsumenten die weitaus bessere Variante ist. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hand aufs Herzen: Wir wollen weiterhin auch bei jenen, welche die Motion unterschrieben haben, einen halben Liter Milch kaufen oder einen Käse.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich möchte gerne etwas zum Votum von Frau Regierungsrätin von Deschwanden sagen: Ich bedaure es ausserordentlich, dass Frau Regierungsrätin bis zur heutigen Sitzung nicht in der Lage war, die Themen, welche mein Landratskollege Peter Waser bereits auch schon in der Kommissionssitzung thematisiert hat, entsprechend aufzunehmen und hier im Rat zu entgegnen. Ich denke, es wäre für alle Landrätinnen und Landräte sehr wissenswert gewesen, zu den aufgeworfenen Punkten eine klare Stellungnahme vom Regierungsrat zu erhalten. Wenn man sagt, dass das Protokoll noch fehle, finde ich das eine Aussage, welche ich sehr kritisch hinterfrage. Ich glaube, dass es durchaus möglich ist, dass man zu einem Geschäft, das an dieser Sitzung beraten worden ist, vorgängig einen Protokollauszug erstellen kann, damit zu den verschiedenen Themen meines Ratskollegen Peter Waser Stellung genommen werden kann. Ich denke, es wäre sehr förderlich gewesen, das hier zu hören. Das nun quasi auf diese Veranstaltung im Februar 2015 zu verschieben, dünkt mich sehr schade, denn wir haben jetzt über diese Motion zu entscheiden. Wir diskutieren das jetzt. Nachgehend, wenn die Motion allenfalls nicht überwiesen wird, diskutieren wir nicht mehr darüber. Dann gehen wir allenfalls noch an die Veranstaltung, stellen vielleicht noch ein paar Fragen, aber ändern wird sich nichts. Von daher möchte ich Sie bitten, die Motion von Peter Waser und Josef Odermatt zu unterstützen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich kann das Bedauern meiner Landratskollegin teilen. Ich bin auch sehr erstaunt, dass uns Frau Regierungsrätin von Deschwanden keine Auskunft zu den Fragen von Peter Waser geben kann. Das Laboratorium – ich bin da nicht so nahe daran – kommt mir vor, wie eine heilige Kuh. Wenn man dieses nur schon berührt, ist bereits schon die Lebensmittelsicherheit gefährdet, die Restaurants können nicht mehr geöffnet sein, die Bauern können nichts mehr produzieren und verkaufen, der Kanton Nidwalden wird nächstes Jahr vergiftet, usw. Ich glaube, so schlimm ist es nicht. Ich muss Ihnen noch etwas anderes sagen: Wenn ich im Landrat nicht mehr alle vier Jahre über 4.8 Mio. Franken werten und meine Stimme dazu abgeben kann, dann frage ich mich schon, weshalb wir überhaupt noch hierher kommen. Vier Personen sagen, dass alles in Ordnung sei und wir können die Sache lediglich noch durchwinken. 4.8 Mio. Franken ist doch eine Summe, bei der man noch sagen darf, worum es dabei geht. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Landrat Peter Waser: Kollega Sepp Durrer, dir muss ich folgendes sagen: Mir geht es hier um Kompetenzen und Zuständigkeiten. Bezüglich Dotationskapital muss ich dich erneut korrigieren: Das ist nicht eine Versicherungssumme, sondern eine Beteiligung der Kantone an dieser Institution. Das ist kein versichertes Kapital. Das stimmt so nicht genau. Ich hatte auch nie die Absicht, das Laboratorium finanziell zu schwächen. Wie ich bereits gesagt habe, geht es mir um die Kompetenzen, Zuständigkeiten und um Transparenz. Das erreichen wir nur, wenn die Motion gutgeheissen wird.

Landrat Josef Odermatt: Es geht hier nicht um Eigeninteressen, auch wenn ich Landwirt bin. Ich bin hier Mitglied des Landrates und möchte meine Aufgabe wahrnehmen. Im Bereich des Laboratoriums kann ich meine Aufgabe nicht wahrnehmen. Ich kann keinen Einfluss nehmen. Das habe ich probiert und zwar bereits seit dem Jahr 2007 und das Jahr für Jahr mittels Anregungen und mit Sitzungen am runden Tisch. Es hat nichts gebracht!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute Nein sagen, wird sich nichts ändern. Meine in den letzten sieben Jahren eingebrachten Anregungen haben in diesen Jahren schon zu Diskussionen geführt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir unsere Aufgabe wahrnehmen können. Das ist der Auftrag unseres Volkes. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen und den Auftrag unserer Bürger wahrzunehmen.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Bei dieser Motion geht es eigentlich darum, die Stellung dieser gemeinsamen Einrichtung, die wir haben – das Laboratorium der Urkantone – anzupassen. Die Stellung einer gemeinsamen Einrichtung ist eine relativ komplexe Sache. Wieso? Weil eine solche Einrichtung verschiedenen Kantonen gehört. In diesem Falle sind es vier Kantone. Bei der Fachhochschule sind es sechs Kantone, bei der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch sind es – wenn ich mich nicht täusche – elf Kantone. Das heisst nichts anderes, als dass ein einzelner Kanton nicht sagen kann, in welche Richtung es gehen soll, sondern man muss sich bei diesen gemeinsamen Einrichtungen immer finden und sich einigen können. Das macht es etwas speziell und auch etwas schwierig. Das bringt es mit sich, dass aufs Intensivste verhandelt werden muss.

Nun stellt sich die Frage, wer so etwas verhandeln kann. Hätten wir eine rein kantonale Organisation, könnte ein mehrjähriger Leistungsauftrag sicher durch das Parlament erteilt werden. Nun sind es aber mehrere Kantone, die dabei sind und verhandeln. Da wird es halt doch schwierig. Es ist nur dann ganz einfach, wenn sich alle auf Anhieb einig sind. Sobald aber verschiedene Meinungen aufkommen – und das ist in der Realität häufig so; ich kann das bestätigen, da ich in diesem Bereich zwölf Jahre gearbeitet habe, nämlich bei der Zentralschweizer Regierungskonferenz – und man verhandeln muss, wird es ein Geben und ein Nehmen, ein Hin und ein Her. Und das braucht Zeit. Da bin ich der Meinung sind die Grenzen bei den Parlamenten gegeben. Deshalb muss es unbedingt eine Aufgabe des Regierungsrates bleiben.

Das war auch der Grund, weshalb sich die Zentralschweizer Kantonsregierungen zusammengesetzt haben, da sie bei verschiedenen solchen Einrichtungen beteiligt sind und man sich grundsätzlich mit dieser Stimmungsproblematik auseinandersetzen wollte. Daraus ist denn auch das Grundlagenpapier entstanden, welches Peter Waser ebenfalls erwähnt hat. In diesem Grundlagenpapier steht klipp und klar, dass ein vierjähriger Leistungsauftrag ein gutes Instrument sei und ein solcher Leistungsauftrag durch die Kantonsregierungen erteilt werden solle und zwar aus Gründen, die ich vorangehend erwähnt habe. Das war letztlich auch ausschlaggebend, dass das Parlament des Kantons Obwalden und jenes des Kantons Uri die Motion ablehnten. Der Kanton Schwyz hat die Motion erst gar nicht überwiesen. Es zeigt allein schon die Situation, die wir jetzt haben, wo sich vier Kantone damit auseinandersetzen müssen, wie schwierig es eigentlich in einem interkantonalen Bereich ist und wie umfangreich solche Verhandlungen sein können, weshalb sie unbedingt auf Regierungsebene erfolgen müssen.

Auf der anderen Seite muss ich den Motionären sagen, dass ich ein gewisses Verständnis habe für ihren Unmut und ihren Frust. Jedoch ist der Weg, den sie hiermit beschreiten wollen, um die vorhandenen Probleme zu lösen, der falsche Weg. Das kann nicht funktionieren. Deshalb sagt die Nidwaldner Regierung und sagen auch die Regierungen der anderen Kantone Nein zu dieser Motion.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 34 gegen 21 Stimmen: Die Motion von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Peter Waser, Buochs, sowie Mitunterzeichnenden zur Änderung des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone wird abgelehnt.

5 Motion von Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zugunsten des Sportfonds

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Landrat Philippe Banz, Seestrasse 73, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 25. März 2014

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz und § 104 Abs. 1 Ziff. 2 Landratsreglementes reiche ich nachfolgende

Motion

ein, betreffend einer Teilrevision des Sportgesetzes (NG 316.1) sowie der Sportverordnung (NG 319.11). Im Fokus der beantragten Teilrevision soll insbesondere die Verschiebung der Lotteriemittel zu Gunsten des Sportfonds sein. Diese finanziellen Mittel sollen über eine Reduktion des Kulturfonds hergestellt werden. Aus diesem Grund muss der Artikel 12 Abs. 2 Ziffer 1 im Kulturförderungsgesetz (NG 321.1) angepasst werden. Zusätzlich sind Grundlagen für die Förderung des Leistungssports zu schaffen.

Anträge:

1. Das Gesetz über die Förderung von Turnen + Sport (Sportgesetz) sei zu überarbeiten und die Leistungssportförderung im kantonalen Gesetz zu integrieren
2. Die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Förderung von Turnen + Sport (Sportverordnung) ist vom Regierungsrat zu überarbeiten und entsprechend anzupassen. Für die Förderung des Leistungssports im Kanton Nidwalden muss ein Konzept erarbeitet und umgesetzt werden.
3. Für die Finanzierung des Leistungssportförderungsprojekts muss aus dem Lotteriefonds die Ausschüttung angepasst werden. Beim Sportfonds erhöht sich der Betrag von 20% auf 30% und gleichermassen sollte sich der Kulturfonds von 40% auf 30% reduzieren.

I. Ausgangslage

Der Leistungssport hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Wir fiebern vor den Fernsehgeräten mit, wenn es um Medaillen geht. Wenn aber die Resultate ausbleiben rumort es beim Volk und man hört dann wieder die Forderung, dass mehr Geld in den Leistungssport investiert werden soll. Eine Studie des Bundesamts für Sport aus dem Jahr 2011 zeigt deutlich, dass der Leistungssport mehr finanzielle Unterstützung braucht, sollte er erfolgreich bleiben oder werden. In vielen Fällen lassen es die finanziellen Möglichkeiten nicht zu (familiär, beruflich oder in Bezug auf die Ausbildung) während der wichtigsten Zeit der Vorbereitung auf einen Grossanlass voll auf die Karte Sport zu setzen. Aufgrund der Einschätzung des Potenzials vieler Talente könnten möglicherweise noch mehr Athleten/innen dieses höchste aller Ziele erreichen und für den Kanton Nidwalden Ehre einlegen.

Die Leistungssportler sind grosse Vorbilder für „Jung + Alt“ und ideale Botschafter für einen Kanton. Leistungssportler begeistern und animieren die Bevölkerung zu mehr Bewegung. Ich stelle mir aber die Frage, machen wir genügend für den Leistungssport? Das aktuelle Sportgesetz des Kantons Nidwalden lässt eine Förderung des Leistungssports nicht zu. Einzige Ausnahme bildet die Förderung von begabten Nachwuchssportlern.

II. Lotteriemittel

Die Finanzierung des Sportfonds erfolgt über die Zuteilung der Mittel vom Lotteriefonds.

Swisslos, die Lotteriegesellschaft der Deutschschweizer Kantone und des Tessins, stellt dem Bund und den Kantonen jedes Jahr ihren erwirtschafteten Reingewinn vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Mit diesen Geldern werden Projekten in Kultur, Natur, Soziales, Entwicklungszusammenarbeit, Aktivitäten im Breitensport, sowie die Sportinfrastrukturen unterstützt. Dem Sportfonds werden jeweils 20% von den finanziellen Mitteln, die dem Kanton Nidwalden zugesprochen werden, zugewiesen. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

- 40% Kulturfonds
- 25% Denkmalpflegefonds
- 20% Sportfonds
- 15% Regierungsrat / freie Mittel

Die Mittel aus dem Lotteriefonds sind vorhanden und sollten gezielt eingesetzt werden.

III. Sportfonds

Per 31.12.2013 hat der Sportfonds ein Vermögen von CHF 625'815.- Die Einlagen aus dem Lotteriefonds betrugen für das Jahr 2013 CHF 471'613.20. Die Bewilligten Beiträge für das Jahr 2013 waren CHF 636'522.- Der Hauptteil dieser Auslagen war vor allem für den Sportbetrieb (86 Sportorganisationen) sowie die Sportinfrastruktur.

Weil im Sportfonds ein Vermögen von CHF 625'815.- vorhanden ist, stellt sich natürlich die Frage, wieso sollen zusätzliche Gelder bewilligt werden? Der Bund macht den Kantonen Empfehlungen, dass im Sportfonds eine Reserve vorhanden sein sollte. Es kann sein, dass in einem Jahr mehrere Sport-Infrastrukturprojekte eingereicht und umgesetzt werden sollten. Aus diesem Grund muss ein gewisses Polster vorhanden sein. Diese Projekte werden in Nidwalden in naher Zukunft umgesetzt:

- Kanustrecke Buochs
- Tennisplätze (Bu, Be)
- Sanierung von Fussballplätzen
- Skihaus Rinderbühl
- Eldorado Kletterhalle

IV. Leistungssportförderung in anderen Kantonen

Bereits auf diesen Zug aufgesprungen sind die Kantone Luzern, Baselland und Basel-Stadt.

Der Kanton Luzern geht bei der Unterstützung von Leistungssportlern neue Wege. Im Rahmen eines «Luzerner Olympia- und Topsportlerteams» unterstützt er Luzerner Spitzenathletinnen und -athleten mit realistischen Chancen auf die Teilnahme an einem sportlichen Grossanlass.

Der Kanton Basel hat eine einfache sowie offene Formulierung ins kantonale Gesetz eingetragen. „Der Kanton kann die sportwissenschaftliche Forschung sowie den Spitzen- und Leistungssport mit Projektbeiträgen fördern.“

V. Mögliches Sportförderungskonzept

Folgende Punkte könnten in diesem Sportförderungskonzept enthalten sein:

- Das Ziel sollte sein, Nidwaldnerinnen und Nidwaldner Leistungssportler auf dem Weg zu Olympischen Spielen zu unterstützen.
- Wie werden die Sportler ausgewählt? Das Auswahlverfahren könnte mit der Swiss Olympic Einstufung durchgeführt werden. Als Einstiegshürde kann die Stufe „Bronze Card“ gewählt werden. Zum heutigen Zeitpunkt könnten das folgende Nidwaldner/innen Sportler sein:
 - o Markus Vogel (Ski Alpin)
 - o Reto Schmidiger (Ski Alpin)
 - o Ivan Joller (Biathlon)
 - o Bernhard Niederberger (Ski Alpin)
 - o Fabio Wyss (Kanu)
 - o Andrea Ellenberger (Ski Alpin, zurzeit noch nicht Bronze Card Holder)
 - o Patrick Scheuber (Schiessen, zurzeit noch nicht Bronze Card Holder)
- 2 – 4 Jahre Unterstützung vor den jeweiligen olympischen Spielen. (Sommer / Winter)
- Als finanzieller Massstab können die anderen Kantone dazu gezogen werden. Dort werden die Sportler mit CHF 1'000.- pro Monat unterstützt.
- Ausgenommen von diesen Unterstützungsleistungen sind Sportler/innen, die durch die berufliche Ausübung ihres Sports ihren Lebensunterhalt bestreiten können bzw. über hohe Werbeeinnahmen verfügen.
- Als Gegenleistung sollten die Athleten aktiv für das kantonale Sportamt zu Verfügung stehen. Folgende Aufgaben könnten das sein:
 - o Mitgestaltung und Auftritte in J+S Lager
 - o Besuch von Schulsporttagen
 - o Referate durchführen
 - o Besuch von Schulsportstunden
 - o Promo-Auftritte für den Kanton

VI. Zusammenfassung

- Der Leistungssport wird vom Kanton Nidwalden bis jetzt nicht gefördert. Mit dieser Motion kann die Politik den zukünftigen Leistungssportlern einen wichtigen Beitrag sprechen.
- Die finanzielle Unterstützung wird wohl vom Kanton ausbezahlt, der Steuerzahler muss aber keinen weiteren Beitrag leisten. Es gibt nur eine kostenneutrale Verschiebung innerhalb der Lotteriemittel.
- Eine gerechte Zuteilung der Lotteriegelder ist bis zum heutigen Zeitpunkt nach meiner Ansicht nicht geben. Mit dieser Motion wird der Sport der Kultur finanziell gleichgestellt.

Besten Dank für die Unterstützung dieser Motion

Landrat Philippe Banz

Mitunterzeichnende: Bruno Duss, Ruedi Waser, Stansstad, Maurus Adam, Lilian Lauterburg, Erich von Holzen, Felix Gehrig, Michèle Blöchliger, Max Achermann, Klaus Waser, Sepp Durrer, Lisbeth Amstutz, Pius Furrer, Trudi Barmettler, Alois Niederberger, Ruedi Waser, Hergiswil, Ruedi Ammann, Tobias Käslin, René Mathis, Peter Waser, Walter Mösch, Christian Landolt, Christine Wagner, Walter Odermatt, Armin Odermatt, Alexander Joller, Martin Zimmermann, Toni Niederberger, Erich Amstutz, Karl Tschopp, Alice Zimmermann, Joseph Niederberger, Susanne Trüssel, Urs Müller

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 704

Stans, 23. September 2014

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zugunsten des Sportfonds. Teilweise Gutheissung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Motion

1.1.1 Ausgangslage

Mit Datum vom 25. März 2014 haben Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zu Gunsten des Sportfonds eingereicht.

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, „eine Teilrevision des Sportgesetzes (NG 319.1) sowie der Sportverordnung (NG 319.11)“ einzuleiten. „Im Fokus der beantragten Teilrevision soll insbesondere die Verschiebung der Lotteriemittel zu Gunsten des Sportfonds sein. Diese finanziellen Mittel sollen über eine Reduktion des Kulturfonds hergestellt werden. Aus diesem Grund muss der Artikel 12 Abs. 2 Ziffer 1 im Kulturförderungsgesetz (NG 321.1) angepasst werden. Zusätzlich sind Grundlagen für die Förderung des Leistungssports zu schaffen.“

Die Motion stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) sowie die §§ 104 und 107 des Landratsreglements (LRR; NG 151.11) und wurde vom Landratsbüro am 7. April 2014 überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall der vorliegenden Motion bis zum 7. Oktober 2014.

1.1.2 Anträge

Der Motionär stellt in seinem Vorstoss folgende Anträge:

1. Sportgesetz sei zu überarbeiten und die Leistungssportförderung im kantonalen Gesetz zu integrieren.

2. Die Sportverordnung sei vom Regierungsrat zu überarbeiten und entsprechend anzupassen. Für die Förderung des Leistungssports im Kanton Nidwalden sei ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen.
3. Für die Finanzierung des Leistungssportförderungsprojekts sei aus dem Lotteriefonds die Ausschüttung anzupassen. Beim Sportfonds sei der Betrag von 20 % auf 30 % zu erhöhen und gleichermassen sei der Kulturfonds von 40 % auf 30 % zu reduzieren.

1.1.3 Begründung

Seinen Vorstoss begründet Landrat Banz wie folgt:

- der Leistungssport habe in der Schweiz einen hohen Stellenwert;
- vom Volk werde gefordert, dass mehr Geld in den Leistungssport investiert werden solle;
- eine Studie des Bundesamts für Sport zeige, dass der Leistungssport mehr finanzielle Unterstützung brauche;
- die finanziellen Möglichkeiten der Sportler liessen es nicht zu, während der Vorbereitung auf einen Grossanlass voll auf die Karte Sport zu setzen;
- möglicherweise könnten aufgrund ihres Potenzials mehr Athletinnen und Athleten für den Kanton Nidwalden Ehre einlegen;
- Leistungssportlerinnen und -sportler seien grosse Vorbilder;
- das Nidwaldner Sportgesetz lasse eine Förderung des Leistungssports mit Ausnahme der Nachwuchsförderung nicht zu.

Zum Sportfonds stellt der Motionär fest, dass

- der Hauptanteil der Beiträge für das Jahr 2013 in Nidwalden für den Sportbetrieb sowie die Sportinfrastruktur ausbezahlt wurden;
- die aktuelle Reserve von 625'815 Franken mit Umsetzung verschiedener Projekte (Kanustrecke Buochs, Bau und Sanierung von Tennis- und Fussballplätzen etc.) bald aufgebraucht sein wird.

Mit Blick über die Kantons Grenzen hinaus weist der Motionär darauf hin, dass

- der Kanton Luzern bei der Unterstützung von Spitzenathletinnen und -athleten neue Wege geht;
- der Kanton Basel gesetzlich vorsieht, dass Spitzen- und Leistungssport mit Projektbeiträgen gefördert werden können.

Der Motionär schlägt zur Umsetzung seines Anliegens vor, dass

- Nidwaldner Leistungssportlerinnen und -sportler auf dem Weg zu Olympischen Spielen unterstützt werden;
- ein Auswahlverfahren mit Hilfe von Swiss Olympic-Qualifikationen durchgeführt werden könnte;
- die finanzielle Unterstützung im Rahmen anderer Kantone bei monatlich 1'000 Franken pro Person angesetzt werden könnte;
- die Athletinnen und Athleten als Gegenleistung der kantonalen Abteilung Sport für verschiedene Dienste im Informations- und PR-Bereich zur Verfügung stehen würden.

Zu den konkreten Ausführungen von Landrat Philippe Banz wird auf den Text der Motion im Anhang verwiesen.

1.2 Grundsatzentscheid des Regierungsrats

Der Regierungsrat entschied sich an seiner Sitzung vom 19. August 2014 im Rahmen einer Grundsatzdiskussion, die Motion mit den unten zusammengestellten Neuerungen teilweise gutzuheissen und beauftragte die Bildungsdirektion, einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten.

2 Erwägungen

2.1 Einleitende Feststellungen

Die Frage der Gleichwertigkeit von Sport und Kultur ist nach Ansicht des Regierungsrats nicht in Frage gestellt. Gleichwertigkeit zeigt sich allerdings nicht zwingend in der Verteilung der Lotteriemittel. Die Sport- und die Kulturförderung stehen in so verschiedenen Umfeldern, dass ein Vergleich der beiden Bereiche nicht zielführend ist. So wird aus dem Kulturfonds nicht nur die direkte Kulturförderung bezahlt, sondern es werden auch Institutionen finanziert.

In den Kulturfonds fliessen heute jährlich ca. 900'000 Franken, in den Sportfonds ca. 450'000 Franken. Neu bekämen beide ca. 675'000 Franken. Finanziell bedeutet die Umsetzung der Motion eine Verschiebung von ca. 225'000 Franken vom Kultur- in den Sportfonds. Für die Kultur bedeutet das eine Reduktion des Budgets um einen Viertel.

Der Regierungsrat kann die Forderung nach einem Engagement zur Förderung des Leistungssportes nachvollziehen. Er ist bemüht, eine Lösung zu finden, die das Hauptanliegen der Motionäre unterstützt: Der Leistungssport soll gefördert, gleichzeitig aber sollen die Leistungen in der Kulturförderung für die Zukunft nicht gefährdet werden.

2.2 Motion aus Sicht der Sportförderung

2.2.1 Bekenntnis des Bundes zur Leistungsförderung

In Art. 16 des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0) vom 17. Juni 2011 bekennt sich der Bund ausdrücklich zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports und sieht dazu gezielt Massnahmen vor. Das Bekenntnis des Bundes zum Leistungssport verpflichtet auch die Kantone, ihre Athletinnen und Athleten zu unterstützen. Die neusten Studien über die Sportaktivität und das Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung „Sport Schweiz 2014“ sowie über den Leistungssport in der Schweiz „SPLISS-CH 2011“ unterstreichen diese Bestrebungen.

2.2.2 Unterstützung des Leistungssports

Die erfolgreichen Exponenten des Leistungssports stehen für Fleiss, Durchhaltewillen, Zielstrebigkeit und Engagement. Ihre Vorbildwirkung und die positive Ausstrahlung auf die Sportvereine, Sportlerinnen und Sportler sind nicht zu unterschätzen.

Der Motionär stellt richtig fest, dass es die finanziellen Möglichkeiten von Leistungssportlerinnen und -sportlern oft nicht zulassen, während der wichtigen Vorbereitungszeit für einen Grossanlass voll auf die Karte Sport zu setzen. Dies trifft insbesondere auf wenig medienrelevanten Sportarten wie Biathlon, Kanu, Leichtathletik, Rudern, Skilanglauf, Sportschiessen, u.a. zu, in denen im Kanton Nidwalden zahlreiche vielversprechende Nachwuchssportlerinnen und -sportler aktiv sind. Gerade der Wechsel von den Junioren- zu den Elitekategorien ist nicht nur sportlich sondern auch finanziell eine grosse Herausforderung: Zum einen profitieren sie nicht mehr vom „Juniorenbonus“ und zum anderen sind ihnen die Türen für grosse Sponsorenverträge meist noch verschlossen.

Mittlerweile kennen 21 Schweizer Kantone eine direkte oder indirekte Unterstützung für ihre Elitesportler, von denen zum Beispiel der Kanton Luzern die Qualifizierten mit einem monatlichen Beitrag von bis zu 1'000 Franken unterstützt.

2.2.3 Konsequente Förderung bis ins Elitealter

Mit den Geldern des Sportfonds unterstützt der Kanton Nidwalden den Kinder- und Jugendsport, den Nachwuchssport, den Breiten- und Vereinssport und den Erwachtensport bis hin zum Seniorensport. Der Leistungssport fehlte bisher auf dieser Liste, was im Gegensatz zur Ausbildungspolitik in diesem Bereich steht: Das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ, NG 311.311) sowie die Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (Hochbegabtenvereinbarung HBV; NG 311.312) bilden die rechtliche Grundlage, auf der die schulische und die sportliche Ausbildung ausgewiesener Talente an einschlägigen Ausbildungsinstitutionen gezielt gefördert werden kann. Auf dieser Basis übernimmt der Kanton die Schulgelder von 23 Jugendlichen und wendet dafür im laufenden Jahr rund 190'000 Franken auf. Die finanzielle Unterstützung *nach* Abschluss einer solchen Ausbildung ist im Moment nicht sichergestellt. Diese Situation ist unbefriedigend und eine Fortsetzung der Unterstützung wäre im Sinne der Leistungsförderung angezeigt.

2.2.4 Sportfonds

Der Kanton führt gemäss Art. 10 des Sportgesetzes einen Sportfonds. Die Mittel, die gemäss Abs. 2 Ziff. 1 bis 6 dem Fonds in den vergangenen fünf Jahren zugewiesen wurden, präsentieren sich wie folgt:

Dem Fonds werden zugewiesen:	2010	2011	2012	2013
Ziff. 1: 20 Prozent der dem Kanton jährlich zufließenden Lotteriemittel, insbesondere aus Landeslotterie und Zahlenlotto sowie der Gebühren aus Lotteriebewilligungen	456'726	443'917	464'108	465'683
Ziff. 2: der von der Sport-Toto-Gesellschaft aus den Sportwetten zugewiesene Anteil	<i>Letztmals im Jahr 2007 separat ausbezahlt, ab 2008 im Beitrag Swisslos enthalten</i>			
Ziff. 3: die vom Regierungsrat aus seinem frei verfügbaren Anteil an den Lotteriemitteln bereitgestellten Mittel	0	0	0	0
Ziff. 4: die vom Landrat mit dem Voranschlag oder durch besonderen Beschluss bereitgestellten Mittel	0	0	0	0
Ziff. 5: Schenkungen, Vermächtnisse und andere Zuwendungen Dritter zu Gunsten des Sports	0	0	0	0
Ziff. 6: die Zinsen des Fondsvermögens	5'996	6'853	7'040	5'930
Fondsvermögen per Ende Jahr	685'289	703'972	790'724	625'815

Um in Nidwalden ein Leistungssportförderprogramm umsetzen zu können bedarf es zusätzlicher Mittel. Seit dem laufenden Jahr decken die Sportfondseinlagen die Bedürfnisse der Gesuchsteller nicht mehr. Mit den angekündigten Gesuchen zur Unterstützung von Sportinfrastrukturen sind die Reserven aus dem Sportfonds mit oder ohne „Leistungssportförderung“ innert gut vier Jahren völlig aufgebraucht. Jährlichen Einnahmen von rund 470'000 Franken stehen Fixkosten von rund 450'000 Franken (ohne Beiträge an Sportinfrastrukturen und ohne die Leistungssportförderung) gegenüber. Aktuell liegen Gesuche zur Unterstützung von Sportinfrastruktur (Tennisplätze, Kanustrecke, Kinderschwimmbecken, u.a.) mit einer Gesamtsumme von 310'630 Franken vor, was für 2014 voraussichtlich ein Minus von rund 290'000 Franken ergibt und die Fondsreserven um diesen Betrag dezimiert. Aufgrund der Nutzungsdauer der Sportinfrastrukturen in Nidwalden werden die Sportvereine bis 2018 weitere zusätzliche Gesuche einreichen.

Der Regierungsrat möchte verhindern, dass die z.T. überlebenswichtigen Beiträge an die Sportvereine und an Sportanlässe gekürzt oder gestrichen werden. Die Sportvereine prägen die Nidwaldner Sportszene und haben eine grosse Bedeutung für die einheimische Bevölkerung.

2.3 Motion aus Sicht der Kulturförderung

2.3.1 Die Lotteriemittel in der Kulturförderung

Die Kulturförderung hat ausser den Kulturfondsgeldern keine weiteren Finanzierungsquellen. Der gesamte Anschaffungskredit der Kantonsbibliothek bspw. läuft über den Kulturfonds und im Museum der Kredit für Anschaffungen von Museumsobjekten sowie der gesamte Budgetposten für Ausstellungen und Veranstaltungen. Bibliothek und Museum stehen keine ordentlichen Mittel für ihre eigentlichen Kernaufgaben zur Verfügung.

Neben dem Kanton Nidwalden finanziert in der Zentralschweiz nur der Kanton Obwalden den Einkaufskredit der Kantonsbibliothek aus den Lotteriemitteln. Nidwalden ist zudem neben Schwyz der einzige Kanton der Zentralschweiz, der sämtliche Beiträge der Denkmalpflege aus Lotteriemitteln finanziert, was den Vergleich mit andern Kantonen erschwert. In allen sechs Zentralschweizer Kantonen ist der Betrag, der aus den Lotteriemitteln in die Kulturförderung fliesst, deutlich höher als derjenige zugunsten der Sportförderung.

2.3.2 Neue Aufgaben für die Kulturförderung

2014 hat die Kulturförderung im Zuge einer Bereinigung neue Aufgaben übernommen, die bisher aus den weiteren Lotteriemitteln finanziert wurden, bspw. die Leistungsvereinbarung des Jugendkulturhaus Senkel über jährlich 40'000 Franken oder die Unterstützung von grossen Breiten-Kulturevents wie bspw. das Freiluftspiel „Kampf um Bannalp“. Seit 2014 unterstützt die Kulturförderung zusätzlich das Zentralschweizer Literaturhaus (lit. z) mit jährlich 100'000 Franken für fünf Jahre. Eine anschliessende – allerdings geringer ausfallende – Finanzierung ist absehbar. Gleichzeitig ist die Anzahl der eingehenden Gesuche bei der Kulturförderung in den letzten Jahren deutlich angestiegen, insbesondere im Bereich der Vereins- und Volkskultur.

2.3.3 Die Verwendung der Lotteriemittel in der Kulturförderung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben 2013 im Bereich der Kulturförderung zusammen. Die Einnahmespalte 40 % zeigt die effektiven Verhältnisse, die 35er Spalte zeigt die Einnahmen bei einer Absenkung des Kulturfondsbeitrags auf 35 % (vgl. dazu Ziff. 2.4).

Budget 2015	Einnahmen (40 %)	Einnahmen (35 %)	Ausgaben
Kulturkommission (inkl. Leistungsvereinbarungen SMT, Senkel, lit.z etc.)			440'000
Ankauf Kantonssammlung			50'000
Museum (Winkelriedhaus, Salzmagazin, Festung Fürigen)			250'000
Weitere Projekte (bspw. NOW)			40'000
Kantonsbibliothek			75'000
Lotteriemittel	900'000	788'000	
Verkaufsprovisionen	5'000	5'000	
Gebühren und Eintrittsgelder	50'000	50'000	
Total	955'000	843'000	-855'000

2.3.4 Konsequenzen der Neuverteilung in der Kulturförderung

Die Rückstellungen (vgl. Ziff. 2.3.6) sind vom Bildungsdirektor bisher so angelegt gewesen, dass Bibliothek, Museum und Kulturförderung eine zweijährige Planungssicherheit haben und dass in regelmässigen Abständen grössere Projekte wie bspw. die Kantonsgeschichte realisiert werden können. Mit der Neuverteilung wird es keinen Spielraum mehr für solche Rückstellungen geben. Für grössere Projekte, aber auch für grössere Aufgaben, die auf das Museum zukommen (bspw. Neukonzeption Festung Fürigen), müsste in Zukunft auf bisher getätigte Rückstellungen zurückgegriffen werden. Von der Kulturkommission werden vermehrt Gesuche abgelehnt werden müssen, da ein lineares Sparen in der Projektförderung oft keinen Sinn macht.

Unter diesen Umständen wäre zu überlegen, den Ankaufskredit für die Kantonsbibliothek zukünftig über das ordentliche Budget zu finanzieren, da die Bibliothek eine öffentliche Aufgabe im Sinne der breiten ausserschulischen Bildung ist.

2.3.5 Die Lotteriemittel in der Denkmalpflege

Mit der Teilrevision vom 21.05.2014 des Denkmalschutzgesetzes (NG 322.2) wurde eine Reduktion der Denkmalpflegemittel bewirkt, da alle bisher aus dem ordentlichen Budget bezahlten Beiträge (50'000 Franken für freiwillige Beiträge) neu auch aus den 25% Denkmalpflegefonds entrichtet werden. Zusätzlich müssen neu auch besondere Aufwendungen für die Archäologie aus diesem Fonds bezahlt werden. In den letzten 10 Jahren sind im Schnitt jährlich 40'000 Franken aus den übrigen Lotteriemitteln in den Denkmalpflegefonds überwiesen worden. Diese entfallen mit der neuen Regelung (vgl. Ziff. 2.5). Die erneute Reduktion der Denkmalpflegemittel kann dazu führen, dass die kantonalen Beiträge so gering ausfallen, dass die Bauherrschaft die ihr zustehenden Bundesgelder, die prozentual zu den kantonalen Beiträgen entrichtet werden, nicht einfordern kann.

2.3.6 Kulturfonds

Der Kanton führt gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz, NG 321.1) einen Kulturfonds. Die Mittel, die gemäss Abs. 2 Ziff. 1 bis 6 dem Fonds in den vergangenen fünf Jahren zugewiesen wurden, präsentieren sich wie folgt:

Dem Fonds werden zugewiesen:	2010	2011	2012	2013
Ziff. 1: 40 Prozent der dem Kanton jährlich zufließenden Lotteriemittel, insbesondere aus Landeslotterie und Zahlenlotto sowie der Gebühren aus Lotteriebewilligungen	913'452	887'834	928'216	931'366
Ziff. 2: die vom Landrat mit dem Voranschlag oder durch besonderen Beschluss bereitgestellten Mittel	-	-	-	-
Ziff. 3: der Ertrag aus Verkaufsprovisionen (die Beträge enthalten v.a. ausserordentliche Projektgelder wie bspw. die Ankaufunterstützung A. Odermatt der Landis und Gyr Stiftung 2014 von 36'000 Franken)	10'330	2'153	3'170	40'854
Ziff. 5: Schenkungen, Vermächtnisse und andere Zuwendungen Dritter zu Gunsten der Kulturförderung, des Museums oder der Kantonsbibliothek	0	0	0	0
Ziff. 4: der Ertrag der Gebühren und Eintrittsgelder	49'681	51'118	42'641	56'390
Ziff. 6: die Zinsen des Fondsvermögens	16'353	19'862	15'203	13'592
Fondsvermögen per Ende Jahr	1'986'148	1'520'336	1'812'315	2'062'289

2.3.7 Denkmalpflegefonds

Der Kanton führt gemäss Art. 41 des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, NG 322.2) einen Denkmalpflegefonds. Die Mittel, die gemäss Abs. 2 Ziff. 1 bis 5 dem Fonds in den vergangenen fünf Jahren zugewiesen wurden, präsentieren sich wie folgt:

Dem Fonds werden zugewiesen:	2010	2011	2012	2013
Ziff. 1: 25 Prozent der dem Kanton zufließenden Lotteriemittel, insbesondere aus Landeslotterie und Zahlenlotto, sowie der Gebühren aus Lotteriebewilligungen	570'907	554'896	580'135	582'103
Ziff. 2: die weiteren Lotteriemittel, die im betreffenden Jahr nicht anderweitig verwendet wurden	0	66'307	38'067	74'729
Ziff. 3: die Finanzhilfen des Bundes	0	0	0	0
Ziff. 4: die vom Landrat bewilligten Mittel	0	0	0	0
Ziff. 5: die Zinsen des Fondsvermögens	4'530	3'757	8'680	8'859
Fondsvermögen per Ende Jahr	375'688	868'047	1'181'164	1'639'222

2.4 Beurteilung

Um den Zufluss der finanziellen Mittel in den Kulturfonds nicht zu stark einzuschränken, schlägt der Regierungsrat vor, nur eine Verschiebung von 5 % der Lotteriemittel vom Kultur- in den Sportbereich vorzunehmen. Gleichzeitig ist der Regierungsrat bereit, von den 15 % Lotteriemittel, die ihm gemäss Art. 15 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Lotteriegesezt; NG 932.1) für weitere gemeinnützige und wohltätige Zwecke zur Verfügung stehen, 5 % dem Sportfonds zu übertragen.

Damit ergibt sich folgende Neuerung in der Lotteriemittel-Verteilung:

Verteilung der Lotteriemittel	frei verfügbarer RR-Anteil	Anteil Sportfonds	Anteil Kulturfonds	Anteil DMP-Fonds
Regelung bisher gemäss Kulturförderungsgesetz bzw. Sportgesetz	15 %	20 %	40 %	25 %
Neuregelung	10 %	30 %	35 %	25 %
Differenz	-5 %	+10 %	-5 %	(...)

Diese Verteilung würde der Sportförderung die in der Motion geforderten Mittel zur Leistungssportförderung zur Verfügung stellen. Gleichzeitig wären die Kürzungen im Bereich der Kulturförderung verkraftbar.

2.5 Konsequenzen der Neuverteilung

Die Gelder, welche der Regierungsrat von seinem Anteil jeweils nicht verteilte, flossen bisher gemäss Art. 41 Abs. 2 Ziff. 2 des Denkmalschutzgesetzes in den Denkmalpflegefonds. Dies wird künftig nicht mehr der Fall sein, da einerseits die Mittel für „weitere gemeinnützige und wohltätige Zwecke“ um einen Drittel geringer ausfallen werden und der Regierungsrat andererseits die ihm zur

Verteilung vorbehaltenen und nicht ausbezahlten Gelder für grössere Projekte zweckgebunden verwalten wird.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zu Gunsten des Sportfonds teilweise gutzuheissen: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des Lotteriegesetzes, des Sportgesetzes, des Kulturförderungsgesetzes sowie des Denkmalschutzgesetzes vorzubereiten.

Landrat Philippe Banz: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Philippe Banz und Vertreter der FDP-Fraktion: Sport verbindet. Sport weckt vor allem Emotionen und Spitzenleistungen von Schweizer Aushängeschildern bewegt die ganze Bevölkerung. Wer denkt nicht schon gerne an die Erfolge von Dario Cologna, Roger Federer, an den Davis Cup-Sieg oder auch letzten Sommer an den Leichtathleten Kariem Hussein. Das sind doch Emotionen pur. Geschätzte Damen und Herren, mit der Gutheissung dieser Motion können Sie einen wichtigen Teil dazu beitragen, dass wir auch in Zukunft erfolgreiche Schweizer Sportler haben. Sie haben es in der Hand.

Ich selber bin in einer sportverrückten Familie aufgewachsen und wir haben die hohen Kosten des Leistungssports hautnah miterlebt. Meine Schwester Nadia – schön bist du heute da – ist auf dem Sprung in die Schweizer Ski-Nationalmannschaft gewesen. Unsere Familie weiss, was es bedeutet, praktisch jedes Wochenende die Tochter in ein Trainingslager zu schicken und die Kosten selber zu tragen. Wir waren in der glücklichen Lage, diese Finanzen selber aufzubringen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das Portemonnaie der Eltern wirklich ein Talentmerkmal?

Zur Motion: Zuerst werde ich zum Inhalt der Motion etwas sagen und im zweiten Teil geht es um die Anträge, also um meinen Antrag, den Antrag des Regierungsrates sowie um den Antrag von Landrat Niklaus Reinhard.

Schön ist, dass im Vorfeld zu dieser Landratssitzung der Sport nicht gegen die Kultur ausgespielt wurde. Auch bei der Nidwaldner Zeitung möchte ich mich für die faire und ausgewogene Berichterstattung bedanken. Für die heutige Sitzung erhoffe ich mir eine sachliche Diskussion. Emotionen gehören wohl zum Sport dazu, aber hier im Landratssaal sind sie sicher nicht förderlich.

Wieso soll Geld in den Leistungssport investiert werden? Eine Studie des Bundesamtes für Sport besagt, um international erfolgreich zu werden, braucht der Leistungssport mehr finanzielle Mittel. Einer der grössten Stolpersteine auf dem Weg an die Olympischen Spiele oder an Grossanlässe ist die mangelhafte finanzielle Basis der Spitzensportler. Die meisten Leistungssportler leben am Existenzminimum und können sich daher nicht auf den Sport fokussieren. Es geht bei den Leistungssportlern nicht um einen Lohn, sondern um ungedeckte Auslagen wie Trainingslager, Material, Trainerentschädigungen, usw.

Zu dieser Problematik hatte ich dieses Jahr ein eindrückliches Erlebnis. Mein Kollege Flavio Zberg ist Trainer des Leichtathletik-Europameisters 2014 in der Disziplin 400 m Hürden, Kariem Hussein. Anfang 2014 ist Flavio zu uns gekommen und fragte uns an, ob wir das Trainingslager mit einem kleinen Beitrag mitfinanzieren würden. Kariem Hussein hat mit Hilfe einer Internetseite das Geld für ein Trainingslager als Vorbereitung auf die Europameisterschaften in Zürich gesucht. Schlussendlich hat der Athlet die knapp 2'800 Franken selber bei privaten Gönnern zusammengetragen. Nach seiner grossartigen Saison –

Europameistertitel und Nr. 4 der Weltrangliste – hat sich die Situation schlagartig geändert. Jetzt kann er seine Auslagen mit Sponsoren-geldern selber decken. So unglaubliche Geschichten kann halt nur der Sport schreiben. In einem Jahr vom Existenzminimum zum gefragten Mann. Flavio Zberg wollte zwar nicht, dass ich das hier sage, aber vielleicht wissen Sie es schon: Er wurde für seine grossartigen Leistungen vergangenes Wochenende zum „Trainer des Jahres“ nominiert.

Meine Motion verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

Erstens, müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit der Kanton Nidwalden den Leistungssport fördern kann. Das aktuelle Sportgesetz des Kantons Nidwalden lässt eine Förderung des Leistungssports erst gar nicht zu. Das betrifft die Anträge Nr. 1 und 2 meiner Motion. In der gesamten Diskussion ist die Leistungssportförderung auch nie in Frage gestellt worden. Das freut mich natürlich. Wenn ich auch an den Antrag von Landrat Reinhard denke – er kommt ja aus der Kulturfraktion des Kantons Nidwalden – unterstützen sie ja das Projekt, einzig die Finanzierung sehen sie anders. Beim Leistungssport-Konzept werde ich inhaltlich nicht näher darauf eingehen, wie das Projekt aussehen sollte. Für die Ausführung ist nämlich das Sportamt bzw. die Bildungsdirektion zuständig. Wir haben lediglich einen Vorschlag oder eine Idee eingebracht.

Das zweite Ziel ist, dass die finanziellen Mittel im Bereich Sport erhöht werden. Die entsprechende Finanzierung soll mittels Erhöhung des Budgets von 20% auf 30% aus dem Lotteriefonds ermöglicht werden. Meine Motion fordert eine Verschiebung vom Kulturfonds in den Sportfonds.

Ich komme jetzt zur Zusammenfassung meiner Motion

- Der Leistungssport wird vom Kanton Nidwalden bis jetzt nicht gefördert. Mit dieser Motion kann die Politik den zukünftigen Leistungssportlern einen wichtigen Beitrag sprechen.
- Die finanzielle Unterstützung wird zwar vom Kanton ausbezahlt, der Steuerzahler muss aber keinen weiteren Beitrag leisten. Es gibt nur eine kostenneutrale Verschiebung innerhalb der Lotteriemittel.
- Eine gerechte Zuteilung der Lotteriegelder ist bis zum heutigen Zeitpunkt, nach meiner Ansicht, nicht gegeben. Mit dieser Motion wird der Sport der Kultur finanziell gleichgestellt.

Zu den verschiedenen Anträgen werde ich später Stellung nehmen.

Ich teile Ihnen noch die Meinung der FDP-Fraktion mit: Nach intensiver Diskussion ist die FDP mehrheitlich für die Motion Banz und im Antrag Nr. 3 (Thema Finanzierung) ist die FDP für den Antrag der Regierung.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): „Manna, das nachts vom Himmel fiel.“ Diese Speise fiel vor vielen tausend Jahren auf den Wüstenboden und konnte am Morgen aufgesammelt werden. Sie durfte nicht aufgespart werden, sondern musste gleichentags gegessen werden. Alles Übrige verdarb über Nacht. Das war früher.

Was ist in letzter Zeit verdorben? Verdorben ist auch die Ausschüttung der Nationalbank. So ähnlich ist es auch mit den Lotteriegeldern, welche Swisslos jährlich ausbezahlt. Die Kantone sollen mit diesem „Himmelssegen“ gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales gleichmässig unterstützen.

Die Kommission BKV hat an der Sitzung vom 29. Oktober 2014 im Beisein von Bildungsdirektor Res Schmid, des Vorstehers des Amtes für Kultur, Stefan Zollinger, und des Leiters der Abteilung Sport, Philipp Hartmann, die Vorlage eingehend beraten.

Dem Motionär geht es in erster Linie darum, dem Leistungssport finanzielle Mittel aus dem Sportfonds zur Verfügung zu stellen, und zweitens, dem Sportfonds 10% mehr finanzielle Mittel aus den Lottereeinnahmen zufließen zu lassen.

Wir sind einstimmig zur Ansicht gelangt, dass neben dem Breitensport, auch der Leistungssport aus dem Sportfonds finanziell unterstützt werden sollte. Dabei geht es um Leistungssportler, welche nicht vom Sport oder von Werbeauftritten leben können. Für junge Profisportler soll es einfacher werden, neben der Ausbildung auch eine Sportkarriere zu verfolgen. Verschiedene andere Kantone unterstützen Talente, die im Besitz einer so genannten „Swiss Olympic Talents Card“ sind. Da die Trainingsaufwendungen schon bei Jugendlichen schnell einmal 10'000 bis 15'000 Franken und je nach Sportart bis sogar 40'000 Franken pro Jahr betragen können, ist eine finanzielle Unterstützung sehr wertvoll und auch angebracht. Nicht nur Leistungssportler sollen unterstützt werden, sondern auch die von den Sportlern benötigten Sportinfrastrukturen.

Eine Minderheit der Kommission vertritt die Ansicht, dass die dem Kulturfonds zufließenden Mittel nicht um 5% gekürzt werden sollen. Nach Ansicht dieser Minderheit reicht es, wenn der Sportfonds um lediglich 5% aus den frei verfügbaren Mitteln des Regierungsrates erhöht wird.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 6 Ja- zu 3 Nein-Stimmen, bei keiner Enthaltung, die Motion Banz teilweise gutzuheissen. Das Sportgesetz ist dahingehend zu ändern, dass neu der Leistungssport verankert und somit auch gezielt gefördert wird. Der Anteil der Lotteriemittel zu Gunsten des Sportfonds ist um 10% auf 30% zu erhöhen und der Anteil der frei verfügbaren Mittel sowie der dem Kulturfonds zufließenden Lotteriemittel um je 5% zu reduzieren.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben in der SVP-Fraktion diese Motion eingehend behandelt. Grundsätzlich sind wir ebenfalls der Meinung, dass dem Sportfonds 10% mehr Mittel zugestanden werden sollten. Dieses Anliegen war bereits vor elf Jahren ein Thema, aber es hat dannzumal keine Mehrheit im Landrat gefunden. Im Hinblick darauf, dass in den nächsten Jahren keine Anpassungen mehr erfolgen werden, können wir dem Gegenvorschlag von Landrat Niklaus Reinhard nicht folgen. Ob die am Tropf der öffentlichen Gelder hängenden Kulturschaffenden wirklich dankbar sind, können jene selber beurteilen, die an der Einweihung des Literaturhauses zu Gast waren. Inflationäre Tendenzen in der Kunstszenen ist eine Folge unserer Wohlstandsgesellschaft. Deshalb hätte ich eigentlich lieber über die Original-Motion abgestimmt. Item: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Variante des Regierungsrates.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat die Motion Banz ausführlich diskutiert. Dabei ist klar herausgekommen, dass unsere Partei sowohl den Sport, wie auch die Kultur als wichtig ansieht. Unschön ist, dass hier ein Verteilungskampf stattfindet. Es ist ja so, dass der Kanton weder beim Sport noch bei der Kultur der einzige Geldgeber ist. Beim Breitensport leisten die Gemeinden sehr viel, sei es durch direkte Beiträge an Vereine oder durch die Zurverfügungstellung von Anlagen. Im Kulturbereich ist es ähnlich. Wichtig sind in beiden Bereichen natürlich auch private Trägerschaften und Sponsoren.

Beim Kanton ist es so, dass ein rein zahlenmässiger Vergleich der Mittel aus dem Lotteriefonds zu kurz greift, weil der Anteil beispielsweise für den Sportfonds ausschliesslich dem Sport zugutekommt, der Anteil für die Kultur aber nebst der eigentlichen Kulturförderung auch noch Anschaffungen bei der Kantonsbibliothek und den Betrieb des Museums abdecken muss, also Bereiche, die in anderen Kantonen – das ist auch im RRB so dargelegt – über die ordentlichen Mittel des Kantonsbudgets finanziert werden, also nicht über den Lotteriefonds. Das sind eben gewachsene Strukturen. Ein gegenseitiges Auspielen von Sport und Kultur sollte vermieden werden.

Nun ist es tatsächlich so, dass zwischen dem Breitensport und dem Spitzensport eine Lücke klafft. Beim Leistungssport ist es gerade für Randsportarten nicht einfach, Sponsoren zu finden. Hier sollte der Kanton einspringen, was bei der CVP unbestritten ist. Für die geplante Förderung von ca. sieben Leistungssportlern braucht es etwa 100'000 Franken im Jahr, das entspricht 5% der Mittel aus dem Lotteriefonds.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Antrag Reinhard, der diese 5% aus dem Topf entnehmen möchte, der dem Regierungsrat zur freien Verfügung steht. Man muss sich bewusst sein, dass auch diese Kasse für Sport und Kultur reserviert ist. Immerhin bleibt dabei der eigentliche Kulturfonds unangetastet.

Die Förderung des Nidwaldner Kulturgutes ist eine wichtige Sache, die auch über die Kantons Grenzen hinaus strahlt und durchaus auch eine volkswirtschaftliche Seite hat. Denken wir dabei zum Beispiel an die Stanser Musiktage. Zudem ist es nicht so, dass hier einfach eine abgehobene Kultur gefördert wird, sondern viele Gesuche kommen von Vereinen, die meist sehr volksverbunden sind.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Umverteilung der Mittel nicht auf Vorrat erfolgen soll und dass daher 5% aus dem Topf des Regierungsrates ausreichend sind für die beabsichtigte Förderung.

Eine Minderheit kann der Umverteilung von 10% gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates, also 5% aus dem frei verfügbaren Anteil und 5% aus dem Kulturfonds, zustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: „Ja, wir sind Olympia-Sieger!“ Das tönt, wie andere Schlagzeilen: „Wir sind ich weiss nicht was!“ Es tut uns ja auch gut, wenn wir Olympia-Sieger sind. Es wirkt zwar nicht allzu lange, aber man hat so den Eindruck, dass es unsere Identität definiert. Bei Sport- und Kulturfragen kommt immer auch die eigene Betroffenheit dazu. Für mich ist es noch schwierig, denn beim Sport bin ich regelmässig als letzter in eine Mannschaft gewählt worden, weil ich zwei linke Hände und zwei linke Beine habe. Ich habe aber auch einen Spitzensportler in meiner Verwandtschaft. So weit weg ist es also auch nicht.

Bei der Kultur ist es auch so eine Sache: Schreiben und Sprechen tue ich, auch andere in meiner Verwandtschaft tun das ebenso. Wie schon gesagt wurde: Man will die beiden Bereiche zwar nicht gegeneinander ausspielen, kommt aber doch nicht darum herum. Historisch gesehen, ist der Sport auch ein Teil der Kultur. Kultur ist alles, was wir Menschen selber machen und dazu gehört auch der Sport.

Interessant ist, wenn man der Wortbedeutung für Sport nachgeht, merkt man, dass damit eigentlich ursprünglich ein gemütliches sich Bewegen und etwas Machen gemeint war, also nicht zweckorientiert. Heute sprechen wir natürlich von ganz anderen Dimensionen. Das ist das Interessante. Wir sprechen hier vom Spitzensport. Welche Merkmale gehören zu diesem Spitzensport? Zum Spitzensport gehört einerseits eine unglaublich grosse Selbstverpflichtung der Athletinnen und Athleten, auf ein kleines Ziel hin möglichst alles zu geben und alles aufzugeben, was irgendwie diesem Ziel im Wege steht. Ob das nur gut ist – diese Frage lasse ich hier offen.

Dazu gehören aber auch noch ganz andere Sachen. Zum Spitzensport gehört auch allseits die Dopingfrage. Zum Spitzensport gehören heute auch Finanzfragen. Als Stichwort nenne ich hier Steuerfreiheit der FIFA und anderer Organisationen, Pauschalbesteuerung von Spitzensportlern, etc. Da ist also Geld vorhanden wie Heu, wenn ich das Budget des FCL in Luzern sehe, was sie mit dem Geld machen, das sie verdienen. Es gibt durchaus sehr problematische Fragen, auch wenn ich kein Fussballfan bin.

Kulturell kommt etwas zum Zuge, wo ich den Eindruck habe, dass das auch hier hinein spielt. Sport ist für unsere Gesellschaft so gut wie harmlos. Im Sport werden selten politische Fragen gestellt. Im Sport geht es auch nicht gross darum, wohin sich die Gesellschaft bewegen soll. Ein Sportler ist, weil er Sportler ist, der „Harry Hirsch“ in der Gesellschaft. Und alle haben Freude daran. Bei anderen herausragenden Persönlichkeiten ist das in unserer Gesellschaft viel schwieriger. Wir sind ja Politikerinnen und Politiker und wissen das. Es haben nicht immer alle gleich viel Freude daran.

Welches sind die Merkmale, die das Kulturschaffen auszeichnen? Ein Hauptmerkmal ist meines Erachtens, dass es Ärger verursacht. Ärger ist ein gutes Zeichen, weil Ärger bedeutet, dass man anfängt nachzudenken. Das ist das, was in einer Gesellschaft immer sehr, sehr dringend nötig ist. Wir müssen aber nicht nur den Ärger parkieren, sondern uns fragen, weshalb dieser Ärger entsteht und was der Kulturschaffende will oder was passiert mit dieser Kultur, dass wir überhaupt mit Ärger reagieren. Meistens geht es darum, dass wir in diesen Zusammenhängen auf Wertvorstellungen verwiesen werden, welche scheinbar bei uns verinnerlicht sind, aber in Frage gestellt werden. So denke ich, wenn es um das Gemeinwohl geht. Beim Spitzensport habe ich den Eindruck, dass es so sein müsse: „secklä“ bis zum Umfallen, ellbögen, dass es „tätscht und chlöpft“ und sich nachher wundern, dass einige mit Verletzungen zurückbleiben. Wenn man da anfängt, das in Frage zu stellen, wie das sonst in der Gesellschaft funktioniert, dann muss ich sagen, dass in gewissen Wirtschaftskreisen so gewütet wird und das kommt ja meistens nicht so gut heraus, weil wir alle am Ende den Schaden zahlen müssen.

Kurz und gut: In meinen Augen ist der Spitzensport nicht kompatibel mit den gemeinwohlorientierten Wertvorstellungen, wo gemeinsam das Leben gestaltet wird und man sich das auch so vorstellt. Ich persönlich kann deshalb mit dieser Motion nichts anfangen. Die Motionsänderung gemäss Antrag von Niklaus Reinhard kann ich als kleineres Übel akzeptieren, weil ich den Eindruck habe, dass wir von Seiten des Staates solche Bereiche fördern sollten, wo tatsächlich das Gemeinwohl und alle miteinander gefördert werden und nicht ein paar wenige Einzelne. Interessanterweise kommt die Motion mit dem Antrag von diesen 1000 Franken pro Monat – das ist jetzt eine Klammerbemerkung – aus einem Kreis, wo üblicherweise Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht gestellt werden. Dann hätten wir nämlich dieses Problem hier nicht. Dann könnten wir das anders lösen. Klammer geschlossen.

Kurz und gut: Wir haben in unserer Fraktion auch gestritten. Wir waren uns auch nicht so einig. Wir sind gegen diese Motion, aber grossmehrheitlich unterstützen wir die Änderung der Motion, wie sie Niklaus Reinhard vorschlägt.

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Der Inhalt der Motion und des Regierungsratsbeschlusses setze ich als bekannt voraus. Ich möchte hier nur noch von Kultur sprechen, meine Damen und Herren, denn Sport ist auch Kultur. Sport ist eine sehr wichtige Kultur in unserer Gesellschaft und wir wollen die beiden Bereiche nicht gegeneinander ausspielen. Es geht hier um eine Verteilung der Gelder im Bereich der Kultur, wie dies in der Motion vorgeschlagen wird. Ich widerspreche Landrat Wallimann, wenn er sagt, Kultur löse ausschliesslich Ärger aus. Sie sollte auch noch etwas Freude auslösen und einen gewissen Lebenskomfort mit sich bringen, die ganze Kultur, was immer damit gemeint ist.

Wie gesagt: Es geht um eine Verteilung, welche mit der Motion vorgeschlagen wurde. Der Regierungsrat hat die Motion nach der Überweisung durch das Landratsbüro mit dem Auftrag übernommen, einen Grundsatzentscheid vorzubereiten. Dieser hat stattgefunden aufgrund von verschiedenen vorgeschlagenen Varianten, welche möglich wären, um die Motion beantworten zu können.

Der Regierungsrat hat im Rahmen einer Grundsatzdiskussion sich dafür ausgesprochen, dass ein gewisser Ausgleich stattfinden sollte und somit dem Begehren der Motion teilweise zu entsprechen sei. Aufgrund dieses Grundsatzentscheides wurde die Bildungsdirektion beauftragt – ich darf beiden Bereichen vorstehen, nämlich dem Amt für Kultur und der Abteilung für Sport beim Amt für Volksschule und Sport –, einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten.

Wir haben sehr intensiv und diametral diskutiert und alle Interessen wahrgenommen. Es haben auch alle das gegenseitige andere Interesse respektiert, welches eingebracht wurde. Wir haben gesehen, dass es schwierig ist, wenn jemand etwas hergeben muss, wovon man sich gewöhnt hat und womit man gute Leistungen erbringen konnte – ich spreche hier von der Kultur. Wenn man in den Bereichen des Kultursegmentes jetzt verlangt, zurück zu gehen, weniger Geld zu haben, tut das natürlich weh. Das ist verständlich und nachvollziehbar. Und dass sie sich wehren, ist auch verständlich.

Auf der anderen Seite bestehen Begehren im Bereiche des Sports. Es geht hier ja nicht nur um den Spitzensport, sondern um den Breitensport und auch um die Unterstützung von Infrastrukturen von unserer Seite, also nicht um jene, welche die Gemeinden unterstützen müssen. Es geht um Vereine und gemeinnützige Institutionen in den verschiedensten Bereichen, welche wir stärken wollen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es dringendst nötig ist, und zwar nicht als alleinige Aufgabe der Schule, sondern, dass auch wir die Jungen für mehr Sport und mehr Bewegung motivieren sollten. Unsere jungen Leute werden meines Erachtens immer unbeweglicher. Das ist ein Problem, das nicht die Schule allein lösen kann, sondern es braucht die Eltern dazu und bestimmt auch Vereine, sei es mit der IO-Förderung usw. Das ist äusserst wertvoll. Daraus ergeben sich auch wieder gesunde Leute für den Bereich Kultur, die dort ihre Interessen haben.

Ich möchte also keines von beiden gewichten. Wir haben versucht, eine Lösung zu finden. Wenn wir der Kultur 10% wegnehmen, wie es vorgeschlagen wurde, dann würde es Lücken in der Kultur geben und sich Konsequenzen ergeben, sei es mit Museumsschliessungen usw. Das beträfe gewisse Sachen, die heute sehr begehrt sind im Bereich Kultur, welche wir dann nicht mehr erfüllen könnten.

Hingegen haben wir uns gesagt, sollten wir bei der Kultur etwas minimieren können und ein Zeichen setzen. Einen Verlust von Einnahmen in dieser Form von 5% erachten wir als vertretbar. Daraus ist der Vorschlag und die Idee entstanden, dass man einen Teil aus dem Regierungsfonds entnehmen könnte, auch wenn dort nicht einfach frei werdende Mittel vorhanden sind – Landrat Rohrer –, sondern sie müssten konkret weggenommen werden und würden dann in diesen Bereichen fehlen. Das ist ein Kompromiss, welcher die Regierung anbieten kann in Form einer teilweisen Gutheissung der Motion, indem die Kultur ein Zeichen setzt und die Regierung aus ihrem Topf ein entsprechendes Zeichen setzt, so dass man dem Begehren von Seiten des Sports – welches auch seine Berechtigung hat – entsprechen kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Die verschiedenen Gefässe haben heute ein sogenanntes Polster. Dem Bericht des Regierungsrates konnten Sie entnehmen, dass der Sportfonds heute vor einem Jahr über ein solches Polster von 600'000 Franken verfügte, die Denkmalpflege ein solches von 1.6 Mio. Franken und der Kulturfonds von 2.06 Mio. Franken hat. Diese Äufnung mit Lotteriegeldern findet Gott sei Dank jährlich statt und wir dürfen vorläufig – solange die Schweizer weiterhin Wettbewerbe und Lotterien spielen – auf diese Einnahmen zählen.

Wenn wir im Sport anstehende Infrastrukturbereiche unterstützen wollen, oder aufgrund von Reglementen und Weisungen unterstützen müssen, - das sind Tennisplätze oder Institutionen die von den Gemeinden oder dem Kanton nicht getragen werden, Vereinsunterstützungen, Materialunterstützungen – dann werden wir mit den absehbaren Auslagen

den Sportfonds innerhalb der nächsten vier Jahre von 600'000 Franken auf null heruntergefahren haben, bei gleichbleibenden Einnahmen. Dann hätten wir keine Reserven mehr. Das wollen wir nicht, da gewisse Leistungen im jährlichen und täglichen Betrieb erbracht werden müssen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates auf teilweise Gutheissung der Motion von Landrat Banz zu entsprechen. Wir nehmen der Kultur etwas weg – das tut weh, aber es ist vertretbar. Von Seiten des Regierungsrates bzw. aus dem Regierungsfonds leisten wir ebenfalls einen Beitrag zugunsten des Sports. Diese Lösung erachten ich und der Regierungsrat als eine gute Lösung. Es ist ein guter Kompromiss. Ich habe ein wenig Mühe – dieser Kompromiss wurde so formuliert – dass es solche im Kulturbereich gibt, welche sagen, man habe ja jetzt jemanden, der etwas gibt, man sei jetzt nicht mehr bereit, etwas zu geben; man wolle den Status Quo behalten. Ich ersuche Sie da schon, die Initiative des Regierungsrates zu berücksichtigen. Es ist ein Kompromiss, womit alle leben können. In diesem Sinne beantrage ich, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Niklaus Reinhard: Kennen Sie René Coal, Reto Schmidiger, Thais Odermatt, Fabio Wyss, Corina Wyrsh, Markus Vogel, Aurelio Wyrsh und Bernhard Niederberger? Sie alle sind junge, hoffnungsvolle, aufstrebende Talente aus Sport und Kultur. Sie alle sind, wie auch die grossen, etablierten und erfolgreichen Sportler und Kulturschaffenden, auf finanzielle Unterstützung des Staates, der Sponsoren und der Mäzene angewiesen. Sie alle wollen und sollen zur Freude – ich betone: zur Freude – und Erbauung von uns allen gefördert werden.

Mit der heute zur Abstimmung stehenden Vorlage, sollen nun schon mal die Hoffnungsträger aus dem Sport speziell gefördert und unterstützt werden. Die Motion sieht dafür gemäss dem Vorschlag einen Beitrag von ca. 100'000 Franken pro Jahr vor. Das ist gut so! Das Geld kann mit einer Verschiebung der Verteilung der Lotteriefondsgelder um 5% aus Mitteln des Regierungsratstopfes erreicht werden. Sehr gut und einen grossen Dank dem Regierungsrat für seine Weitsicht!

Damit aber auch die aufstrebende Filmerin Thais Odermatt, der Musiker René Coal, die Tänzerin Corina Wyrsh, der Sänger Aurelio Wyrsh, die Volksmusikanten Zuckdraht und viele andere auch in den Genuss von gezielter Talentförderung kommen, bitte ich Sie, Ihrem Herzen so kurz vor Weihnachten einen „Schupf“ zu geben und meinem Antrag zuzustimmen, nämlich:

1. Artikel 12 Abs. 2 Ziffer 1 im Kulturförderungsgesetz (40% der Lotteriefondsgelder stehen der Kultur zur Verfügung) nicht zu ändern.
2. Artikel 10 Abs. 2 Ziffer 1 so zu ändern, dass 25% der zur Verfügung stehenden Lotteriemittel dem Sport zufließen sollen.

Ich bedanke mich bei Ihnen im Namen der engagierten, leistungsorientierten, kulturschaffenden Jugend und den zahlreichen, in allen Nidwaldner Gemeinden etablierten Theater- und Trachtenvereinen, Musikorchestern, Bands, Veranstaltern, Musikern, Künstlern und nicht zu vergessen, allen Konzert-, Ausstellungs- und Theaterbesuchern und Festfreudigen, kurz – im Namen aller Nidwaldnerinnen und Nidwaldner.

Die vielseitigen und für unseren Kanton so wichtigen Kulturschaffenden engagieren sich mit ihrer Arbeit für unsere hohe Lebensqualität und Lebensfreude in unserem Kanton. Sie haben unser kantonales Leitbild verinnerlicht und sie alle sind ein wichtiger Garant für die Umsetzung: „Die gelebte Tradition und das offene Kulturleben, bilden die Basis für die Gestaltung der Zukunft von Nidwalden“.

Landrat Martin Zimmermann: Kollege Wallimann hat gesagt, dass Kultur Ärger auslöse. Es ist tatsächlich so. Wenn ich sehe, was teilweise produziert wird und daneben einen jungen Leistungssportler sehe, der schauen muss, dass er das benötigte Geld zusammenbekommt. Er muss jeden Tag trainieren und hat einen Riesenaufwand. Gewisse Künstler stellen eine Leiter an und einen Putzeimer daneben und das nennen sie eine Installation. Dieser erhält auch Geld. Ich frage Sie, welches von beiden ist die grössere Leistung? Ich bin nicht gegen Kultur, aber es ist auch so eine heilige Kuh, wie das Laboratorium. Ich denke, ein junger Leistungssportler verschreibt sein Leben dem Sport und denkt während 24 Stunden an nichts anderes als an den Sport. Er muss eine Leistung erbringen. 80% der Kulturschaffenden machen das wahrscheinlich auch. Aber bei jungen Leistungssportler muss das zu 100% sein, sonst erreichen sie ihr Ziel nie.

Deshalb war ich nicht so glücklich, dass die Motion Banz gemäss Vorschlag des Regierungsrates abgeschwächt worden ist. Ich hätte lieber der ursprünglichen Motion von Philippe Banz zugestimmt und dem Sport mehr Geld zugesprochen. Ich habe noch selten erlebt, dass ein junger Leistungssportler am Ende randständig geworden ist und ein Problem für die Gesellschaft wurde. Das sind zum grossen Teil Leute, die sehr leistungsbereit sind und auch im späteren Berufsleben ihre Leistung erbringen. Deshalb wäre es umso wichtiger, dass die Variante des Regierungsrates unterstützt wird und nicht jene von Niklaus Reinhard, auch wenn Weihnachten ist - Entschuldigung Klaus.

Landrat Werner Küttel: Ich bin selber Mitglied eines Vereins, welcher im Bereich Kultur angesiedelt ist. Ich bin aber auch Mitglied eines Sportvereins. Beide Vereine sind froh, wenn sie finanziell unterstützt werden. Ich finde es jetzt nicht schön, wenn der Kultur finanzielle Mittel weggenommen werden. Ich würde es auch nicht schön finden, wenn es umgekehrt wäre, wenn dem Sport finanzielle Mittel weggenommen würden. Ich habe im Vorfeld dieser Sitzung mit mehreren Mitgliedern von beiden Vereinen gesprochen und alle haben sich dahingehend geäussert, dass sie die Verteilung der Gelder wie bis anhin haben möchten. Unsere Bevölkerung ist also gegen eine Umverteilung und ich denke mir, dass das auch so hier im Landratssaal ist. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Kollega Reinhard.

Landrat Sepp Durrer: Ich bin nicht sicher Werner Küttel, ob du da recht hast mit deiner Aussage. Von deinem Votum, Thomas Wallimann, bin ich schon ein wenig geschockt. Sport verbindet immerhin. So wie du das darstellst, spielst du den Sport auf ein kleines Ziel herunter. Ich hoffe einfach, dass unsere jungen Gäste, die heute hier sind, das so nicht gehört haben. Ich denke einfach, dass er es so nicht gemeint hat.

Landrat Peter Wyss: Jetzt haben wir etwa zwölf Mal gehört, dass nicht der Sport gegen die Kultur auszuspielen sei und umgekehrt auch nicht. Es soll auch nicht der eine dem anderen weh tun. Jetzt schaue ich einmal die Zahlen an: Der Kulturfonds erhält 40% der Lotteriemittel und der Sport bislang 20%. Das ist das Doppelte. Wenn ich die geäußerten Mittel anschau, dann sind es im Sportfonds 625'000 Franken und im Kulturfonds 2.06 Mio. Franken. Entschuldigung, aber dieser Vorstoss müsste von der linken Seite kommen, die uns immer Gleichstellung und Gleichbehandlung herunterbetet. Aber dieses Gärtchen möchte ich nun behalten. Der Regierungsrat kommt nun leider mit einem Kompromissvorschlag - wie alles freundeidgenössische, was stets ein Vorschlag für einen Kompromiss ist - 5% aus dem Kulturfonds - ein Entgegenkommen- und 5% aus den Mitteln des Regierungsrates. Ich kann Ihnen übrigens sagen, dass aus diesen 15%, über welche die Regierung frei verfügt, nicht wenig davon ebenfalls zugunsten der Kultur gesprochen wird. Es geht vielleicht in eine etwas andere Richtung, wie sie Martin Zimmermann angedeutet hat, aber es geht auch davon ein gewisser Betrag in den Bereich Kultur. Da muss ich doch sagen, wenn der Kultur 35% zufließen und dem Sport 30%, dann wird der Sport immer noch weniger aus den Lotteriegeldern begünstigt. Lotteriegelder sind keine Steuergelder. Das sind Gelder aus Einnahmen aus Lotto usw. Das Geld soll vom Auftrag her gleichmässig verteilt und fair verteilt werden. Bislang war es aber nicht fair.

Ich spiele dabei nicht Kultur gegen Sport aus. Ich sage nur, dass die Mittel einigermaßen fair verteilt werden sollten. Wenn man nicht die Original-Banz-Motion unterstützen will, dann zumindest den Vorschlag des Regierungsrates, unter dem Motto: „Lieber einen Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach.“ Auch das ist „Frohe Weihnachten“, Niklaus Reinhard.

Landrat Rochus Odermatt: In unserem Landrat hat es sehr wenige oder keine Parlamentarier, welche Spitzensportler oder Spitzenkulturschaffende sind. Also debattieren wir über zwei politisch sehr schwache Gruppen. Beide Gruppen haben es nicht einfach, zu Geld zu kommen. Es gibt von beiden Seiten wenige Menschen im Kanton Nidwalden, welche von der Kultur oder vom Sport leben können. Ich komme aus einer Familie, in welcher mein Vater und meine Schwester zu 100% von der Kultur leben. Mein verstorbener Vater war ein renommierter Künstler und meine Schwester ist eine freischaffende Dokumentarfilmerin.

Vor allem für junge Kulturschaffende ist es sehr schwierig, an Geld für ein Projekt zu gelangen. Um Geld vom Kanton oder aus dem Lotteriefonds zu erhalten, muss ein Kulturschaffender ein konkretes Projekt vorlegen inklusive Budget, Terminplan usw. Da wird nicht einfach ausgeschüttet.

Kultur und Sport konsumieren wir doch alle: Wir gehen Skifahren, Joggen, Schwimmen, gehen ins Theater oder ins Konzert, ins Kino und ins Museum. Es soll sogar Extreme geben, die beides miteinander machen, nämlich beim Joggen auch noch Musik hören. Im Kanton Nidwalden haben wir eine riesige Spannweite an Kultur- und Sportangeboten. Ich denke dabei an die vielen Theater, wie das Projekt „Kampf um Bannalp“, Stanser Theater, Märli-Biini, Buochser Theater usw. Wir haben Konzerte von „Wilder Berg“ bis Stanser Musiktage, von Reto Burrell bis zu den Wiesenberger Jodler. Im Bereich des Sports haben wir ebenfalls eine riesige Vielfalt vom Handball über Fussball über SC Buochs, Volleyball-Vereinen usw. Das sind alles Breitensportler und breite Kulturschaffende, welche in ihrer Freizeit eine enorme Leistung erbringen, welche nach der Arbeit noch an die Theaterprobe gehen oder ins Fussball-Goal stehen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Breitensport und eine vielfältige Kultur hat in unserem Kanton eine grosse soziale Bedeutung. Jugendliche sind in einem Sport- oder Kulturverein, in einem sozialen Rahmen sehr gut eingebunden. Mit der Motion Banz würden wir ganz konkret einzelne Spitzensportler fördern. Es sind aussergewöhnliche Talente, welche bis zu ihrem 30. oder 35. Lebensjahr Top-Leistungen erbringen können. Genau diese Top-Athleten haben es einfach, an Sponsorengelder zu kommen. Für Vereine und für das Kulturleben, wo fast jede Nidwaldnerin und jeder Nidwaldner in irgendeiner Form oder Art mitmacht, wird Geld gekürzt. Ich bin für den Breitensport, für einen breiten Volkssport, für ein vielseitiges Vereins- und Kulturleben. Deshalb unterstütze ich den Vorschlag von Niklaus Reinhard.

Fazit: Ein Spitzensportler, der mit einem Rivella-Stirnband über den Dorfplatz läuft, erhält Geld dafür. Ein Top-Kulturschaffender bekommt mit dem gleichen Rivella-Stirnband lediglich warme Ohren.

Landrätin Susanne Ettlin Wicki: Sport und Kultur sind beides wichtige und bereichernde Pfeiler in unserer Gesellschaft. Ich bin froh, dass meine Vorredner das bereits mehrfach bestätigt haben. Beides – Kultur und Sport – regen an, manchmal auch auf, und das ist gut so. Wir bejubeln sie, geniessen es, setzen uns dafür ein – auch emotional – und wir identifizieren uns mit den kulturellen Projekten und unseren Idolen.

In beiden Sparten können nur wenige im Rampenlicht stehen und das grosse Geld verdienen. Die allermeisten Künstlerinnen und Künstler und Sportlerinnen und Sportler leben bescheiden. Meistens ist die Arbeit oder das Training nur möglich, weil unzählige begeis-

terte und treue Menschen in Freiwilligenarbeit oder im Verein enorm viel Herzblut investieren. Das ist wie gesagt, nicht nur im Sport so. Und ich bin sicher, dass auch nicht nur sportliche Leistungen dem Kanton Nidwalden Ehre bringen können. Es sind das auch Anlässe, wie Konzerte, gelungene Theater-Inszenierungen, Literatur und Kleinkunst.

Bestimmt konnte sich am letzten Freitag auch unser Regierungsrat bei der Präsentation der Nidwaldner Kantonsgeschichte sonnen – und das zu Recht. Aus dem Kulturfonds ist ein wunderbares Werk finanziert worden.

Deshalb empfinde ich es umso stossender, dass der Sportfonds zulasten des Kulturfonds profitieren möchte, um so den Leistungssport mehr fördern zu können. Die Idee an und für sich ist in Ordnung, dass junge Talente gefördert und unterstützt werden sollen. Aber auf diese Art und Weise ist es doch sehr einseitig finanziert. Bestimmt wären auch viele Kulturschaffende genau so dankbar für einen Unterstützungsbatzen von öffentlicher Seite. Immer wieder wird betont, dass diese Motion Sport und Kultur nicht gegeneinander ausspielen wolle. In Wahrheit macht sie das aber doch, indem sie auf unsensible Art und Weise den Beitrag aus den Lotteriemitteln an den Kulturfonds um 10% kürzen will. Und das ist sicher kein feiner Weg. Es gehört sich nicht, dass sich zwei Sparten, die jeden Franken vor dem Ausgeben in der Tasche drehen, einander das Wasser abgraben. Im Sportjargon ausgedrückt würde ich sagen, das ist kein „fair play“.

Der Regierungsrat hat das rechtzeitig erkannt und übernimmt 5% seines frei verfügbaren Anteils. Das ist zu unterstützen. Mit diesem Geld kann die Förderung von sieben Talenten finanziert werden. Und darum geht es ja bei diesem Anliegen. Ich unterstütze darum den Gegenantrag Reinhard und empfehle Ihnen, das ebenfalls zu machen.

Landrat Edi Engelberger: Wir sind uns einig: Kultur und Sport haben viele Gemeinsamkeiten. Beide machen Freude und bereichern unser Leben; sie kosten aber auch Geld. Ich habe für beide Bereiche schon Geld gesucht und unterstütze auch mit unserer Firma viele Anlässe, Vereine und Institutionen.

Wenn wir in unserer Diskussion jetzt jedoch versuchen herauszufinden, welches wichtiger ist und welcher Bereich bereits mehr Geld bekommt oder wie die gerechte Verteilung ist, werden wir sicher zu keinem Ergebnis kommen. Zu unterschiedlich sind die Interessen und Vorlieben. Fakt ist aber, dass der Sport bislang aus dieser Kasse nicht genügend Mittel erhalten hat und das gilt es heute zu korrigieren. Aus einer Kasse notabene, die aus grossen Teilen über den Sport gefüllt wird.

Der Regierungsrat hat einen guten Kompromissvorschlag gemacht, der dem Sport die benötigten Mittel zukommen lässt und die Kultur nur wenig belastet. Zudem, wie wir bereits gehört haben, sind bei der Kultur im Gegensatz zum Sport genügend Reserven vorhanden. Ich bitte Sie also, der Motion Banz und dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen und dem Spitzensport die notwendigen Mittel zu sprechen.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Philippe Banz hat gesagt, dass Niklaus Reinhard aus der Kulturfraktion komme und ich meine, dass Philippe Banz aus der Sportfraktion kommt. Ich selber komme aus der Kultur- und Sportfraktion, denn es sind beide die gleiche Fraktion. Ich möchte hier nur noch ein paar Bemerkungen einbringen, da ja schon viel gesagt worden ist. Ich stelle fest, dass beide Bereiche an und für sich auf Lobbying angewiesen sind. Wir können auch feststellen, dass es offensichtlich der Kulturbereich in unserer Gesellschaft ein bisschen einfacher hat und sie können sich – ich drücke das nun etwas pointiert aus – auf eine elitärere Gesellschaftsschicht verlassen, welche sie immer wieder unterstützt. Im Sport ist das anders; hier muss immer wieder Geld zusammengekratzt werden. Man muss Mittel bei der Wirtschaft erfragen und bei Institutionen und bei Privaten betteln gehen.

Hier sprechen wir eigentlich über Lottogelder. Unsere Rolle ist es nun, dass wir diese Lottogelder treuhänderisch richtig verwalten und zuweisen. Die Ausgangslage ist im Moment so, dass aus diesen Lottogeldern 20% dem Sport, 40% der Kultur, 25% der Denkmalpflege zugewiesen werden und 15% erhält der Regierungsrat zur freien Verfügung. Der Vorschlag der Regierung würde eine Angleichung bringen, so dass dem Sport 30% und der Kultur 35% zugewiesen würde. Da bin ich doch der Meinung, dass ein solcher Kompromiss herbeigeführt werden sollte. Wenn ich nämlich sehe, dass sich im Kulturfonds über 2 Mio. Franken befinden und beim Sport rund 600'000 Franken, dann muss ich jenen von der Kultur halt sagen, dass dort offensichtlich zu viele Mittel eingeflossen sind. Offenbar wurde das Manna, das offenbar nicht verdorben ist – wie du das dargestellt hast – doch nicht benötigt. Ich bitte Sie, liebe Landrätinnen und Landräte, der Motion Banz bzw. dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Dann können wir nämlich mit grosser Freude und gutem Gewissen zur Goldmedaille eines jungen Leistungssportlers oder einer Athletin zuwinken und mit feiern. Ich habe das Gefühl – ich nenne hier wieder pointiert zwei Objekte –, nämlich das KKL, woran wir auch weiterhin Freude haben werden und wenn wir sehen, dass auch der „Salle Modulable“ noch zu Geld gekommen ist, können wir uns auf viele Musikveranstaltungen und bildende Kunst freuen. Ich bitte Sie, diese kleine Korrektur, welche nun in unserer Hand liegt – es geht da um 5%, die 100'000 Franken entsprechen – zu vollziehen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Landrat Philippe Banz: Ich habe noch zwei Anmerkungen: Geschätzte Susanne, wir müssen schon bei den Fakten bleiben. Das einzige worüber wir hier diskutieren, ist der Lotteriefonds. Es ist einfach so, dass die Kultur doppelt so viel erhält wie der Sport. Der Sport erhält 20%, wovon gemäss Aussage des Sportamtes 14'000 Personen im Kanton Nidwalden profitieren. Wenn die Kultur 40% Fördergelder erhält, dann müssten wir 28'000 Kulturinteressierte haben. Das bezweifle ich aber.

Noch etwas zu Thomas Wallimann: Der Vergleich mit den reichen Fussballern und mit den Eishockeyspielern zieht nicht. Das ist in der Motion beschrieben; wir reden hier von Einzelsportlern, also von Skifahrern, von Triathleten usw. Das haben wir umschrieben. Dass man am Schluss noch das Grundeinkommen mit einem Leistungssportler verbindet, da fehlt dir ein wenig der Respekt vor den jungen Leuten, die auch heute hier zu Gast sind. Sie zeigen eine Leistung und sie machen alles dafür, dass sie ihren Lebensraum verwirklichen können. Dein Vergleich hinkt total. Es wurde gesagt, dass diese jungen Leute hoffentlich deine Aussage nicht gehört hätten; ich sage, hoffentlich haben sie sie gehört. Wenn sie dann 18 Jahre alt sind, können sie wählen und vielleicht werden sie sich dann an die Fraktionsmeinung der Grüne-SP erinnern.

Ich komme noch zum Antrag von Landrat Niklaus Reinhard. Den Artikel 3 kann ich nicht unterstützen. Ich habe in meiner Motion geschrieben, dass wir für unser Projekt 10% brauchen. Das ist keine Forderung auf Vorrat, sondern diese Summe ist zwingend notwendig.

Wir haben in unserer Motion auch geschrieben – das verschweigt Landrat Niklaus Reinhard –, dass in diesem Sportfonds Ende letzten Jahres rund 600'000 Franken waren. Gestern habe ich von der Finanzverwaltung noch die aktuellen Zahlen erhalten. Gemäss Stand per 16. Dezember 2014 hat der Sportfonds ein Vermögen von 520'000 Franken. Mit den angekündigten Gesuchen zur Unterstützung von Sportinfrastrukturen wie Tennisplätze, Kanustrecke, Kinderschwimmbecken sind die Reserven aus dem Sportfonds – egal mit oder ohne Leistungssportprojekt – innert gut 4 Jahren völlig aufgebraucht. Das sind nicht meine pessimistischen Prognosen, sondern das können Sie dem Bericht des Regierungsrates auf der Seite 4/8 entnehmen. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die ganzen 10% in den Sportfonds fliessen.

Ich bitte Sie, meine Motion mit den Anträgen 1 und 2 zu unterstützen. Dort geht es nur um die gesetzlichen Grundlagen. Bei Artikel 3 – Thema Finanzierung – bitte ich Sie alle, auch

die Fraktion der SVP, der Variante des Regierungsrates zu folgen, im Sinne eines guten Kompromisses. Herzlichen Dank im Namen aller sportbegeisterten Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern.

1. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Sie haben gesehen, dass die Verteilung nicht ganz so einfach ist. Wir haben einen gemeinsamen Nenner, nämlich, dass wir den Bereich Sport und den Bereich Kultur nicht gegeneinander ausspielen wollen. Ich denke, das ist doch ein guter Hinweis. Die eine oder andere Version dieser Motion wird dem Regierungsrat dann überwiesen und der Regierungsrat soll doch diesen Grundton mitnehmen.

Es haben sich nun aber aufgrund von Briefen und Leserbriefen gewisse Irritationen ergeben. Sport und Kultur werden nicht nur über die Lotteriefondsgelder finanziert, sondern auch über das Sportgesetz und andere Gesetze. In der Vorlage des Regierungsrates zum neuen Sportgesetz – oder in welchem Gesetz auch immer; der Motionär bezieht sich ja hier auf eine Teilrevision des Sportgesetzes – hätte ich gerne eine umfassende Betrachtung der Finanzierung, einerseits der Kultur, wie auch des Sports. Es ist offenbar so, dass teilweise Museen und auch die Kantonsbibliothek nicht nur aus Staatsgeldern, sondern auch aus dem Lotteriefonds finanziert werden. Es ist nun schwierig, das gegeneinander auszuspielen. Ich denke auch an die Voten von Landrat Peter Wyss, dass auf dem Papier 20% für den Sport und 40% für die Kultur zugewiesen sind. Das kann dem nicht ganz gerecht werden, weil man das Gesamtbild der Finanzierung anschauen muss. So erhoffe ich mir mit der gesetzlichen Vorlage des Regierungsrates, worüber wir ja im Landrat beschliessen werden, ein besseres Bild zu erhalten, so dass wir dann im Detail darüber befinden können.

Landrat Martin Zimmermann: Ich habe kurz zwei Sachen zu sagen: Wir haben vorangehend vom Rivella-Stirnband gehört, wobei der eine lediglich warme Ohren bekommen habe, während der andere ein Einkommen erhalte. Da muss ich doch sagen: Jemand, der Einkommen hat, zahlt ja auch Steuern und jener mit den warmen Ohren wahrscheinlich nie. Das ist Punkt 1. Zu Punkt 2: Ich möchte Philippe Banz beruhigen; wir werden den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Es geht mir wie allen: Ich möchte Kultur nicht gegen Sport ausspielen. Es geht mir wie allen; ich möchte den Sport fördern und unterstützen. Ich schätze es, dass viele den Mut hatten, auf den Weg zu gehen. Die Regierung hatte dies nicht. Die Regierung hatte den Auftrag und hat geschaut, wie die Gelder zu verteilen sind. Sie hat einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet mit je 5%. In der Zwischenzeit wurde ein weiterer Kompromissvorschlag von Niklaus Reinhard eingebracht, den Kulturfonds zu belassen und dem Sport 5% mehr zu geben, also die Tür zu öffnen für eine Steigerung auf insgesamt 25%. Ich denke, das ist der erste Weg und ich unterstütze deshalb den Antrag von Landrat Niklaus Reinhard. Damit wird ein erster Schritt gemacht. Ein zweiter Schritt soll dann gemacht werden, wenn es erforderlich ist. Ich bin überzeugt, dass wir die Ohren auch in Zukunft für den Sport offen haben werden. Ich weiss aber auch, dass in der Vergangenheit für Kultur und Sport klare Richtlinien für die Gelder gesetzt wurden. Für die 15% zur freien Verfügung des Regierungsrates besteht schon ein etwas freier Ermessensspielraum. Deshalb glaube ich, dass diese 5% aus den Mitteln des Regierungsrates in der ganzen Geschichte nicht so weh tun. Klar muss ich vielleicht einmal als Verein auf zusätzliche 500 Franken Einnahmen verzichten, aber damit steht und fällt es nicht, ob ein Anlass durchgeführt wird. Es braucht etwas mehr Engagement von Seiten der Vereine, oder man sagt, dass man es sein lässt. Das ist meine Betrachtungsweise. Ich stehe zum Sport, ich stehe zur Kultur und ich stehe zum Kompromissvorschlag gemäss dem Antrag von Landrat Niklaus Reinhard.

Landrätin Irene Odermatt Eggerschwiler: Die Summe, die der Sport braucht, um sein Projekt der Talentförderung zu verwirklichen, entspricht ziemlich genau dem Anteil von

5%, den der Regierungsrat aus seinen Mitteln freiwillig abgeben will. Alle sagen, man soll Kultur und Sport nicht gegeneinander ausspielen. Genau das können wir heute machen: Unterstützen wir den Gegenvorschlag von Klaus Reinhard, dann haben beide Bereiche ein bisschen Weihnachten. Der Sport bekommt heute, was er für die Förderung des Leistungssportes benötigt und die Kulturförderung muss nicht beschnitten werden.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ja, wenn Sie mich anschauen, Herr Landratspräsident, möchte ich nur noch kurz sagen, dass der Zustand des Kulturfonds, wie er heute ist, den Kompromissvorschlag des Regierungsrates eigentlich zu tragen vermag. Ich möchte aber auch erwähnen, dass wir in den letzten fünf Jahren viel Geld in die Kulturförderung eingespielen haben. So wurde der Pavillon-Bau mit 700'000 Franken aus dem Kulturfonds unterstützt. Auch das Buch mit der Kantonsgeschichte, welches wir vor kurzem feiern konnten, wurde mit über 600'000 Franken finanziert. Das Literaturhaus Zentralschweiz wird in den nächsten fünf Jahren mit je 100'000 Franken unterstützt, im Wissen, dass der Kulturfonds seinen Stand zu halten vermag. Im Weiteren hatten wir vor drei Jahren eine Äufnung des Kulturfonds, weshalb Mehrausschüttungen beschlossen wurden zugunsten der Stanser Musiktage und weiteren Vergabungen. Dies unter der Bedingung, dass die Äufnung des Fonds weiterhin so zunehmen würde. Auf Seite Kultur konnten wir diese Mehrleistungen in Betracht ziehen. Abgesehen davon, dass der Kanton jährlich eine Mio. Franken Kulturlastenausgleich an die Zentralschweiz, also zugunsten der Kultur, leistet. Deshalb bitten wir Sie, den Kompromissvorschlag des Regierungsrates entsprechend zu unterstützen. Die Bildungsdirektion und die beiden Ämter werden dies so oder so sportlich nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung

Änderungsantrag Regierungsrat gegen Änderungsantrag Landrat Niklaus Reinhard

Der Landrat unterstützt mit 33 gegen 22 Stimmen den Änderungsantrag des Regierungsrates.

2. Bereinigungsabstimmung

Änderungsantrag Regierungsrat gegen Wortlaut der Motion

Der Landrat unterstützt mit 45 gegen 6 Stimmen den Änderungsantrag des Regierungsrates.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 6 Stimmen: Die Motion von Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zugunsten des Sportfonds wird in geänderter Form gemäss dem Antrag des Regierungsrates gutgeheissen.

6 Motion von Landrat Erich Amstutz, Stans, und Landrat Pius Furrer, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnenden betreffend einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Landrat Erich Amstutz, Knirigasse 14, 6370 Stans

Landrat Pius Furrer, Schulhausstrasse 4, 6373 Ennetbürgen

Stans/Ennetbürgen, 2. April 2014

**Motion betreffend einer Standesinitiative zur
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV**

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie § 104 Abs. 1 Ziff. 2 des Landratsreglementes folgende Motion mit dem Antrag, eine Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) vorzubereiten.

Die Ergänzungsleistungen (EL) sind ein wichtiges Element der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. So beziehen rund 12 Prozent der Altersrentnerinnen und Rentner sowie rund 41 Prozent der IV-Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen. Die Ausgaben haben sich gesamtschweizerisch von rund 2,6 Milliarden Franken im Jahr 2003 auf rund 4,4 Milliarden Franken im Jahr 2012 erhöht. Die Finanzierung der EL erfolgt zu rund 70 % über die Kantone und zu rund 30 % über den Bund.

Das System der Ergänzungsleistungen hat sich im Grundsatz bewährt und soll auch nicht angetastet werden. Es ist aber in Bezug auf die Kostenentwicklung und falsche Anreize nicht einwandfrei. Die Steuerung der Leistungen und somit der Kosten kann noch verbessert werden.

Die letzte Totalrevision des ELG ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Wie bereits erwähnt, hat sich das System bewährt, kann aber noch verbessert werden. Potenzial dazu besteht insbesondere in folgenden Bereichen:

Vorsorgekapital

Die aktuelle Gesetzgebung erlaubt den Versicherten das ganze oder einen Teil ihres BVG-Kapitals zu beziehen, um sich selbständig zu machen. Scheitert das aufgezogene Unternehmen, so besteht die Gefahr, dass ein Teil oder das ganze investierte Vermögen verloren geht, was zu einer bedeutenden Verminderung der Leistungen der Pensionskasse im Zeitpunkt der Pensionierung führt. Es kann auch riskant sein, wenn ein Versicherter im Zeitpunkt seiner Pensionierung entscheidet, anstelle einer Rente das ganze oder einen Teil des ihm zustehenden Kapitals der beruflichen Vorsorge zu beziehen und dieses nicht zu Vorsorgezwecken verwendet. Die berufliche Vorsorge wurde nicht konzipiert, um Unternehmensgründungen zu ermöglichen oder das Kapital für andere Zwecke als die Vorsorge zu brauchen. Man müsste hier korrektive Massnahmen seitens der Ergänzungsleistungen treffen, wie zum Beispiel, dass kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht, wenn jemand sich für die Auszahlung des Kapitals entschieden hat und dieses zu einem anderen Zweck als die Vorsorge verwendet.

Vermögensverzicht

Grundsätzlich sieht das ELG vor, dass die Abtretung von Vermögenswerten bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen beachtet wird. Dabei sieht aber Artikel 17a der Verordnung eine progressive Verkleinerung der Anrechnung vor, nämlich von CHF 10'000 jährlich. Allenfalls sind hier strengere Bedingungen in Betracht zu ziehen. Ausserdem wird die Aufrechnung von Vermögensverzicht – insbesondere im Zusammenhang mit dem Kapitalbezug und –verbrauch aus der zweiten Säule – nicht konsequent durch die Gerichte gestützt. Der Gesetzgeber sollte hier die Bedingungen im Gesetz festlegen.

Durchschnittliches Einkommen

Für EL-Bezüger mit Kindern sind die Ergänzungsleistungen oft eine wichtige Einnahmequelle. Je nach familiärer Situation kann der Bezug einer IV-Rente zusammen mit den Ergänzungsleistungen bis zu einem doppelten Einkommen führen. Es ist also beispielsweise möglich, dass eine Familie mit Kindern bei einer Arbeitstätigkeit des Familienvaters ein Einkommen von beispielsweise CHF 40'000 erzielt, mit den Ersatzleistungen (IV-Rente, Kinderrente, EL) dieses Einkommen viel höher liegt, z.B. bei CHF 60'000 oder CHF 70'000. EL-Bezüger sollten jedoch nicht ein grösseres Einkommen zur Verfügung haben als dasjenige, das sie vorher bei einer Erwerbstätigkeit erzielt haben. Solche besonderen Situationen sind zu korrigieren.

Anreiz zur Arbeit fördern

Wie bereits erwähnt, kann es finanziell interessanter sein, EL zu beziehen, statt einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Um den Arbeits-Anreiz aufrecht zu erhalten, soll bei der Berechnung der EL die Arbeitsfähigkeit des EL-Bezügers und seines Ehepartners beachtet werden. Zwar wird heute bereits ein hypothetisches Einkommen für Teilinvalide und nicht invalide Witwen ohne minderjährige Kinder angerechnet. Dieser Betrag hängt aber von der Summe des Lebensbedarfes ab, welcher relativ niedrig ist. Die realisierbaren Einnahmen müssten daher gemäss den (strengeren) Regeln der Invalidenversicherung berechnet werden. Ebenso darf und muss die Verwertung der Restarbeitsfähigkeit einverlangt werden können.

Im Sinne der aufgeführten Beispiele wird der Regierungsrat daher mit der Motion beauftragt, eine Standesinitiative auszuarbeiten und dem Landrat zuhanden der Bundesversammlung zu unterbreiten. Mit dieser Standesinitiative soll eine systematische Korrektur des ELG angestrebt werden, mit dem Ziel, die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen und Fehlanreize auszumerzen.

Landrat Erich Amstutz

Landrat Pius Furrer

Mitunterzeichnende: Michèle Blöchliger, Toni Niederberger, Susanne Trüssel, Maurus Adam, Josef Niederberger, Hans-Peter Zimmermann, Max Achermann, Beatrice Richard-Ruf, René Wallimann, Ruedi Waser, Stansstad, Eduard Christen, Alexander Joller, Ruedi Ammann, Beat Gut, Alice Zimmermann, Walter Mösch, Urs Müller, Marianne Blättler, Peter Waser, Philippe Banz, Klaus Waser, Ruedi Waser, Hergiswil, Felix Gehrig, René Mathis, Sepp Barmettler, Sepp Durrer, Walter Odermatt, Viktor Baumgartner, Bruno Duss, Tobias Käslin, Christine Wagner, Erich von Holzen, Martin Zimmermann, Joseph Niederberger, Josef Odermatt

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 704**

Stans, 23. September 2014

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion betreffend eine Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Gutheissung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 2. April 2014 haben Landrat Erich Amstutz, Stans sowie Landrat Pius Furrer, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende eine Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) eingereicht. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Landrats zur Einreichung einer Standesinitiative vorzubereiten.

1.2

Mit der Standesinitiative soll eine systematische Korrektur des ELG mit dem Ziel angestrebt werden, die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen und mögliche Fehlanreize im System auszumerzen. Potenzial besteht dazu gemäss den Motionären u.a. in folgenden Bereichen:

- Auszahlung des Vorsorgekapitals
- Anrechnung von Vermögensverzicht bei der EL-Berechnung
- Einkommensvergleich mit/ohne Bezug EL
- Verwertung der Restarbeitsfähigkeit.

Betreffend die weitere Begründung der Motion wird auf den Motionstext im Anhang verwiesen.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV sind als Bedarfsleistungen konzipiert und helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie gehören zusammen mit der AHV und IV zum sozialen Fundament des Staates. 1966 eingeführt, waren sie vorerst nur als Übergangslösung gedacht, bis die AHV- und IV-Renten eine existenzsichernde Höhe erreichen würden. Die Annahme einer Übergangslösung hat sich jedoch als unrealistisch erwiesen. Dementsprechend wurden im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) die EL auch als dauernde Verbundaufgabe des Bundes und der Kantone ausgestaltet (Art. 112a der Bundesverfassung).

Das ELG kennt zwei verschiedene Leistungsarten: Die jährlichen Ergänzungsleistungen, welche monatlich ausgerichtet werden („Rente“) sowie die Vergütungen von Krankheits- und Behindernungskosten. Das ELG ist in weiten Teilen abschliessend und den Kantonen bleibt wenig Spielraum für abweichende Lösungen resp. allfällige Korrekturmassnahmen.

Die Finanzierung der EL erfolgt nicht mittels Beitragserhebung (Prämie), obwohl es sich um Sozialversicherungsleistungen handelt, sondern aus den allgemeinen Steuermitteln von Bund resp. Kantonen. Die EL werden dabei zu rund 70% durch den Kanton und zu rund 30% durch den Bund finanziert.

2.2 Finanzielle Entwicklung

In den letzten Jahren sind die Ausgaben bei den EL erheblich angestiegen: Diese betrugen gesamtschweizerisch im Jahr 2007 3,2 Mia. Franken und im Jahr 2013 4,5 Mia. Franken. Dies entspricht einer Steigerung um 40%. Auch die Zahl der EL-Beziehenden hat markant zugenommen: Handelte es sich im Jahr 2007 gesamtschweizerisch um rund 256'000 Personen, waren es im Jahr 2013 rund 300'000 Personen. Dies entspricht einer Zunahme um rund 20%.

Im Kanton Nidwalden zeigt sich in der gleichen Zeit folgendes Bild: Im Jahr 2007 betrugen die Kosten 8,9 Mio. Franken und im Jahr 2013 12,8 Mio. Franken. Dies entspricht einer Kostensteigerung um 44%. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung detailliert auf:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EL AHV (in Fr.)	4'760'164	4'767'950	4'831'357	5'332'955	6'243'478	6'576'889	7'016'394
EL IV (in Fr.)	4'153'682	4'126'209	4'337'567	4'829'100	5'320'307	5'517'489	5'806'297
TOTAL EL (in Fr.)	8'913'846	8'894'159	9'168'924	10'162'055	11'563'785	12'094'378	12'822'691

Im gesamtschweizerischen Vergleich ist der Anteil von EL-Beziehenden im Kanton Nidwalden immer noch relativ klein. Er steigt aber ebenfalls kontinuierlich an: Bezogen im Jahr 2007 rund 710 Personen EL, so waren es im Jahr 2013 rund 870 Personen. Dies entspricht einer Steigerung um 23%.

Die Gründe für diese Entwicklung der EL sind vielfältig. Sie liegen einerseits in Gesetzesänderungen (wie IV-Revisionen mit Kostenverschiebungen zu den Ergänzungsleistungen) und der neuen Pflegefinanzierung. Andererseits bestehen gewisse Fehlanreize im System, welche es zu korrigieren gilt.

2.3 Mögliche Massnahmen auf Stufe Kanton

Die Kantone haben im Bereich EL nur wenig Regelungsspielraum, da der Bund weitgehend die Anspruchsvoraussetzungen sowie die Leistungen abschliessend festgelegt hat. Folgende Bereiche können durch die Kantone bestimmt werden:

- Anrechenbare Heimtaxen: Die Kantone können die Tagestaxen für in Heimen oder Spitälern lebende Personen festlegen.
- Betrag persönliche Auslagen: Die Höhe der Beträge, welche Personen in Heimen und Spitälern für persönliche Bedürfnisse zur Verfügung stehen, wird durch die Kantone bestimmt.

- Vermögensverzehr: Die Kantone bestimmen die Höhe des Vermögensverzehrs in Heimen und Spitälern, unter Berücksichtigung des vom Bundesrecht festgelegten Höchstsatzes und des bundesrechtlichen Freibetrages.

Diese Bereiche werden im Rahmen des Massnahmenplans „Haushaltsgleichgewicht“ überprüft.

Der Kanton hat zudem im Bereich der EL-Krankheitskosten gewisse Steuerungsmöglichkeiten, welche sich vor allem auf den Umfang der Leistungen beziehen. Von dieser Möglichkeit hat der Regierungsrat bereits Gebrauch gemacht: Er hat die Vollzugsverordnung zu den EL-Krankheitskosten letztmals im Jahr 2013 im Rahmen des Projekts „Haushaltsgleichgewicht“ hinsichtlich möglicher Präzisierungen und des Leistungsumfangs überarbeitet und verabschiedet (kantonale Ergänzungsleistungsverordnung, NG 741.31).

Allfällige über diese Bereiche hinausgehende wirksame Anpassungen resp. insbesondere die Korrektur von Fehlanreizen im EL-Bereich können nur im Bundesrecht vorgenommen werden.

2.4 Stossrichtung der Motion bzw. der Standesinitiative

Die Motion resp. die Standesinitiative will eine systematische Korrektur des ELG mit dem Ziel anstreben, die Kostenentwicklung bei den EL in den Griff zu bekommen sowie Fehlanreize zu vermeiden.

2.5 Beurteilung der Motion

Die in der Motion bereits aufgezeigten Themenkreise, welche sich für Korrekturen anbieten, erachtet der Regierungsrat als sinnvollen Ansatz. Im Einzelnen werden die verschiedenen Vorschläge wie folgt beurteilt:

2.5.1 Vorsorgekapital

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionäre, dass das BVG-Kapital zu Vorsorgezwecken erhalten bleiben soll und damit seinem ursprünglichen Ziel dient. Soweit durch Unternehmensgründungen oder Kapitalbezug statt Rente das BVG-Vermögen erheblich geschmälert wird oder gar verloren geht, ist eine Korrekturmassnahme notwendig, um den Anspruch auf Ergänzungsleistungen entsprechend anders auszugestalten. Eine solche Regelung muss auf Stufe Bundesrecht erfolgen.

2.5.2 Vermögensverzicht

Erhebungen der Ausgleichskasse Nidwalden haben gezeigt, dass bei rund einem Drittel der Anmeldungen für den Bezug von EL ein Vermögensverzicht vorliegt (Schenkungen, Erbteilung nicht nach den gesetzlichen Regeln usw.). Zwar erfolgt eine Aufrechnung dieser abgetretenen Leistungen bei der Berechnung der EL, als wäre der Schenker einer Immobilie oder von Kapital noch deren Besitzer, jedoch wird der angerechnete Betrag pro Jahr sukzessive kleiner. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, diese Praxis zu überdenken und allenfalls strengere Regeln festzulegen, dies auch unter dem Blickwinkel, dass beispielsweise in den Nachbarländern Leistungen in der Art von EL in der Regel nur denjenigen Personen gewährt werden, die praktisch kein Vermögen mehr haben.

Um die Rechtssicherheit zu erhöhen und eine einheitliche Beurteilung durch die Gerichte sicherzustellen, sind zudem klare Regeln im ELG festzulegen, unter welchen Umständen ein Vermögensverzicht aufzurechnen ist.

2.5.3 Durchschnittliches Einkommen

Ergänzungsleistungen sichern zusammen mit IV- oder AHV-Renten die Existenz der Personen. Besonders bei Familien können die Beiträge jedoch deutlich höher sein als das Familieneinkommen, welches mit der Erwerbstätigkeit vorher erzielt wurde. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Situationen zu korrigieren sind. Dies insbesondere auch in Anbetracht des Umstandes, dass die versicherten Personen neben den höheren Ersatzeinkommen zusätzlich die Vergütung von Krankheitskosten (z.B. für Zahnkorrekturen) für die ganze Familie geltend machen können sowie nebst anderen Vergünstigungen (z.B. im öffentlichen Verkehr) auch keine Steuern auf EL bezahlen.

2.5.4 Anreiz zur Arbeit fördern

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, den Anreiz zur Arbeit mehr zu fördern. Bei der Prüfung der Restarbeitsfähigkeit der EL-Bezüger werden bisher sämtliche objektiven und subjektiven Besonderheiten wie Alter, Gesundheitszustand, Sprachkenntnisse, Ausbildung sowie die konkrete Arbeitsmarktlage berücksichtigt. Die EL mutiert hier unter Umständen zur Ersatzleistung bei Arbeitslosigkeit. Es gelten damit auch andere Regeln als z.B. bei der Invalidenversicherung, wo sogenannte invaliditätsfremde Faktoren wie Alter usw. nicht berücksichtigt werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Verwertung der Restarbeitsfähigkeit nach strengeren Regeln verlangt werden muss und allenfalls auch die Nichtverwertung zu sanktionieren ist.

Er begrüsst auch den Ansatz, dass ein hypothetisches Einkommen für Teilinvalide und Ehepartner nach den Regeln der Invalidenversicherung angerechnet werden kann. Dies insbesondere auf dem Hintergrund, dass die EL grundsätzlich das Risiko Alter und Invalidität abdecken sollen, jedoch in diesen Fällen unter der heutigen Gesetzgebung und Gerichtspraxis Ersatz von Fürsorge- oder Arbeitslosenversicherungsleistungen darstellen und das Existenzminimum von nicht invaliden Personen abdecken.

2.6 Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen entkoppeln

Neben den in der Motion erwähnten Beispielen erachtet es der Regierungsrat als wichtig, das System der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) von den Ergänzungsleistungen zu entkoppeln. Über die EL wird heute als sogenannte Mindestleistung die kantonale Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG) ausbezahlt. Dies erfolgt, sobald in der EL-Berechnung die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Die kantonale Durchschnittsprämie wird dabei nicht wie bei den übrigen IPV-Bezügerinnen und -bezügern vom Kanton festgelegt, sondern vom Bund. Dieser Betrag kann deutlich über den kantonalen Richtprämien liegen. Damit werden aber EL-Beziehende gegenüber Personen bevorzugt, welche ebenfalls in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, jedoch „nur“ IPV beziehen.

Diesen Umstand erachtet der Regierungsrat als stossend. Er führt zu (vermeidbaren) Mehrkosten und setzt Fehlanreize. Den Kantonen ist daher die Kompetenz zu erteilen, die für die EL-Berechnung anwendbare KVG-Prämie festzulegen, dies unter Berücksichtigung der tatsächlichen Prämienverhältnisse in den Kantonen, um den EL-Beziehenden den Zugang zu den Pflichtleistungen des KVG auch im Sinne einer sozialpolitischen Grenze zu sichern.

2.7 Fazit

Der Regierungsrat erachtet das Einreichen einer Standesinitiative als zweckmässig. Da die Kantone nur in einem eng begrenzten Bereich gesetzgeberisch tätig werden können, haben die Korrektur von Fehlanreizen sowie die Steuerung der Kosten daher im Bundesrecht zu erfolgen. Die konkrete Ausformulierung der Standesinitiative durch den Regierungsrat wird nach einer allfälligen Gutheissung der Motion erfolgen. Die Einreichung einer Standesinitiative fällt gemäss Art. 61 Ziff. 1 der Kantonsverfassung in den Zuständigkeitsbereich des Landrats.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion gutzuheissen.

Landrat Pius Furrer: Ich beantrage, auf dieses Geschäft einzutreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Pius Furrer und als Vertreter der SVP-Fraktion: Am 2. April 2014 hat alt Landrat Erich Amstutz, Stans, und meine Wenigkeit sowie Mitunterzeichnende eine Motion eingereicht betreffend einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Worum geht es dabei? Mit der Standesinitiative soll eine systematische Korrektur des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) mit dem Ziel angestrebt werden, die Kostenentwick-

lung in den Griff zu bekommen und mögliche Fehlanreize im System auszumerzen. Als Motionäre sehen wir ein solches Potenzial in den folgenden Bereichen:

1. Auszahlung des Vorsorgekapitals, sprich der Pensionskasse. Man kann mit diesem Geld Börsengeschäfte und Spekulationen usw. tätigen.
2. Anrechnung von Vermögensverzicht bei der EL-Berechnung. Häuser werden verschenkt oder verscherbelt.
3. Einkommensvergleich mit/ohne Bezug von Ergänzungsleistungen.
4. Verwertung der Restarbeitsfähigkeit: Das heisst, dass jemand, der arbeitet, sollte im Minimum gleich viel Geld haben wie jemand, der Ergänzungsleistungen bezieht.

Auch mögliche Massnahmen auf Kantonsstufe möchte ich hier noch erwähnen. Die Kantone haben im Bereich Ergänzungsleistungen nur wenig Regelungsspielraum, da der Bund weitgehend die Anspruchsvoraussetzungen sowie die Leistungen abschliessend festgelegt hat. Folgende Bereiche werden durch die Kantone bestimmt:

1. Anrechenbare Heimtaxen: Die Kantone können die Tagestaxen für Personen in Heimen und Spitälern festlegen.
2. Betrag persönlicher Auslagen: Die Höhe der Beträge, die Personen in Heimen und Spitälern für ihre persönlichen Bedürfnisse zur Verfügung stehen, wird durch die Kantone bestimmt.
3. Vermögensverzehr: Die Kantone bestimmen die Höhe des Vermögensverzehrs in Heimen und Spitälern, unter Berücksichtigung des vom Bundesrecht festgelegten Höchstsatzes und des bundesrechtlichen Freibetrages. Diese Bereiche werden im Rahmen des Massnahmenplans „Haushaltgleichgewicht“ überprüft. Der Kanton hat zudem im Bereich Ergänzungsleistungen/Krankheitskosten gewisse Steuerungsmöglichkeiten, welche sich vor allem auf den Umfang der Leistungen bezieht. Der Regierungsrat hat die Vollzugsverordnung zu den EL-Krankheitskosten letztmals im Jahr 2013, im Rahmen des Projektes „Haushaltgleichgewicht“ hinsichtlich möglicher Präzisierung und des Leistungsumfangs überarbeitet und verabschiedet. Das betraf das kantonale Ergänzungsleistungsgesetz. Diejenigen Landräte, die 2013 schon dabei waren, können sich sicher noch daran erinnern.

Einige Zahlen auf schweizerischer und kantonaler Ebene:

In den letzten Jahren sind die Ausgaben bei der EL erheblich angestiegen. Im Jahr 2007 waren es auf Bundesebene 3.2 Mia. Franken und für das Jahr 2013 waren es 4.5 Mia. Franken. Das ist eine Steigerung von 40%. Auch die Zahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen hat markant zugenommen. 2007 waren es 256'000 Personen, 2013 waren es bereits über 300'000 Personen. Das entspricht einem Anstieg von 22%.

Auf Nidwalden bezogen, waren es im 2007 8.9 Mio. Franken und 2013 12.8 Mio. Franken, die ausbezahlt wurden. Die Kostensteigerung beträgt damit 44%. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist im Kanton Nidwalden die Zahl der EL-Bezüger von rund 710 Personen im Jahr 2007 auf 870 Personen im Jahr 2013 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 23%.

Da die Kantone nur in einem begrenzten Bereich gesetzgeberisch tätig werden können, haben daher die Korrektur von Fehlanreizen sowie die Steuerung der Kosten im Bundesrecht zu erfolgen. Die konkrete Ausformulierung der Standesinitiative wird durch den Regierungsrat, nach einer allfälligen Gutheissung der Motion, erfolgen. Die Einreichung einer Standesinitiative fällt gemäss Art. 61 Ziffer 1 der Kantonsverfassung in den Zuständigkeitsbereich des Landrates.

Besten Dank für Ihre Unterstützung im Namen der Motionäre und der Mitunterzeichnenden. Auch möchte ich mich im Namen der Motionäre Frau Monika Dudle-Ammann, Geschäftsleiterin der AHV/IV Stelle, herzlichst danken für die kompetente Unterstützung und Beratung.

Die Meinung der SVP Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 10. Dezember 2014 haben wir die Motion eingehend diskutiert. Die SVP-Fraktion beantragt dem Landrat, einstimmig auf die Vorlage einzutreten und die Motion betreffend einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen der AHV/IV gutzuheissen.

Landrätin Lilian Lauterburg, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreterin der FDP-Fraktion: Ich vertrete die Meinung der Fraktion, aber ich kann natürlich auch die Kommissionsmeinung hier vertreten, die sich mit der Meinung der FDP deckt. Wir haben die Vorlage in der Kommission FGS besprochen und haben ihr einstimmig zugestimmt.

Die FDP Fraktion hat an der Sitzung vom 10. Dezember 2014 die Motion besprochen. Wir begrüssen die der Motion zu Grunde liegende Absicht, die stetig ansteigenden Kosten für die Ergänzungsleistungen in den Griff zu bekommen und allfällige Fehlanreize im System zu beseitigen. Ergänzungsleistungen sollen das Risiko Alter und Invalidität abdecken und nicht ein Ersatz von Fürsorge- oder Arbeitslosenversicherungsleistungen darstellen oder das Existenzminimum von nicht invaliden Personen abdecken. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, ein zweistündiges Pamphlet zu halten. Die FDP Fraktion teilt die Meinung der Motionäre und der Regierung und stimmt der vorliegenden Motion einstimmig zu.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Intensiv haben wir von der Grüne-SP-Fraktion über die Motion von Erich Amstutz und Pius Furrer diskutiert. Wir haben es uns wirklich nicht leicht gemacht, aber ich nehme es vorweg: auch wir sind für die Überweisung der Motion. Damit wollen wir ein Zeichen setzen, dass auch wir Grüne-SP es stossend finden, dass es Leute gibt, die Vermögen verprassen oder vererben und später EL beziehen. Aber wir sind gespannt auf die Textvorlage des Regierungsrates für die Standesinitiative. Sicher wird er diese dem Landrat noch unterbreiten.

Wir von der Grüne-SP-Fraktion sind der Meinung, dass man das Problem mit der Auszahlung des ganzen Vorsorgekapitals über die Pensionskassen lösen sollte und somit von der Ergänzungsleistung entkoppelt. Weiter sind wir gespannt, wie der Regierungsrat Ziffer 2.5.4 im RRB 688 (vom 16.09.2014) "Anreiz zur Arbeit fördern" in der Standesinitiative umschreiben wird, denn wir meinen, dass schlussendlich der behandelnde Arzt für die jeweiligen Personen entscheidet, wie viel Restarbeitsfähigkeit möglich sein wird.

Zum Schluss ist es uns aber ganz wichtig festzuhalten, dass nicht alle Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen, gleich unter Generalverdacht des Missbrauchs stehen. Auch darf die Standesinitiative niemals wegen den Sparübungen des Kantons Nidwalden entstehen. Also, die Grüne-SP-Fraktion wartet jetzt auf den Text der Standesinitiative und ist somit für die Überweisung der Motion.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion unterstützt diese Motion, weil es tatsächlich besorgniserregend ist, dass die Kosten der Ergänzungsleistungen (EL) seit dem Jahr 2007 um rund 43% gestiegen sind. Das kostet den Kanton, der sich bekanntlich mit rund 70% an den Kosten zu beteiligen hat, eine rechte Stange Geld. Die Gründe für diese massive Steigerung sind sicher vielfältig. Einerseits hat es von Seiten des Bundes verschiedene IV-Revisionen gegeben, mit welchen Kostenverschiebungen zu den EL bewusst in Kauf genommen worden sind. So zum Beispiel die Hilflosenentschädigung der IV, wo die Beiträge bei einem Heimaufenthalt mehrmals nach unten korrigiert wurden, mit dem Ergebnis, dass die EL zum Zuge kommt, wo früher

die IV Zahlungen geleistet hat. Im Weiteren hat der Bund festgelegt, dass der Aufenthalt in einem Pflegeheim nicht zur Sozialhilfeabhängigkeit führen dürfe. Die Ergänzungsleistungen kommen auch hier verstärkt zum Zuge. Es beziehen immer mehr Leute das, was ihnen zusteht. Das war nicht immer so. Bis vor ca. zehn Jahren haben rund ein Drittel der Leute, die ergänzungsleistungsberechtigt gewesen wären, keine solche beansprucht. Sie haben sich, wo möglich, eingeschränkt. Aber diese Generation, welche das so praktiziert hat, stirbt langsam aus. Heute haben die Leute weniger Hemmungen, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Hemmungen übrigens, die fehl am Platze sind, handelt es sich doch bei den Ergänzungsleistungen nicht um Sozialhilfegelder, sondern um eine versicherte Leistung. Jene, die es nötig haben, sollen weiterhin Ergänzungsleistungen erhalten. Das ist für die CVP klar.

Auslöser dieser Motion waren aber die Fehlanreize in diesem System. Es gibt da drei Hauptprobleme, die wir teilweise schon gehört haben:

- Jemand, der sein Pensionskassengeld in Thailand verjubelt, kann blank in die Schweiz zurückkommen und Ergänzungsleistungen beantragen, und wird diese auch erhalten.
- Jemand, der Arbeiten geht, hat unter Umständen Ende Monat weniger Geld, als jemand, der Ergänzungsleistungen bezieht.
- Es können Liegenschaften verschenkt werden. Der Beschenkte erhält ein Haus, derjenige, der das Haus verschenkt hat, bekommt dann Ergänzungsleistungen. Das ergibt eine klassische Win-Win-Situation. Aber an dieser Win-Win-Situation haben der Kanton und auch die CVP keine Freude.

Das will man nun ändern. Ich möchte aber betonen, dass es bei dieser Motion nicht darum geht, Leistungen generell zu kürzen. Die Ergänzungsleistungen sind ein wichtiges Standbein für die soziale Sicherheit in der Schweiz. Das soll auch so bleiben. Es geht hier darum, Fehlanreize zu eliminieren. Deshalb unterstützt die CVP diese Motion.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Sie konnten im RRB 688 vom 16. September 2014 lesen, dass der Regierungsrat diese Motion betreffend einer Standesinitiative gutheisst und unterstützt. Wir finden, dass dringend auf Bundesebene Nachdruck verliehen werden muss, dass diese Fehlanreize, von welchen wir nun mehrfach gehört haben, eliminiert werden. Ich hoffe sehr und werden auch dahingehend einwirken, dass unsere Bundesparlamentarier sicher diese Standesinitiative gutheissen und unser Ansinnen in Bern vertreten werden. Ich bitte Sie, diese Motion gutzuheissen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Motion von Landrat Erich Amstutz, Stans, und Landrat Pius Furrer, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnenden betreffend einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird gutgeheissen.

7 Postulat von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, zur Prüfung der Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Landratsbüros mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

POSTULAT

Niederberger Joseph, Wilmatt 8, 6370 Oberdorf

Oberdorf, 26. Mai 2014

Postulat zur Prüfung der Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat

Gestützt auf Artikel 52 und Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat prüft die Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat.

Bei Gesetzesberatungen oder Budgetdebatten stimmt der Landrat mitunter Dutzende Male ab. Insbesondere im Bereinigungsverfahren bei gewichtigen und umfangreichen Geschäften folgt eine Abstimmung auf die andere. Unklare Handzeichen der Landratsmitglieder führen nicht selten zu Missverständnissen. Zum Teil mussten Abstimmungen sogar wiederholt werden.

Mit der Einführung einer elektronischen Abstimmung würde der Ratsbetrieb vereinfacht und effizienter gestaltet.

Ich bin der Meinung, dass der Landrat mit der Zeit gehen und die technischen Möglichkeiten nutzen sollte.

Landrat Joseph Niederberger

LANDRATSBÜRO

Stans, 20. November 2014

Stellungnahme zum Postulat von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, zur Prüfung der Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat

Mit Datum vom 26. Mai 2014 hat Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, ein Postulat zur Prüfung der Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat eingereicht. Der Vorstoss wird damit begründet, dass im Landrat insbesondere bei der Beratung von Gesetzen oder dem Budget viele Abstimmungen durchgeführt werden müssen. Unklare Handzeichen der Landratsmitglieder würden nicht selten zu Missverständnissen führen und Abstimmungen hätten sogar wiederholt werden müssen. Mit der Einführung einer elektronischen Abstimmung würde der Ratsbetrieb vereinfacht und effizienter gestaltet.

Gestützt auf Art. 16 Abs. 1 Ziff. 8 ist das Landratsbüro zuständig für die Vorberatung von Vorstössen und Vorlagen, die den Landrat betreffen. Gemäss § 106 Abs. 2 des Landratsreglements gehen Vorstösse zu Angelegenheiten des Rates an das Landratsbüro. Das Landratsbüro nimmt daher selber Stellung zum Postulat.

Das Landratsbüro hat bei der Beratung des Postulats verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit einer elektronischen Abstimmungsanlage berücksichtigt. Es sind nicht nur die rein abstimmungstechnischen Fragen sondern es ist die gesamte Situation zu betrachten.

Ein elektronisches Abstimmungsverfahren hat die Vorteile, dass das Abstimmungsergebnis schnell und sicher festgestellt werden kann und Transparenz über das Abstimmungsverhalten der Mitglieder im Sinne der Öffentlichkeit der Landratssitzungen ermöglicht wird.

Die technischen Installationen in einem modernen Parlamentssaal umfassen nicht nur die elektronische Abstimmung, sondern insbesondere auch eine Mikrofonanlage für die Ratsdebatte. Heute wird im Landratssaal die Debatte über zwei Mikrofone in der Decke aufgezeichnet. Diese Aufnahmen sind grundsätzlich gut, die gleichzeitig aufgenommenen Nebengeräusche erschweren aber die Verständlichkeit und damit die Protokollierung. Mit einem Mikrofon an jedem Sitzplatz könnte dies verbessert werden und die Sprecher würden direkt vom System erkannt. Zudem würde dies eine direkte Verwendung der Aufnahmen für die Berichterstattung der Medien ermöglichen. Das

Landratsbüro ist der Ansicht, dass bei einer technischen Aufrüstung des Landratssaales eine Anlage mit einer gesamthaften Lösung installiert werden sollte.

Die räumlichen Verhältnisse im Landratssaal sind sehr eng. Auf den Pulten der Landratsmitglieder können die Beratungsunterlagen knapp abgelegt werden. Die Installation einer Abstimmungs- und Mikrofonanlage ist technisch schwierig und kann nur zu Lasten des bereits knappen Platzes erfolgen. Selbst bei der Verwendung von Notebooks, für die auch Anschlüsse erstellt werden müssten, sind die Platzverhältnisse ungenügend.

Die Installation einer zeitgemässen Anlage verursacht erhebliche Investitionskosten. Alleine für die technischen Anlagen ist mit ca. Fr. 200'000 zu rechnen. Die Erleichterungen bei der Protokollierung werden teilweise durch den zusätzlichen Aufwand für die Vorbereitung und den Betrieb der Anlage während der Sitzung wieder ausgeglichen. Das Landratsbüro ist der Meinung, dass sich die hohen Investitionskosten angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons nicht rechtfertigen. Eine Installation unter Beibehaltung der aktuellen räumlichen Gestaltung des Landratssaales ist teuer.

Das Landratsbüro kommt zum Schluss, dass das Abstimmungsverfahren von Hand nicht derartige Mängel aufweist, dass sofort gehandelt werden muss. Das Postulat ist im jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat mit 5:1 Stimmen, das Postulat zur Prüfung der Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat abzulehnen.

Landrat Joseph Niederberger: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Joseph Niederberger: Mit meinem Postulat vom 26. Mai 2014 wollte ich, dass die Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens geprüft wird. Bereits 15 Parlamente in der Schweiz stimmen elektronisch ab. Jene Kantone, die das eingeführt haben, würden das sicher nicht mehr rückgängig machen.

Auf diese Idee bin ich aus verschiedenen Gründen gekommen. Es sind die unklaren Handzeichen, die hie und da Probleme schaffen. Zum Beispiel bei der Abstimmung vom Mai 2014, als über den Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr abgestimmt wurde und wegen unklaren Handzeichen wiederholt werden musste. Wäre nur eine Stimme weniger gezählt worden, wäre dieser 8 Mio. Franken-Kredit bachab geschickt worden. Es hätte damals fast ein Zufallsmehr geben können. Es gibt genug andere Beispiele, wo Abstimmungen wiederholt werden mussten. Es ist ja nicht so, dass die Stimmzähler nicht in der Lage wären, die Stimmen zu zählen, sondern sie haben einfach einen schlechten Winkel zu den Landräten. Das macht das Zählen dann umso schwieriger, wenn manchmal keine klaren Handzeichen gegeben werden.

Das war die Ausgangslage. Aufgrund von verschiedenen Diskussionen habe ich dann gespürt, dass die Einführung der elektronischen Abstimmung allein auf wenig Akzeptanz stossen würde. Da und dort haben sich Landrätinnen und Landräte bei mir zu Wort gemeldet, wenn man denn schon aktiv werde, dass auch gleichzeitig verschiedene Möglichkeiten geprüft werden sollten, wie der Landratssaal technisch neu organisiert werden könnte. Ich habe diesem Anliegen gerne Rechnung getragen und habe dem Landratssekretär die neue Version meines Postulats zugestellt. Diese lautet wie folgt:

„Der Regierungsrat prüft die verschiedenen Möglichkeiten, um den Landratssaal in Bezug auf die technischen Einrichtungen zu modernisieren.“

Paragraph 110 des Landratsreglementes macht es möglich, dass auch ein eigenes Postulat abgeändert werden kann.

Mit dieser Formulierung würden wir ermöglichen, dass erstens verschiedene Optionen geprüft werden können und dass zweitens das Ganze aus einer gesamtheitlichen Sicht angeschaut werden kann. Neben der elektronischen Abstimmung könnten zugleich noch andere Bereiche geprüft werden, wie beispielsweise die Mikrofone. Soweit ich weiss, sind wir das einzige Parlament, das keine Mikrofone installiert hat. Auch die Lüftung/Klima könnte geprüft werden. Den einen ist es immer zu warm, den anderen zu kalt. Auch die Platzverhältnisse – da gehen Sie sicher mit mir einig – sind sehr eng. Wenn dann der Regierungsrat die Sache prüft und er effektiv zum Schluss kommen sollte, dass das Ganze in diesem Saal nicht machbar wäre, müsste man halt weiter schauen. Dann wissen wir aber immerhin, woran wir sind. Für diesen Fall wären wir aber auch schon gewappnet. Im April 2014 haben wir hier im Landrat das Postulat von Landrat Philippe Banz und des heutigen Landratspräsidenten Walter Odermatt gutgeheissen. Das Postulat verlangt, dass unter anderem eine Machbarkeitsstudie für ein neues Verwaltungsgebäude erstellt wird und auch ein Konzept, wie die Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten in Zukunft aussehen soll. Wer weiss, vielleicht könnte man dann im neuen Verwaltungsgebäude eine Etage für einen neuen Landratssaal frei behalten oder man zügelt den Landratssaal gleich ins Kapuzinerkloster, wofür gerade auch verschiedene Ideen und Vorschläge gefragt sind, die vielleicht auf den ersten Blick utopisch sind.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass wir immer noch in diesem wunderschönen Landratssaal tagen dürfen. Ich möchte auch die Standortfrage nicht allzu stark gewichten. Es geht mir heute nur um eine Modernisierung dieses Saals. Ziel meines Postulats ist es, dass all die verschiedenen Möglichkeiten und technischen Anpassungen geprüft werden. Ich betone bewusst, dass es geprüft und angeschaut wird. Dass eine Auslegeordnung gemacht wird, denn nur so werden wir erfahren, ob es auch mit wenig Geld eine geeignete Variante gibt. Es ist klar, dass solche Investitionen Geld kosten. Zu den Kosten kann ich nur sagen, dass das für mich kein schlagkräftiges Argument ist. Der Zeitpunkt für solche Investitionen ist nie gut. Unser Kanton ist früher auch nicht im Geld geschwommen, trotzdem hat man vor rund 100 Jahren die Leitungen für das elektrische Licht gezogen und die Petroleumlampen durch Glühbirnen ersetzt. Das hat ja damals auch etwas gekostet.

Mit diesem Postulat verbauen wir uns rein gar nichts. Im Gegenteil, wir schaffen die Basis für Ideen und Vorschläge und behalten uns sämtliche Optionen offen. Ich bin überzeugt, dass mit Ideenreichtum und Kreativität auch pragmatische Lösungen gefunden werden können. Wir sollten die technischen Hilfsmittel nutzen, mit der Zeit gehen und den Schritt in die Zukunft jetzt mutig anpacken. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat in geänderter Version gutzuheissen.

1. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter des Landratsbüros und Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Das Landratsbüro als vorberatendes Gremium lehnt mit 5:1 Stimmen ab, das Postulat von Joseph Niederberger an den Regierungsrat zu überweisen. Ein elektronisches Abstimmungsverfahren führt zu grosser Transparenz und lässt die Abstimmungsergebnisse automatisch und eindeutig ins Landratsprotokoll einfließen. Das ist richtig. Doch in der Abwägung sind andere Argumente höher gewichtet worden.

Sicher muss eine elektronische Abstimmungs-Anlage in einem umfassenden Konzept der Digitalisierung des Parlamentsbetriebs angeschaut werden. Der Postulant hat dem schon Rechnung getragen und die verschiedenen digitalen Aspekte für eine mögliche Prüfung in seinen Antrag integriert. Er hat von Optionen gesprochen, wie:

- Elektronische Abstimmungsanlage
- Monitor für die Darstellung der Resultate
- Mikrofon-Anlage
- Steckdosen am Platz für persönliche Geräte, wie Tablets etc. Ich sehe gerade, dass Hans Wicki ein solches hat.

Trotzdem spricht einiges gegen das Postulat für eine Prüfung: Es sind die anfänglichen Investitionskosten für eine solch umfassende System-Erweiterung im Landratssaal und die Platzenge für die technischen Ausbauten bei einem bestehenden Bestand von 60 Parlamentarierinnen und Parlamentariern, wo wir eh schon sehr dicht sitzen und kaum Platz für unsere Papiere haben.

Dazu kommt der zusätzliche betriebliche Aufwand vor und während der Landratssitzung. Es muss jemand die geplanten Abstimmungen vorgängig im System aufsetzen und während der Ratsdebatte auch weiter pflegen, speziell auch bei neuen und erweiterten Abstimmungen.

Der Ausbau müsste sicher auch unter Beachtung der Funktion des ganzen Rathauses angeschaut werden. Nebst dem Landratssaal könnte auch der Bannersaal neuen Funktionen zugeführt werden, die eine Digitalisierung ebenso erforderlich machen würde. Das müsste ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Man spricht gelegentlich auch von einem möglichen zentralen Verwaltungsgebäude inklusive Landratssaal. Wir erwarten von der Regierung diesbezüglich noch eine Antwort. Allenfalls wird einmal sogar die Anzahl Mitglieder im Parlament reduziert, was dann auch die Platzverhältnisse im Landratssaal verändern würde. Das wären dann wieder technische Folgeprozesse. Es ist aber sehr spekulativ, alle diese Aspekte zum heutigen Zeitpunkt zu prüfen und in einen entsprechenden Bericht einfließen zu lassen.

Das alles beurteilt das Landratsbüro so, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Prüfung zur Digitalisierung des Landratssaals nicht ansteht. Sicher auch, weil eine Handabstimmung auch in modernen Zeiten korrekt durchführbar ist, und schliesslich auch zu unserer Tradition gehört. Könnte ja auch bald sein, dass wir Parlamentarier mit einer App auf unseren eigenen Handys Abstimmungen im Saal machen. Es müsste sich in diesem Falle jeder einfach in der App registrieren und der Landratssekretär würde das zertifizieren, wer stimmberechtigt ist. Also eher Software, aber ohne weitere Hardware im Landratssaal. Software ist eh der grosse Trend, und weniger Hardware.

Zusammenfassend ist das Landratsbüro der Meinung, dieses Postulat betreffend einen digitalen Ausbau des Landratssaals dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Die Grüne-SP-Fraktion folgt mehrheitlich dieser Ablehnung.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir haben in der Fraktion das Thema diskutiert. Anfänglich ging es lediglich um die Abstimmungsmechanismen. Man war aber klar der Meinung, dass irgendwann in der Zukunft alles gesamtheitlich geprüft werden sollte. Wir hatten eine gewisse Sympathie gegenüber der Eingabe. Gewisse schwierige Situationen wurden bereits aufgezeigt. Wir waren damals in einer Pattsituation. Es wurde hälftig/hälftig entschieden. Dafür und dagegen gemäss den Argumenten, die bereits gesagt worden sind. Über den abgeänderten Antrag wurde in der Fraktion nicht diskutiert und abgestimmt. Deshalb wird es vielleicht nachgehend ein etwas anderes Ergebnis ergeben.

Meine persönliche Meinung ist auch eher zurückhaltender Art. Sollte tatsächlich einmal das Verwaltungsgebäude irgendwo in Stans zustande kommen, kann man prüfen, ob das dort integriert werden kann. Allein wegen dem Abstimmen besteht kein Handlungsbedarf. Man kann sich fragen, ob es noch gerechtfertigt ist mit Handzeichen hier im Saal abzustimmen. Ich denke, die Sache hat nicht oberste Priorität auf der Liste, auch aus finanzieller Sicht. Man darf sicher nicht ausser Acht lassen, dies in der Zukunft anzugehen. Wenn etwas Neues realisiert werden sollte, ist klar, dass gemäss dem Stand der Technik eingerichtet würde.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad), Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben das Postulat ebenfalls diskutiert. Wir sind auch davon ausgegangen, dass das nicht nur im Bereich der Abstimmungsmodalitäten gemacht werden müsste, sondern inklusive Mikrofone und weiteren technischen Installationen, die dazu gehören würden. Wir sind dann aber doch zum Schluss gekommen, dass die Argumentationen des Landratsbüros nachvollziehbar sind und die Investitionen wahrscheinlich zum heutigen Zeitpunkt zu hoch wären, insbesondere hinsichtlich der Platzverhältnisse usw., was alles schon erwähnt wurde. Die FDP-Fraktion ist zum jetzigen Zeitpunkt gegen das Postulat.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: In der SVP-Fraktion haben wir das ebenfalls diskutiert und können uns der Meinung des Landratsbüros anschliessen.

Das einzige, was uns an dieser Geschichte sehr gut dünkt, ist, dass die elektronische Abstimmung zu mehr Transparenz führen würde. Das Volk würde sehen, wie jeder Parlamentarier bei Sachfragen abgestimmt hat. Man würde sehen, ob er tatsächlich so abgestimmt hat, was er nachher auch vertritt. Insofern wäre es eine gute Sache.

Ich denke aber, man wird aufgrund des Postulats von Philippe Banz und Walter Odermatt dann sehen, in welche Richtung es gehen wird. Man will ja der Baudirektion im jetzigen Zeitpunkt nicht noch mehr Arbeit für Abklärungen verursachen. Deshalb sind wir gegen das Postulat.

Landrat Joseph Niederberger: Ich habe noch etwas zum Votum von Conrad Wagner. Ich habe mein Postulat in der neuen Version möglichst offen gestaltet, damit man verschiedene Optionen prüfen kann. In meinem Votum habe ich mit keinem Wort Steckdosen für Laptops erwähnt. Das hat schon seinen Grund, denn dies wäre in der Rangliste meiner Wünsche, das allerletzte, was ich aufnehmen möchte. Wenn nämlich jeder seinen Laptop dabei hätte, entstünde daraus Unruhe. Ich meine, an den Landratssitzungen haben wir genügend Unruhe im Saal.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Wir haben zwei verschiedene Anträge von Landrat Joseph Niederberger, welche wir gegenüberstellen, um nachgehend über Zustimmung oder Ablehnung des Postulats abzustimmen.

Bereinigungsabstimmung

Änderungsantrag von Landrat Joseph Niederberger gegen Wortlaut des Postulats

Der Landrat unterstützt mit 17 gegen 1 Stimme den Änderungsantrag von Landrat Joseph Niederberger.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 13 Stimmen: Das geänderte Postulat von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, zur Prüfung der Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat wird abgelehnt.

8 Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2013 der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz; Kenntnisnahme

Landrat Ruedi Waser (Hergiswil), Vertreter der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission: Die Hochschule, von der ich nun spreche, ist eine Fachhochschule

mit fünf Teilschulen. Die grösste dieser Teilschulen ist „Technik und Architektur“, dann die Teilschule „Wirtschaft“ (zweitgrösste), „Soziale Arbeit“ (drittgrösste), „Design und Kunst“ (viertgrösste) und „Musik“ (kleinste). Insgesamt ist die Hochschule Luzern eine der kleinsten Hochschulen der Schweiz. Trotzdem hat sie ungefähr 5'800 Studierende. Man kann feststellen, dass die Anzahl der Studierenden weiter zunimmt. Entsprechend ist es wichtig, dass das Angebot weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

Wenn man den Leistungsauftrag einer solchen Fachhochschule anschaut, dann ist der Leistungsauftrag 1 die Ausbildung. Dieses Jahr werden rund 1'250 Studierende ihr Studium abschliessen.

Der Leistungsauftrag 2, der erfüllt werden muss, betrifft die Weiterbildung. Wir hatten 4'300 Studierende im Bereich Weiterbildung. Das ist eine sehr grosse Anzahl. Die Fachhochschule ist diesbezüglich in der Zentralschweiz die grösste Anbieterin von solchen Weiterbildungsangeboten.

Der Leistungsauftrag 3 betrifft die Bereiche „Forschung und Entwicklung“. Da ist man nicht so stark, wie andere Hochschulen. Zürich hat diesbezüglich einen viel höheren Anteil. Ebenso die Nordostschweiz.

Beim Leistungsauftrag 4 „Dienstleistungen“ werden im Auftrage von Unternehmen wissenschaftliche Untersuchungen gemacht. Diese Dienstleistungen werden abgegolten. Der Kostendeckungsgrad beträgt da über 100%. Das heisst also: Aufgabe erfüllt. Sie machen das sehr gut.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sie den Leistungsauftragsumfang sehr gut erfüllen.

Seit dem 1. Januar 2013 gibt es neue Rechtsgrundlagen. Bis dahin wurden die einzelnen Schulen kantonal oder durch Stiftungen geführt. Nun wurden alle zusammengeführt. Die Umsetzung wurde relativ speditiv an die Hand genommen. Das betraf einerseits das Personalrecht, aber auch die Organisation der Hochschule. Da wurde also einiges umgesetzt.

Bei den neuen Projekten ist wohl das wichtigste Projekt, die Gründung des Departementes Informatik. Dazu gab es eingehende Diskussionen über den Standort. Nun soll dieser Bereich in Zug aufgegleist werden. Der Direktor der Abteilung „Architektur und Technik“ wird dort als neuer Rektor dies aufbauen.

Das Departement „Design und Kunst“ bekommt einen neuen Standort. Bislang waren sie an der Dammstrasse untergebracht. Neuer Standort wird in der sogenannten „Viscosistadt“ in Emmen sein. Dort wird ein sehr attraktives, altes Gebäude der Viscosio entsprechend umgebaut. Die Abteilung „Design und Kunst“ war vorgängig an sechs verschiedenen Standorten untergebracht. Das war sicher nicht einfach zu handhaben. Das Departement „Musik“ plant ebenfalls einen Neubau, welches im „Südpol“ (nähe Pilatusmarkt), Kriens, realisiert werden soll.

Beim Aufsichtsorgan, dem Fachhochschulrat, haben von den sieben Mitgliedern drei Personen gewechselt. Es hat hochkarätige, gute Leute in diesem Gremium, wie Sylvia Egli von Matt, Direktorin Medienausbildungszentrum, Petra Gössi, Nationalrätin Kanton Schwyz, Hedy Graber, Leiterin der Direktion Kultur und Soziales der Migros. Es ist wichtig, bei der Besetzung dieses Gremiums, dass man den Kontakt zur Wirtschaft hat und das als Schnittstelle betrachtet.

Zu den Zahlen (S. 30): Die Fachhochschule ist ein „rechter Laden“. Wir haben ein Budget im Umfange von 234 Mio. Franken. Da passiert also etwas. Woher kommt dieses Geld? Die sechs Konkordatskantone zahlen entsprechende Beiträge und der Standortkanton leistet einen zusätzlichen Betrag. Der Aufwandüberschuss ist kleiner als budgetiert. Dies deshalb, weil Zahlungen in der Höhe von 2.2 Mio. Franken an die Pensionskasse als

Nachzahlung zur Deckung nicht geleistet werden mussten. Somit ist man beim Betriebsaufwand auf diesen Minus-Betrag von rund 250'000 Franken gekommen.

Anzahl der Studierenden (S. 52): Es sind rund 5'800 Studierende an der Hochschule. Man sieht in dieser Tabelle, in welchen Abteilungen wie viele Studierende sind. Mit Besorgnis beobachte ich, dass der Anteil der Studierenden mit gymnasialer Maturität 25% beträgt. Da muss ich Ihnen schon sagen, das ist nicht die Idee des Erfinders. Die Idee des Erfinders ist, dass dort Leute aus der dualen Berufsbildung, der Berufsmaturität, studieren und nicht gymnasiale Maturanden. Sie sehen hier die Verteilung. Auch bei der Technik und der Wirtschaft ist bereits jeder sechste Studierende mit gymnasialer Maturität. Da müsste man schon schauen, dass sich das nicht weiter in die Richtung entwickelt. In Deutschland kann man bereits feststellen, dass 50% der Studierenden an den Fachhochschulen aus gymnasialen Maturitäten herkommen. Bildungsökonomisch ist das kein schlaues Geschäft, welches man damit betreibt. Ein Gymnasiast kostet den Staat drei- bis viermal mehr als jemand, der eine ordentliche Berufsausbildung macht.

Zum Schluss noch eine gute, attraktive Zahl (S. 54): Da sieht man, wie gut die Hochschule Luzern arbeitet. Bei uns kostet ein Student ca. 26'500 Franken. Der gesamtschweizerische Mittelwert beträgt diesbezüglich 29'200 Franken. Diese Schule wird also hocheffizient und gut geführt. Da sind wir in einem guten Konkordat dabei und es lohnt sich, dass wir dabei sind.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichtes fest.

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich habe eingangs der Sitzung kein Begrüssungsvotum gehalten. Deshalb erlaube ich mir jetzt noch ein Schlusswort.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich mag dieses Fest Weihnachten. Auch vorher schon die Adventszeit, auch wenn wir dieses Jahr keinen Schnee haben. Für viele ist es eine besonders anstrengende Zeit, weil es so viel an Vorbereitungen zu tun gibt. Das gilt auch für mich; es ist mehr zu tun als sonst. Doch jetzt feiern wir. Es ist ein besonders schönes und auch ein besonders starkes Fest. Wie gesagt, ich mag dieses Fest, weil es auch sehr realistisch unser Leben widerspiegelt: Ein Fest der Lichter und der Dunkelheit. Ein Fest der beiden verschiedenen Seiten unseres Lebens, vom Schweren und von der Hoffnung, mit der wir leben. Ich denke, Rituale sind wichtig in unserer Gesellschaft, egal ob man religiös ist oder weniger oder gar nicht. Zu Weihnachten gehört: Vorlesen, Zuhören, Singen, gemeinsames Auspacken der Geschenke, Zusammensein, miteinander reden und Freude teilen.

Zu Weihnachten gehört für mich nicht nur das rein irdische „Gott ist Mensch geworden, und das ist nicht nur eine nette Geschichte“. Die Weihnachtszeit ist eine besondere Zeit. Sie bewegt viele Menschen und ruft bei ihnen eine tiefe Sehnsucht hervor, nämlich die Sehnsucht nach Geborgenheit und nach innerem und äusserem Frieden. Ich freue mich auch immer über festlich geschmückte Wohnungen und an den Lichtern, die entzündet werden.

Heim und Daheimsein – all das spielt besonders in der Weihnachtszeit eine grosse Rolle. Die deutsche Sprache kennt in diesem Zusammenhang ein weiteres dazugehörendes Wort: das

Geheimnis. Daheimsein kann immer nur dort sein, wo das Geheimnis wohnt, etwas, was grösser ist. Das gilt auch für Weihnachten. Das Gefühl von Daheimsein kann man nicht allein durch eine Familienfeier unter dem Christbaum erzeugen. Erst das Geheimnis schafft hier Heimat. Kinder haben ein Gespür dafür, dass rund um den Christbaum und der Krippe ein Geheimnis besteht.

Es trifft uns, wie wir sind, mit all unserer Hoffnung und aller Angst, mit unseren Antworten und den vielen offenen Fragen, mit allem Kummer und aller Unzulänglichkeit. Christus überwindet die Distanz zwischen Gott und Mensch, zwischen Oben und Unten, zwischen Licht und Finsternis. Einfach zufrieden geben. Auch wir treten für Menschenrechte ein, für ein menschenwürdiges Leben. Das ist keine hochphilosophische Diskussion, sondern zeigt sich im konkreten Alltag. Weihnachten ist für mich Verpflichtung, in der heute herrschenden Zivilisation mit einer Kultur des Lebens und der Liebe zu begegnen.

Weihnachten hatte damals und heute auch immer eine politische und soziale Dimension. Ich will hier nur einige nennen: Das Vertrauen ist teilweise verloren gegangen, Masslosigkeit hat zugenommen und die Wirtschaftskrise hat uns bitter gelehrt, dass grenzenloser Materialismus das gemeinschaftliche Leben ruiniert. Wir brauchen eine Rückbesinnung auf gute Werte. Das ist auch das Fundament unserer Demokratie. Nächstenliebe und Solidarität zum Nächsten, Schutz der Menschenwürde sowie Frieden und Gerechtigkeit.

Geschätzter Landammann, werte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe festgestellt, dass bereits die Hälfte meiner Amtszeit vorüber ist. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken. Bislang hatte ich eine super Zeit und bin immer noch top motiviert für das zweite halbe Jahr als Präsident. Ich möchte Ihnen und Ihren Familien und Angehörigen eine frohe Weihnachtszeit wünschen. Geniessen wir die Zeit und gehen mit vollem Elan ins Jahr 2015. Sie fragen sich sicher, was es mit der kleinen Flasche auf dem Pult hat. Anstelle einer Karte, die ja doch sofort wieder weggeworfen würde, habe ich für Sie Beckenrieder Orangenmost, der Ihnen die nötige Kraft geben soll. Ich danke für Ihr Vertrauen im ersten halben Jahr.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Walter Odermatt

Landratssekretär:

Armin Eberli